

Oberbergischer Kreis Prüfungsbericht

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr
2022 des Oberbergischen Kreises



© Oberbergischer Kreis



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

RECHNUNGSPRÜFUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBE- MERKUNG	13
6. STELLUNGNAHME DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES	19
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	20

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises (nachfolgend auch Kreis genannt) zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 7.1.1 bis 7.1.6 sowie 7.2.2) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 7.2.1), vor Feststellung durch den Kreistag, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Nach Abs. 3 der Vorschrift ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR L 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

„[...] Im Berichtsjahr 2022 wird ein positives Ergebnis festgestellt:

Die Erträge 2022 summieren sich auf	511.829.221,96 €.
Die Aufwendungen 2022 summieren sich auf	497.128.158,50 €.
Das Jahresergebnis 2022 beträgt	+14.701.063,46 €.

[...] Im Berichtsjahr 2022 wird ein positives Ergebnis in Höhe von +14.701T€ (Vorjahr 2021: +4.935 T€) festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt damit rd. +9.766 T€. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis (-4.080 T€) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von rd. + 18.781 T€ (d. h. eine prozentuale Abweichung von rd. 3,7 %, bezogen auf die Gesamtaufwendungen). [...]

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von + 13.884 T€ ab. [...]

Auch im Frühjahr 2022 wurden hohe Zahlen der Corona-Infizierten nachgewiesen. Infolgedessen gab es für bestimmte Personen die Möglichkeiten, eine zweite Auffrischungsimpfung zu erhalten. Daneben wurde die Digitalisierung der Kontaktpersonen-Nachverfolgung ausgebaut, um Ressourcen im sog. Fallmanagement zu sparen.

Im Mai haben die Impfstellen in Hückeswagen und Waldbröl geschlossen. Im Juli 2022 wurden wieder Corona-Schutzimpfungen für Kinder angeboten [...]. Die Impfmobile hatten im Dezember ihren letzten Einsatz, da die Zahlen immer weiter zurückgegangen sind. [...]

Im Februar wurde ein Ausbruch der Geflügelpest in einer Geflügelhaltung im Nordkreis festgestellt und das hochansteckende Influenzavirus H5N1 nachgewiesen. Daraufhin wurde eine Schutz- und Überwachungszone eingerichtet, um eine Verbreitung zu unterbrechen. Darüber hinaus wurde Ende Oktober die Geflügelpest im Südkreis in einer Geflügelhaltung festgestellt. Der Oberbergische Kreis hat hier ebenfalls eine Schutz- und Überwachungszone eingerichtet. Es bestand aber keine direkte Gefahr für die Bevölkerung.

Russland hat am 24.02.2022 einen Angriffskrieg auf die gesamte Ukraine begonnen. Die große Anzahl von infolge des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen stellte die

Kommunen vor logistische und organisatorische Herausforderungen. [...] Ende Mai hat der Oberbergische Kreis ukrainische Flüchtlinge zur Registrierung eingeladen, hierzu wurde eine Registrierungsstelle eingerichtet. [...]

Aufgrund der angespannten Lage wurde das Thema Energie immer präsenter. Als Reaktion auf eine drohende Gas- und Strommangellage wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Mitgliedern des Krisenstabes bestand, zudem wurden Energiesparmaßnahmen in den Liegenschaften geplant sowie die Notstromversorgung getestet. [...]

Im Jahr 2022 sind Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 111,4 Mio. € angefallen. Davon wurden rd. 96,4 Mio. € kassenwirksam (= Auszahlungen). Der Stellenplan 2021 sah 48,5 Mehrstellen vor. Der Stellenplan 2022 wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2021/2022 aufgestellt und durch den Nachtragshaushalt für 2022 ergänzt. Er weist insgesamt 1.364,75 Stellen auf. [...] Der Nachtrag zum Stellenplan 2022 war geprägt von den notwendigen zusätzlichen Stellen in Folge der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans. Insgesamt wurden hier 150,5 Stellen in den Stellenplan integriert. [...]

Die Personalstatistik weist zum Bilanzstichtag 1.547 Bedienstete (358 Beamte/Beamtinnen und 1.189 Beschäftigte) auf. [...] Die Abweichung [...] ist in dem nach wie vor hohen Anteil an Teilzeitkräften begründet.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1. Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Lagebericht liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben. Darüber hinaus ist die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft Gegenstand der Prüfung.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 7.2.2) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 7.2.1) des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 102 und 104 GO NRW auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes nach den vom IDR festgelegten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR L 200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsführung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt. Eine grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erfolgte im Rahmen der Prüfung nicht.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Isolierung NKF-CUIG
- Anlagevermögen
- Finanzanlagen
- Liquide Mittel
- Forderungen (Wertberichtigungen)
- Rückstellungen
- Eigenkapital/Ergebnisrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Rechnungsprüfung dokumentiert.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 27.01.2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Der vorgelegte und vom Landrat des Oberbergischen Kreises bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 ist - wie in vielen anderen Kommunen auch - nicht innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW bis zum 30. November 2023 aufgestellt worden.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsführung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 07. März 2024 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Es ergaben sich aufgrund der Prüfung keine objektiven Hinweise darauf, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung nicht gewährleistet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Durch Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 28.06.2019 wurde geregelt, dass sich Verwaltungen bezüglich der Abbildung von Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan auf bedeutsame Produkte beschränken sollen.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Verwaltung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2. Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 17 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten die vorhandenen Ansätze weiterentwickelt und optimiert werden.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3. Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt. Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht sowie
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Lagebericht enthält bislang ausschließlich Bilanzkennzahlen und keine Analyse produktorientierter Ziele und Kennzahlen (vgl. 4.1.1). Alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen sind vorhanden.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 7.2.2) verwiesen.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen), welche im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen sind, werden im Anhang erläutert.

Die einzelnen Prüfungsergebnisse werden im Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Anlage 7.1.7) dargestellt.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 7.1.1 bis 7.1.6 beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 7.2.1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landrat Jochen Hagt und die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses/Kreistages des Oberbergischen Kreises

Prüfungsurteile

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V m. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Im Jahr 2022 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie sowie durch den Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine entstanden. Diese Belastungen konnten im Jahresabschluss 2022 neutralisiert werden. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CIUG NRW) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die pandemie- und kriegsbedingten Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Oberbergischen Kreis geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten auf der Grundlage des NKF-CIUG NRW** ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises zum 31.12.2022. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) erklärt die Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist sie dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer

sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.

Die Rechnungsprüfung ist zudem der Auffassung, dass die von ihr erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Kreistags für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Oberbergischen Kreises ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist (Internes Kontrollsystem).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verpflichtung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit („going concern“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die

Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z. B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung). Der Kreistag des Oberbergischen Kreises ist darüber hinaus verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Hieraus leitet sich auch dessen Recht bzw. dessen Pflicht ab, gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Zielsetzung der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Hierüber erteilt die Rechnungsprüfung einen Bestätigungsvermerk, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Während der Prüfung übt die örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Oberbergischen Kreises abzugeben. (vgl. hierzu §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 104 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW).
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z. B. Nutzungsdauern, apl. Abschreibungen u. Ä.).
- zieht die Rechnungsprüfung Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls die Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Rechnungsprüfung zieht ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Oberbergische Kreis seine Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass

der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt.

- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises.
- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt die Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Die örtliche Rechnungsprüfung erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die während der Prüfung festgestellt wurden.

Gummersbach, den 12. März 2024



Tobias Laudien
Rechnungsprüfer



Stephanus Kötting
Leiter der Rechnungsprüfung

6. STELLUNGNAHME DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-L 260) erstattet.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NW i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises zum 31.12.2022 und den Lagebericht unter Einbezug dieses Berichtes geprüft. Zur Durchführung der Prüfung bediente er sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Ausschuss schließt sich nach Beratung in der Sitzung am 08.04.2023 den Aussagen und Schlussfolgerungen im Bericht der Rechnungsprüfung an.

Als abschließendes Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und billigt den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht.

Gummersbach, den 08. April 2024

Klaus Jehnes

Vorsitzender

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1. Sonstige Anlagen zum Prüfbericht

- 7.1.1. Bilanz
- 7.1.2. Ergebnisrechnung
- 7.1.3. Finanzrechnung
- 7.1.4. Anlagenspiegel
- 7.1.5. Verbindlichkeitspiegel
- 7.1.6. Forderungsspiegel
- 7.1.7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
und der Ergebnisrechnung
- 7.1.8. Übersicht der Korrekturbuchungen
- 7.1.9. Bestätigungsvermerk

7.2. Anlagen der Verwaltung des Oberbergischen Kreises

- 7.2.1. Lagebericht
- 7.2.2. Anhang
- 7.2.3. Vollständigkeitserklärung

ANLAGE 7.1.1

A K T I V A	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6.721.183,79	7.836.163,88
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	743.553,45	523.083,45
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	678.154,20	651.819,76
1.2.1.2 Ackerland	32.666,00	32.789,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	9.231.151,79	9.220.382,65
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	186.233,59	186.233,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Schulen	56.367.990,00	58.299.671,00
1.2.2.2 Wohnbauten	496.758,00	505.799,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Be- triebsgebäude	52.167.544,47	52.489.204,47
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	7.229.523,21	7.229.523,21
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.354.838,00	5.941.139,00
1.2.3.3 Entw.- und Abwasserbeseitigungsanla- gen	378.387,00	388.637,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	77.836.243,51	75.790.197,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.264.972,00	3.354.060,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.109.312,72	4.104.932,48
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.859.543,00	4.822.715,91
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.109.860,67	7.514.248,20
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.093.838,32	9.510.910,20
	240.391.401,68	240.042.262,47
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Verbundene Unternehmen	996.911,47	981.661,47
1.3.2 Beteiligungen	26.869.486,97	26.877.236,97
1.3.3 Sondervermögen	486.910,00	486.910,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	98.145.213,97	91.431.902,47
1.3.5 Ausleihungen	1.090.775,00	1.069.387,00
	127.589.297,41	120.847.097,91
	368.724.252,54	361.412.443,83

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.663.614,43	1.673.640,89
--	--------------	--------------

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebühren	10.635.135,77	7.783.705,16
------------------	---------------	--------------

2.2.1.2 Steuern	0,00	0,00
-----------------	------	------

2.2.1.3 Transferleistungen	19.899.971,03	13.191.135,34
----------------------------	---------------	---------------

2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.058.046,76	13.105.223,40
--	---------------	---------------

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	3.103.016,29	2.746.187,86
---	--------------	--------------

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	517.776,97	634.119,66
---	------------	------------

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	133.576,66	156.071,45
--	------------	------------

2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	34.351,59	46.194,74
---	-----------	-----------

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.678.997,74	1.678.997,74
-------------------------------------	--------------	--------------

	50.910.058,53	39.341.635,35
--	----------------------	----------------------

2.3 Liquide Mittel

	3.601.090,93	1.149.173,20
--	--------------	--------------

	56.174.763,89	42.164.449,44
--	----------------------	----------------------

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	28.478.444,99	27.124.619,12
--	----------------------	----------------------

	<u>460.098.645,21</u>	<u>438.537.676,27</u>
--	------------------------------	------------------------------

P A S S I V A	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	36.634.235,22	36.704.160,88
1.2 Ausgleichsrücklage	16.911.752,47	11.976.971,03
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+14.701.063,46	+4.934.781,44
	68.247.051,15	53.615.913,35
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	45.372.182,15	46.873.512,00
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.248.661,58	0,00
2.3 Sonstige Sonderposten	1.054.888,68	1.054.908,68
	53.675.732,41	47.928.420,68
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	216.799.164,00	203.873.784,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	380.000,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	12.821.217,78	12.107.314,59
	229.620.381,78	216.361.098,59
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	2.308.999,88	2.447.229,84
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	49.195.992,49	52.990.328,76
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.449.172,12	21.548.431,13
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.115.187,07	8.174.386,19
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	294.572,18	147.599,61
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.440.466,52	2.186.139,94
4.6 Erhaltene Anzahlungen	20.730.297,98	17.406.327,01
	90.534.688,24	104.900.442,48
5. Passive Rechnungsabgrenzung	18.020.791,63	15.731.801,17
	<u>460.098.645,21</u>	<u>438.537.676,27</u>

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Ansatz des	Ist-Ergebnis des	Vergleich
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Ansatz / Ist
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.145.118,04	2.192.000,00	1.882.212,05	-262.905,99
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	329.521.389,86	333.949.259,00	354.007.059,67	24.485.669,81
3 + Sonstige Transfererträge	10.460.733,35	12.433.220,00	15.270.153,36	4.809.420,01
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.945.314,52	54.949.750,00	57.791.973,08	19.846.658,56
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	668.898,83	758.635,00	917.047,67	248.148,84
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.711.267,37	68.448.871,00	72.816.168,29	1.104.900,92
7 + Sonstige ordentliche Erträge	9.245.435,21	3.574.500,00	7.124.031,98	-2.121.403,23
8 = Ordentliche Erträge	461.698.157,18	476.306.235,00	509.808.646,10	33.502.411,10
9 - Personalaufwendungen	-91.802.300,67	-103.729.458,00	-100.791.431,24	2.938.026,76
10 - Versorgungsaufwendungen	-8.970.240,65	-9.412.898,00	-10.633.099,36	-1.220.201,36
11 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.419.633,94	-54.058.399,00	-42.906.519,35	11.151.879,65
12 - Bilanzielle Abschreibungen	-10.822.154,77	-11.135.015,00	-11.708.924,95	-573.909,95
13 - Transferaufwendungen	-247.514.335,01	-249.094.198,00	-254.129.836,67	-5.035.638,67
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.788.470,68	-58.392.555,00	-75.754.931,40	-17.362.376,40
15 = Ordentliche Aufwendungen	-459.317.135,72	-485.822.523,00	-495.924.742,97	-10.102.219,97
16 = ordentliches Ergebnis	2.381.021,46	-9.516.288,00	13.883.903,13	23.400.191,13
17 + Finanzerträge	1.784.948,47	1.381.068,00	1.936.817,99	555.749,99
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.400.071,92	-1.486.200,00	-1.305.137,08	181.062,92
19 = Finanzergebnis	31.680,91	-46.712,00	440.062,20	486.774,20
20 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.012.702,37	-9.563.000,00	14.323.965,33	23.886.965,33
+ Außerordentliche Erträge	1.922.079,07	5.483.000,00	377.098,13	-5.105.901,87
21 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Außerordentliches Ergebnis	1.922.079,07	5.483.000,00	377.098,13	-5.105.901,87
23 = Jahresergebnis	4.934.781,44	-4.080.000,00	14.701.063,46	18.781.063,46

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
Ein- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.145.118,04	2.192.000,00	1.882.212,05	-309.787,95
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	328.790.923,41	331.185.238,00	351.933.084,94	20.747.846,94
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	10.076.960,34	12.433.220,00	10.363.763,58	-2.069.456,42
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.415.565,17	54.949.750,00	54.999.853,05	50.103,05
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.590,61	758.635,00	801.486,85	42.851,85
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	72.266.505,92	68.448.871,00	73.939.712,30	5.490.841,30
7 + Sonstige Einzahlungen	3.729.571,83	3.472.150,00	4.506.032,34	1.033.882,34
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.683.759,46	1.375.100,00	1.320.834,80	-54.265,20
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>455.748.994,78</u>	<u>474.814.964,00</u>	<u>499.746.979,91</u>	<u>24.932.015,91</u>
10 - Personalauszahlungen	-82.341.930,61	-96.049.458,00	-87.702.717,49	8.346.740,51
11 - Versorgungsauszahlungen	-7.120.631,47	-7.892.898,00	-8.713.742,24	-820.844,24
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.217.753,21	-54.058.399,00	-44.495.838,71	9.562.560,29
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.304.395,51	-1.443.200,00	-1.204.157,10	239.042,90
14 - Transferauszahlungen	-245.894.224,16	-248.144.198,00	-254.105.959,11	-5.961.761,11
15 - Sonstige Auszahlungen	-57.536.334,57	-57.816.805,00	-67.132.097,96	-9.315.292,96
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-435.415.269,53</u>	<u>-465.404.958,00</u>	<u>-463.354.512,61</u>	<u>2.050.445,39</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	<u>20.333.725,25</u>	<u>9.410.006,00</u>	<u>36.392.467,30</u>	<u>26.982.461,30</u>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.469.195,73	13.206.255,00	4.412.516,05	-8.793.738,95
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	59.807,00	16.500,00	44.967,09	28.467,09
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>4.529.002,73</u>	<u>13.222.755,00</u>	<u>4.457.483,14</u>	<u>-8.765.271,86</u>

ANLAGE 7.1.3

23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-166.203,86	-2.270.000,00	-928.910,95	1.341.089,05
24	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.852.583,50	-37.720.000,00	-6.374.271,16	31.345.728,84
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.393.363,24	-7.643.862,00	-5.349.317,32	2.294.544,68
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-9.000.000,00	-9.100.000,00	-6.611.200,00	2.488.800,00
27	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.858.141,65	-6.200.000,00	-1.706.476,28	4.493.523,72
28	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-172.672,74	-320.000,00	-203.920,32	116.079,68
29	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-22.442.964,99</u>	<u>-63.253.862,00</u>	<u>-21.174.096,03</u>	<u>42.079.765,97</u>
30	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-17.913.962,26</u>	<u>-50.031.107,00</u>	<u>-16.716.612,89</u>	<u>33.314.494,11</u>
31	=	Finanzmittelüberschuss	<u>2.419.762,99</u>	<u>-40.621.101,00</u>	<u>19.675.854,41</u>	<u>60.296.955,41</u>
32	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	3.500.000,00	50.031.107,00	0,00	-50.031.107,00
33	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	172.388.272,38	0,00	187.263,71	187.263,71
34	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.825.598,07	-3.860.000,00	-3.794.336,27	65.663,73
35	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-174.849.263,41	0,00	-13.076.272,68	-13.076.272,68
36	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-2.786.589,10</u>	<u>46.171.107,00</u>	<u>-16.683.345,24</u>	<u>-62.854.452,24</u>
37	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	<u>-366.826,11</u>	<u>5.550.006,00</u>	<u>2.992.509,17</u>	<u>-2.557.496,83</u>
38	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	357.435,05	0,00	220.467,61	220.467,61
39	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	229.858,67	0,00	-564.444,16	-564.444,16
40	=	Liquide Mittel	<u>220.467,61</u>	<u>5.550.006,00</u>	<u>2.648.532,62</u>	<u>-2.901.473,38</u>

ANLAGE 7.1.4

Anlagentyp	Stand am 31.12.2021		Zugänge 2022		Abgänge 2022		Umbuchungen 2022		Stand am 31.12.2022		Abschreibungen 2022		Zuschreibungen 2022		Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2022		Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)		Buchwert am 31.12.2022		Buchwert am 31.12.2021			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Anlagentyp																								
1. Immaterielle Vermögensgegenstände																								
2. Sachanlagen																								
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	360.627.642,39	12.872.305,50	-2.047.785,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.448.328,46	-4.618,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.320.122,88	10.128.205,58	678.154,20	10.091.225,00	240.042.262,47		
2.1.1. Grünflächen	801.918,76	8,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.953,20	-3.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-153.799,00	678.154,20	32.666,00	651.819,76	32.789,00		
2.1.2. Ackerland	32.789,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.666,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.666,00	0,00	32.666,00	32.789,00		
2.1.3. Wald, Forsten	16.385.788,53	23.085,56	-11.398,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.397.475,67	-918,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.166.323,88	9.231.151,79	9.231.151,79	9.220.382,65	9.220.382,65		
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	186.233,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.233,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.233,59	0,00	186.233,59	186.233,59		
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	153.577.059,95	962.962,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.987.543,81	-3.634.701,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.955.251,34	109.032.292,47	111.294.674,47	111.294.674,47	111.294.674,47		
2.2.1. Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.2. Schulen	83.699.561,79	69.778,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.769.340,68	-2.001.459,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.401.350,68	56.367.990,00	58.299.671,00	58.299.671,00	58.299.671,00		
2.2.3. Wohnbauten	623.337,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	623.337,00	-9.041,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-126.579,00	496.758,00	505.799,00	505.799,00	505.799,00		
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	69.254.161,16	893.183,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.594.866,13	-1.624.200,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.427.321,66	52.167.544,47	52.489.204,47	52.489.204,47	52.489.204,47		
2.3. Infrastrukturvermögen	140.172.281,16	3.298.248,83	-5.885,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.917.954,79	-4.301.792,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-55.124.577,87	91.793.376,92	89.349.496,21	89.349.496,21	89.349.496,21		
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.229.523,21	147,70	-5.885,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.223.908,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.223.908,41	7.229.523,21	7.229.523,21	7.229.523,21		
2.3.2. Brücken und Tunnel	9.001.461,82	621.404,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.683.432,75	-268.271,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.328.594,75	6.354.838,00	5.941.139,00	5.941.139,00	5.941.139,00		
2.3.4. Entw.- und Abwasserbeseitigungsanlagen	409.136,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	409.136,73	-10.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.749,73	378.387,00	388.637,00	388.637,00	388.637,00		
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	123.532.159,40	2.676.697,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.601.476,90	-4.023.270,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-51.765.233,39	77.836.243,51	75.790.197,00	75.790.197,00	75.790.197,00		
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.180.734,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.180.734,35	-89.088,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-915.762,35	3.264.972,00	3.354.060,00	3.354.060,00	3.354.060,00		
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.104.932,48	4.380,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.109.312,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.109.312,72	4.104.932,48	4.104.932,48	4.104.932,48		
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.689.613,35	1.404.176,77	-630.815,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.462.974,21	-1.301.355,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.603.431,21	4.859.543,00	4.822.715,91	4.822.715,91	4.822.715,91		
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.985.381,02	3.650.805,34	-590.992,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.102.978,14	-2.100.501,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.993.117,47	10.109.860,67	7.514.248,20	7.514.248,20	7.514.248,20		
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.510.910,20	3.528.638,56	-820.091,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.093.838,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.093.838,32	9.510.910,20	9.510.910,20	9.510.910,20		
3. Finanzanlagen	120.847.097,91	6.742.199,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.589.297,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.589.297,41	120.847.097,91	120.847.097,91	120.847.097,91		
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	981.661,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	996.911,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	996.911,47	981.661,47	981.661,47	981.661,47		
3.2. Beteiligungen	26.877.236,97	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.869.486,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.869.486,97	26.877.236,97	26.877.236,97	26.877.236,97		
3.3. Sondervermögen	486.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	486.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	486.910,00	486.910,00	486.910,00	486.910,00		
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	91.431.902,47	6.713.311,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.145.213,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.145.213,97	91.431.902,47	91.431.902,47	91.431.902,47		
3.5. Ausleihungen	1.069.387,00	21.388,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.090.775,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.090.775,00	1.069.387,00	1.069.387,00	1.069.387,00		
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.2 an Beteiligungen	1.069.387,00	21.388,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.090.775,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.090.775,00	1.069.387,00	1.069.387,00	1.069.387,00		
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

ANLAGE 7.1.5

Verbindlichkeitspiegel

mit einer Restlaufzeit von

	Gesamtbetrag 2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	51.504.992,37	3.688.485,28	8.634.897,18	39.181.609,91	55.437.558,60
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	2.308.999,88	0,00	0,00	2.308.999,88	2.447.229,84
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	2.308.999,88	0,00	0,00	2.308.999,88	2.447.229,84
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. von Kreditinstituten	49.195.992,49	3.688.485,28	8.634.897,18	36.872.610,03	52.990.328,76
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	49.195.992,49	3.688.485,28	8.634.897,18	36.872.610,03	52.990.328,76
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.449.172,12	8.449.172,12	0,00	0,00	21.548.431,13
3.1. vom öffentlichen Bereich	3.449.172,12	3.449.172,12	0,00	0,00	3.659.422,16
3.2. vom privaten Kreditmarkt	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	17.889.008,97
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.115.187,07	6.115.187,07	0,00	0,00	8.174.386,19
	294.572,18	294.572,18	0,00	0,00	147.599,61
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	294.572,18	294.572,18	0,00	0,00	147.599,61
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.440.466,52	3.440.466,52	0,00	0,00	2.186.139,94
8. Erhaltene Anzahlungen	20.730.297,98	20.730.297,98	0,00	0,00	17.406.327,01
Summe aller Verbindlichkeiten	<u>90.534.688,24</u>	<u>42.718.181,15</u>	<u>8.634.897,18</u>	<u>39.181.609,91</u>	<u>104.900.442,48</u>

Forderungsspiegel

mit einer Restlaufzeit von

	Gesamtbetrag 2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	45.593.153,56	45.379.418,29	173.611,17	40.124,10	34.080.063,90
1.1. Gebühren	10.635.135,77	10.635.127,77	8,00	0,00	7.783.705,16
1.3. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	19.899.971,03	19.899.866,27	104,76	0,00	13.191.135,34
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.058.046,76	14.844.424,25	173.498,41	40.124,10	13.105.223,40
2. Privatrechtliche Forderungen	3.788.721,51	3.788.621,51	0,00	100,00	3.582.573,71
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	3.103.016,29	3.102.916,29	0,00	100,00	2.746.187,86
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	517.776,97	517.776,97	0,00	0,00	634.119,66
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen			0,00	0,00	0,00
2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	133.576,66	133.576,66	0,00	0,00	156.071,45
2.5. Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	34.351,59	34.351,59	0,00	0,00	46.194,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.528.183,46	1.528.183,46	0,00	0,00	1.678.997,74
3.1. aus sonstigen Vermögensgegenständen	1.528.183,46	1.528.183,46	0,00	0,00	1.678.997,74
Summe aller Forderungen	<u>50.910.058,53</u>	<u>50.696.223,26</u>	<u>173.611,17</u>	<u>40.224,10</u>	<u>39.341.635,35</u>

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum
31. Dezember 2022
AKTIVSEITE

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungs- fähigkeit	6.721.183,79	7.836.163,88

Angesichts der durch die Corona-Pandemie bedingten außergewöhnlichen Lage hatte der Landtag das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) am 17.09.2020 verabschiedet, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.12.2021 wurden die Regelungen für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 sowie für die zu erstellenden Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 fortgeschrieben.

Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat der Landtag am 09.12.2022 das Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften verabschiedet, um die kommunale Handlungsfähigkeit aufgrund der infolge des Krieges entstehenden weiteren Haushaltsbelastungen ebenfalls abzusichern.

Mit diesem Zweiten Gesetz wurde das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) in das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) umbenannt.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 ist die Summe der Haushaltsbelastung durch infolge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine entstandene bzw. entstehende Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in der Bilanz zu isolieren (§ 5 NKF-CUIG).

Gemäß § 33 a KomHVO NRW sind diese in der Bilanz als Bilanzierungshilfe unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern.

Der Kreistag hat nach § 6 NKF-CIUG im Jahr 2025 eine Entscheidung darüber zu treffen, ob er die Bilanzierungshilfe einmalig ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausbuchen möchte. Der ggf. danach verbleibende Teil der Bilanzierungshilfe ist spätestens beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear abzuschreiben, wobei außerplanmäßige Abschreibungen jederzeit zulässig sind. Der Abschreibungszeitraum ist durch den Kreistag festzulegen und umfasst maximal 50 Jahre.

Die gebildete Isolierung setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bilanzierungshilfe	7.836.163,88	5.914.084,81
Landeszuweisung zur Krisenbewältigung Corona-Pandemie	-1.492.078,22	0,00
PCR-Teststation	2.246,50	-260.944,86
FDH Marienheide	0,00	104.958,33
Schutzmaßnahmen	375.899,50	1.347.221,49
Elternbeiträge Jugendamt	0,00	688.773,35
Entschädigungen gemäß Sozialdienstleistungsgesetz	-1.047,87	42.070,76
	6.721.183,79	7.836.163,88

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat mit Bescheid vom 16.12.2022 zur Krisenbewältigung Corona-Pandemie Mittel in Höhe von 1.492.078,22 € gewährt, um solche pandemiebedingten Kosten zu decken, die bislang keine Berücksichtigung gefunden haben.

Diese verringern den coronabedingten Aufwand im Allgemeinen, so dass die Zuwendung vollständig kostenmindernd isoliert worden ist.

Der für das Vorhalten der Corona-Teststationen entstandene Fehlbetrag wurde vollständig isoliert.

Nach Schließung des „Franz-Dohrmann-Hauses“ als kommunale Krankenhilfeeinrichtung zur Gefahrenabwehr sind 2022 keine Kosten mehr entstanden.

Darüber hinaus wurden alle im Zusammenhang mit der Pandemie entstandenen Kosten für medizinischen Bedarf, Dienstleistungen Dritter, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Gebäudkosten und Geschäftsaufwendungen unter Berücksichtigung von Kostenerstattungen erfasst (siehe Tabelle oben „Schutzmaßnahmen“).

Hiervon entfallen 1.167.727,83 € (Vorjahr: 773.416,22 €) auf Personalaufwendungen für befristet zur akuten Krisenbewältigung eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht der nachhaltigen Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes dienen, sondern ausschließlich zu Pandemiezwecken eingestellt wurden.

Gegenüber 2021 haben sich die Personalkosten um rd. 400.000 € erhöht, da das Land deutlich mehr Stellen gefördert hat, so dass das Personal aus anderen Ämtern der Kreisverwaltung seine ureigenen Aufgaben wiederaufnehmen und fortsetzen konnte.

Um Familien in der Corona-Pandemie zu entlasten, hatte sich die Landesregierung mit den Kommunen verständigt, einen Teil der Elternbeiträge gegen eine anteilige Kompensation der Einnahmeausfälle zu erlassen. 2022 sind die Elternbeiträge wieder vollständig erhoben worden.

Die an Erbringer sozialer Dienstleistungen, die im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus ihre Leistungen nicht mehr erbringen konnten oder durften und deshalb in finanzielle Schwierigkeiten gerieten, gezahlten Unterstützungsleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz durch das Jugendamt wurden 2021 im Rahmen der Bilanzierungshilfe aus Gründen der Übersicht gesondert ausgewiesen, da der Teilbetrag ggf. mit der Jugendamtsumlage verrechnet werden wird.

2022 kam es zu einer Rückzahlung an das Jugendamt, so dass der Betrag die Bilanzierungshilfe entsprechend verringert.

Da das NKF-CUIG der Verwaltung einen breiten Ermessensspielraum hinsichtlich der zu isolierenden Sachverhalte eröffnet, bezog sich die Prüfung wie in den beiden vergangenen Jahren ausschließlich auf die tatsächlich in die Bilanzierungshilfe eingeflossenen Sachverhalte und deren sachlich sowie rechnerisch nachvollziehbare Wertermittlung, nicht aber auf die Vollständigkeit aller möglicherweise isolierbaren Kosten im Berichtsjahr.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anlagevermögen	368.724.252,54	361.412.443,83

Das Anlagevermögen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen:

	31.12.2022	Vorjahr	Veränderung	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	%
immaterielle Vermögensgegenstände	743.553,45	523.083,45	220.470,00	42,1
Sachanlagen	240.391.401,68	240.042.262,47	349.139,21	0,1
Finanzanlagen	127.589.297,41	120.847.097,91	6.742.199,50	5,6
	368.724.252,54	361.412.443,83	7.311.808,71	2,0

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 7.1.4).

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sachanlagen	240.391.401,68	240.042.262,47

Die Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres insgesamt um rd. 349 T€ erhöht.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	10.128.205,58	10.091.225,00
Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	109.032.292,47	111.294.674,47
Infrastrukturvermögen	91.793.376,92	89.349.496,21
Bauten auf fremden Grund und Boden	3.264.972,00	3.354.060,00
Kunstgegenstände; Kulturdenkmäler	4.109.312,72	4.104.932,48
Maschinen und technische Anlagen, Fzg.	4.859.543,00	4.822.715,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.109.860,67	7.514.248,20
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.093.838,32	9.510.910,20
Sachanlagen	240.391.401,68	240.042.262,47

Durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) vom 18.12.2018 und der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) werden die Vorschriften zur Bilanzierung und Abschreibung von Vermögensgegenständen dahingehend erweitert, dass nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW bei Gebäuden und bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau die Bildung von Komponenten unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist. Hierbei dürfen unterschiedliche Nutzungsdauern für das Bauwerk und weitere Gebäudeteile (Komponenten) oder für die Deckschicht und den Unterbau von Straßen festgelegt werden. Ziel des sog. Komponentenansatzes ist die Verschiebung baulicher Maßnahmen vom konsumtiven Bereich in den investiven Bereich der Bilanz. Während bei einer konsumtiven Verbuchung ausschließlich Aufwand entsteht, der das Jahresergebnis vollständig negativ beeinflusst, kann die Maßnahme bei einer investiven Verbuchung über eine vorher festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Das Anlagevermögen wird erhöht und der Werteverzehr bzw. der Aufwand durch die Abschreibungen auf mehrere Jahre verteilt.

Nach Prüfung wurde der o.g. Komponentenansatz im Berichtsjahr für die Kreisstraßen K 1 (Hückeswagen-Wiehagen), K 5 (Bevertalsperre Westhofen-Oberlangenberg, Wipperfürth-Kahlenberg), K 18 (Flosbachtal), K 21 (Lindlar Neuenfeld-Kuhlbach), K 48 (Wiehl Wülfringhausen-Mühlhausen) und K 53 (Wildberg) angewandt. Die Deckschicht und der Unterbau der Straßen wurden getrennt aktiviert und jeweils unterschiedliche Nutzungsdauern festgelegt. Die Bildung der Komponenten leistet insofern einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis des Berichtsjahres, dass der Gesamtaufwand aller o. g. Maßnahmen i. H. v. rd. 5,6 Mio. € gleichmäßig auf die neu zu bestimmenden Nutzungsdauern verteilt wird.

Für die Baumaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls eine Beurteilung. Da keine der durchgeführten Gebäudemassnahmen die notwendigen Voraussetzungen nach § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW erfüllt, kommt die Anwendung des Komponentenansatzes für Kreisgebäude im Haushaltsjahr 2022 nicht zum Tragen.

Inventur, körperliche Bestandsaufnahme

Gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW sind in der Inventur zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Die Vermögensgegenstände sind spätestens alle fünf Jahre im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme aufzunehmen.

Mit Wirkung zum 01.07.2022 wurden die Richtlinien zur Durchführung der Inventur im Sinne des § 29 Abs. 2 KomHVO NRW überarbeitet und vom Landrat des Oberbergischen Kreises in Kraft gesetzt. In den Richtlinien wird u.a. geregelt, in welchen Abständen körperliche Inventuren vorzunehmen und wie die Verantwortlichkeiten zwischen dem Amt für Finanzwirtschaft und den Fachämtern aufgeteilt sind.

Die letzte körperliche Inventur beim Oberbergischen Kreis fand im Jahr 2017 statt. Im Berichtsjahr 2022 wurde eine körperliche Inventur durchgeführt. Die durchgeführte Inventur wies Mängel auf, die einen unwesentlichen Teil des Anlagevermögens betreffen.

Zum einen wurden die Vermögensgegenstände eines der Fachämter nicht innerhalb des gem. § 30 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW für die körperliche Bestandsaufnahme vorgesehenen Zeitraums von drei Monaten nach Abschlussstichtag aufgenommen. Die Bestandsaufnahme dieses Teils des Sachanlagevermögens erfolgte erst zum Ende der Jahresabschlusserstellung, sodass die daraus resultierenden Informationen nicht mehr im Jahresabschluss 2022 von der Kämmerei berücksichtigt werden konnten. Auf Veranlassung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgten daher Nachbuchungen. Zum anderen gab es Anzeichen dafür, dass das Buchinventurverfahren, welches gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW als Voraussetzung für das Fünfjahresintervall der körperlichen Bestandsaufnahme ist und unterjährige Dokumentations- und Erfassungspflichten vorsieht, nicht in allen Bereichen der Verwaltung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Im Hinblick auf zukünftige Inventuren ist darauf zu achten, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur und die Inventurrichtlinien des Oberbergischen Kreises eingehalten werden. Hierzu wird dringend empfohlen die Dienstanweisung für das Inventarwesen aus dem Jahr 1998 zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang sollte das gesamte Inventarwesen, insbesondere mit Blick auf die Jahre zwischen körperlichen Inventuren, neu geregelt werden. Das zuständige Amt für Finanzwirtschaft hat diesbezüglich bereits im Februar während der laufenden Jahresabschlussprüfung begonnen, das Verfahren zu überarbeiten und neu zu regeln.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geleistete Anzahlungen	7.093.838,32	9.510.910,20
Anlagen im Bau		

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ bildet hauptsächlich den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Sämtliche Kosten für laufende Investitionen wie die Kosten für Herstellung, Erweiterung und eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung werden gesammelt dargestellt, solange bis die jeweilige Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist und der nutzungsbedingte Werteverzehr (Abschreibung) beginnt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist per Saldo eine Abnahme in Höhe von rund 2,42 Mio. € zu verzeichnen, welche im Wesentlichen aus Umbuchungen der Kosten im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Sanierung der Kreisstraße 5 (2,9 Mio. €) und der Fertigstellung des Digitalfunknetzes für den Rettungsdienst (1,26 Mio. €) resultiert. Zudem wurden

Kosten aufgrund der Zentralisierung der Kreisverwaltung (825 T€, entstanden durch Kosten für den Architektenwettbewerb von 433 T€ und Aktivierung des Gebäudes „Dahlhaus“ an der Moltkestraße von 392 T€) im Berichtsjahr konsumtiv verbucht. Der wesentliche Zugang der unter der Position „Anlagen im Bau“ erfassten Kosten ist durch die Investitionen des im Bau befindlichen Straßenverkehrsamtes (2,12 Mio. €) entstanden.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Finanzanlagen	127.589.297,41	120.847.097,91

Die Bilanzposition "Finanzanlagen" umfasst neben dem Sondervermögen und den Wertpapieren des Anlagevermögens auch die Beteiligungen des Kreises und die Anteile an verbundenen Unternehmen, welche Prüfungsgegenstand waren und nachfolgend erläutert werden.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	996.911,47	981.661,47

Der in der Bilanz dargestellte Posten weist den Buchwert der Geschäftsanteile an der Oberbergischen Aufbaugesellschaft (OAG) zum 31.12.2022 aus. Im Jahr 2021 erweiterte der Oberbergische Kreis die Anteile an der OAG von rd. 39% auf rd. 80% mit einem zu bilanzierendem Gesamtwert i. H. v. rd. 982 T€ zum 31. 12.2021. Eine Satzungsänderung in 2018 eröffnete für die OAG die Erschließung neuer Geschäftsfelder. In diesem Zusammenhang wird als weitere positive Veränderung die in 2021 bzw. 2022 hergestellte Inhousefähigkeit der OAG durch Anteilsübernahmen durch den Oberbergischen Kreis angesehen. Der Geschäftsanteil des Kreises an der OAG beläuft sich danach zum Jahresende 2022 auf 80,02%. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Beteiligungsbericht gem. § 117 GO i. V. m. § 53 KomHVO angegeben und erläutert.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Beteiligungen	26.869.486,97	26.877.236,97

Die Beteiligungen des Kreises werden gleichermaßen gem. § 117 GO i.V.m. § 53 KomHVO im Beteiligungsbericht dargestellt.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens	98.145.213,97	91.431.902,47

Bilanziert werden an dieser Stelle ein Versorgungsrücklagenfonds (rd. 50,8 Mio. €) der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) und ein sog. Kapitalstock Pensionsrücklage (rd. 47,3 Mio. €), welcher aus verschiedenen Anlageformen bei der Kreissparkasse Köln besteht.

Die hier ausgewiesene Vermögensanlage dient dem Zweck, Liquidität für zukünftige Pensionslasten aufzubauen.

Der Buchwert des Versorgungsrücklagenfonds der RVK hat sich durch eine Einzahlung des OBK in Höhe von rd. 2,5 Mio. € sowie durch eine Nachaktivierung in Höhe von rd. 0,4 Mio.€ erhöht. Der Kurswert des Fonds beläuft sich nach Angaben der RVK zum Abschlussstichtag auf rd. 51,3 Mio. €. In Höhe der Differenz zum Buchwert bestehen somit stille Reserven von rd. 0,5 Mio. €, deren Bilanzierung aus Gründen des Vorsichtsprinzips ausgeschlossen ist. Der im Jahr 2017 aufgrund eines Kreistagsbeschlusses eingerichteten Vermögensverwaltung durch die Kreissparkasse Köln (KSK) wurden im Berichtsjahr 4,0 Mio. € zugeführt, so dass sich deren Gesamtbuchwert auf 24,0 Mio. € erhöht. Die übrigen rd. 23,3 Mio. €, die an dieser Stelle bilanziert werden, verteilen sich auf weitere Geldanlagen bei der Kreissparkasse Köln, z.B. einem Stiftungsfonds der KSK und Hypothekendarlehenpfandbriefen. Die Summe der Kurswerte der Wertpapiere des Anlagevermögens beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rd. 95,3 Mio. EUR.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.663.614,43	1.673.640,89

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unfertige Grundstücke	1.624.572,33	1.636.665,00
Sonstige Vorräte	39.042,10	36.975,89
	<hr/> 1.663.614,43	<hr/> 1.673.640,89

Unter der Position "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) werden bislang nicht veräußerte Grundstücke aus einem fiduziarischen Treuhandverhältnis zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Oberbergischen Aufbau GmbH (OAG) ausgewiesen.

Die durch den Treuehmer zum Abschlussstichtag noch nicht veräußerten Grundstücke belaufen sich zum Stichtag 31.12.2022 auf einen Bilanzwert von rd. 1,62 Mio. €.

Der Wert des Treuhandvermögens für das Jahr 2022 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Advisio Gummersbach ETL GmbH geprüft und testiert. Die bestätigten Werte wurden entsprechend in der Bilanz des Oberbergischen Kreises ausgewiesen.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.910.058,53	39.341.635,35

Die Bilanzposition hat insgesamt im Berichtsjahr um rd. 11,6 Mio. € zugenommen. Einzelheiten, die sich aufgrund der Prüfung ergeben haben, werden nachfolgend erläutert:

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	45.593.153,56	34.080.063,90

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gebühren	10.635.135,77	7.783.705,16
Ford. aus Transferleistungen	19.899.971,03	13.191.135,34
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	15.058.046,76	13.105.223,40
	45.593.153,56	34.080.063,90

Im Wesentlichen ist im Berichtsjahr eine Steigerung bei den "Forderungen aus Transferleistungen" in Höhe von rd. 6,7 Mio. € zu verzeichnen, deren Hauptanteile bei den "Forderungen im öffentlichen Bereich" (Steigerung rd. 3,8 Mio. €) liegen. Aber auch die Gebührenforderungen stiegen im Berichtsjahr um rd. 2,9 Mio. € an, wobei die Gründe hauptsächlich im Bereich der Gebührenforderungen aus dem privaten Bereich (Steigerung rd. 2 Mio. €) zu finden sind. Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich um etwa 2 Mio. €.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Privatrechtliche Forderungen	3.788.721,51	3.582.573,71

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
gegenüber d. privaten Bereich	3.103.016,29	2.746.187,86
gegenüber d. öffentlichen Bereich	517.776,97	634.119,66
gegen Beteiligungen	133.576,66	156.071,45
gegen Sondervermögen	34.351,59	46.194,74
	<hr/>	
	3.788.721,51	3.582.573,71

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	3.103.016,29	2.746.187,86

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pr.F. pri.B-Zweifelh (K)	-62.786,09	-39.309,59
Pr.F. pri.B-Zweifelh	62.786,09	39.309,59
Pr.F. pri.B	412.609,75	180.276,04
Pr.F. pri.B (K)	4.876,87	15.328,01
Unterhaltsford. UVG	2.747.638,70	2.602.362,96
Unterh. UVG-Zweifelh	8.930.701,19	8.336.283,76
EWB privatr. Ford.	-62.109,03	-38.773,15
PWB privatr. Ford.	-8.930.701,19	-8.349.289,76
	<hr/>	
	3.103.016,29	2.746.187,86

Die privatrechtlichen Forderungen "gegenüber dem privaten Bereich" werden im Haushaltsjahr mit rd. 3,1 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich damit eine Steigerung von rd. +357 T€.

Hier werden unter anderem Forderungen in Höhe von rd. 11,7 Mio.€ (ca. + 740 T€) ausgewiesen, die sich durch die Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ergeben. Die Sachkonten "Unterhaltsforderungen UVG" und "Unterhaltsforderungen UVG-Zweifelhaftstellung" sind zusammen zu betrachten und aufzusummieren, um die Gesamthöhe der offenen UVG-Forderungen zu erhalten.

Forderungen sind grundsätzlich zum jeweiligen Abschlussstichtag auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen und es sind daraufhin ggf. Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen (EWB/PWB) vorzunehmen.

Die Pauschalwertberichtigungen für den Bereich UVG lassen sich durch die tatsächliche Rücklaufquote berechnen. Im Berichtsjahr lag die Rücklaufquote bei rd. 19,6 %, so dass rd. 80,4 % der UVG-Forderungen wertberichtigt wurden.

Es wird empfohlen, die wesentlichen Aspekte der Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen in geeigneter Form innerhalb des Amtes für Finanzwirtschaft zu dokumentieren. Bestimmte Aspekte wurden über die Jahre zwischen der Kreiskasse und der Rechnungsprüfung abgesprochen, eine offizielle Beschreibung der Vorgehensweise fehlt jedoch.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Liquide Mittel	3.601.090,93	1.149.173,20

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
KSK1 Bestand	2.174.280,51	0,00
VBA1 Bestand	55.675,15	44.185,83
PBA1 Bestand	150.721,49	127.679,93
SPK1 Bestand	202.681,70	8.713,79
VBA2 Bestand	61.714,23	33.863,11
KSK3 Bestand	848,74	3.779,55
Sparbücher KSK	1,00	1,00
Treuhandvermögen OAG	952.558,31	928.705,59
Zahlstapel PayPal	609,80	244,40
Klärungsliste	984,16	75,00
Klärungsliste (K)	-984,16	-75,00
Barkasse-Bestand	2.000,00	2.000,00
	<hr/>	
	3.601.090,93	1.149.173,20

Der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" umfasst rd. 953 T€ Finanzierungsmittel aus einem Treuhandvermögen des Oberbergischen Kreises.

Das Treuhandvermögen des Oberbergischen Kreises setzt sich aus den bislang nicht veräußerten Grundstücken (rd. 1,6 Mio. €) sowie den noch vorhandenen Finanzierungsmitteln (siehe Tabelle oben) zusammen. Es beläuft sich im Berichtsjahr insgesamt auf rd. 2,58 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11,8 T€ angestiegen.

Hinsichtlich der dem Treuhandvermögen zuzurechnenden Grundstücke wird auf die Ausführungen zur Position "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) hingewiesen.

Die Summe der Finanzrechnung stimmt mit dem Ergebnis der Liquiden Mittel in Höhe von rd. 2,65 Mio. € (ohne Treuhandvermögen) in der Bilanz überein. Im Vergleich zum Vorjahr sind die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2022 um rd. 2,4 Mio. € (ohne Treuhandvermögen) angestiegen.

Zu allen sonstigen erfassten Beständen haben die entsprechenden Banksaldenbestätigungen zum Abschlussstichtag und der letzte Tagesabschluss des Berichtsjahres zur Prüfung vorgelegen.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	28.478.444,99	27.124.619,12

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige aktive RAP	9.993.681,63	8.604.161,89
A-RAP Kita	391.476,00	671.272,00
A-RAP U3 Ausbau 2009	17.390.324,51	17.209.095,02
A-RAP WLS Bad	127.126,64	142.082,71
A-RAP NOS (AGeWiS)	575.836,21	498.007,50
	<hr/> 28.478.444,99	<hr/> 27.124.619,12

Unter der Bilanzposition "Aktive Rechnungsabgrenzung" werden im Allgemeinen gem. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Insgesamt werden rd. 28,5 Mio. € ausgewiesen.

Gem. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW sind daneben geleistete Zuwendungen für Investitionen auszuweisen, wenn die Kommune an den geförderten Vermögensgegenständen nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, die geleistete Zuwendung jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist.

Der OBK erhält seit 2009 für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren Landeszuschüsse, die er zusammen mit einem Eigenanteil an die Einrichtungsträger weiterleitet. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine sachliche Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Position ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen.

Zum Abschlussstichtag werden entsprechende Fördermittel für den U3-Ausbau in Höhe von rd. 17,39 Mio.€ (+ 181 T€) bilanziert, die den wesentlichen Anteil an der Bilanzposition darstellen.

PASSIVSEITE

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Eigenkapital	68.247.051,15	53.615.913,35

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Allgemeine Rücklage	36.634.235,22	36.704.160,88

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 der Gemeindeordnung NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Zum Abschluss des Berichtsjahres wurde per Saldo ein Betrag von rd. -70 T€ mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ausgleichsrücklage	16.911.752,47	11.976.971,03

Der Ausgleichsrücklage wurde der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 i. H. v. rd. 4,9 Mio.€ hinzugeführt, sodass die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022 einen Betrag von rd. 16,9 Mio.€ ausweist.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bilanzgewinn	14.701.063,46	4.934.781,44

Der Bilanzgewinn entspricht dem Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung. Das Ergebnis des Berichtsjahres liegt um rd. 18,8 Mio. € über dem ursprünglichen Planfehlbetrag von rd. – 4,1 Mio.€. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 13,9 Mio. €. Hervorzuhebende Änderungen zum Vorjahr sind auf der Ertragsseite vor allem die Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Steigerung um 24,5 Mio.€ auf 354,0 Mio.€), die sonstigen Transfererträge (Steigerung um 4,8 Mio.€ auf 15,3 Mio.€ sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Steigerung um 19,8 Mio.€ auf 57,8 Mio.€). Wesentliche Änderungen zum Vorjahr auf der Aufwandsseite stellen die Personalaufwendungen (Steigerung um 9,0 Mio.€ auf 100,8 Mio.€), die Transferaufwendungen (Steigerung um 6,6 Mio.€ auf 254,1 Mio.€) sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Steigerung um 17,0 Mio.€ auf 75,8 Mio.€) dar.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen	229.620.381,78	216.361.098,59
<hr/>		
Gesamtdarstellung:		
	Stand am	Stand am
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Pensionsrückstellungen	216.799.164,00	203.873.784,00
2. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	380.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	12.821.217,78	12.107.314,59
	<hr/>	
Rückstellungen	229.620.381,78	216.361.098,59

Für Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden, sind in der Bilanz als Ausfluss aus dem Vorsichtsprinzip entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Wie in den vergangenen Jahren ist der Anstieg der Rückstellungen insgesamt um rd. +13,3 Mio. € im Wesentlichen durch die Pensionsrückstellungen (rd. +12,9 Mio. €) bedingt, welche nachfolgend dargestellt werden:

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pensionsrückstellungen	216.799.164,00	203.873.784,00

In § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ist festgelegt, dass Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen sind. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für die Rückstellungen ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird durch die Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK) in Form eines Pensionsgutachtens zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung erfolgt mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen kann gemäß § 37 Abs. 1 letzter Satz KomHVO NRW auf Grundlage des Durchschnitts der gezahlten Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (hier: 2019-2021) ermittelt werden.

Da dieser Zeitraum erheblich von der Corona-Pandemie beeinflusst worden und dieser daher aus Sicht der HEUBECK AG für eine sachgerechte Bewertung der zukünftigen Beihilfeausgaben nicht geeignet ist, wurden für die Bewertung anstelle der aus den Wahrscheinlichkeitstafeln 2021 resultierenden Kopfschäden die zweifach um 2% erhöhten Kopfschäden der Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 verwendet. Die Erhöhung von 2% entspricht dabei der mittleren Dynamik der Beihilfeausgaben in den Jahren 2013-2019.

Dies führt zu einer sachgerechteren Bewertung der künftigen Beihilfeausgaben nach Auslaufen der Corona-Pandemie, welche durch unterlassene Arztbesuche und aufgeschobene planbare Operationen zu einem Leistungsrückgang geführt hat.

Andernfalls würden die künftigen Haushaltsjahre mit einem sprunghaften Anstieg der Rückstellungen für Beihilfen belastet.

Generell resultieren Veränderungen der Pensionsrückstellungen aus Veränderungen im Personalstamm der Kreisverwaltung durch Neueinstellungen, Übernahmen von Beamtinnen und Beamten, Eintritt von Pensionsfällen, Beförderungen, Familienstandsänderungen, etc.. Zum 01.12.2022 erfolgte zudem eine allgemeine Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 2,8 %.

Die Veränderung der Bilanzposition beruht auf Zuwächsen durch die im Berichtsjahr erworbenen Anwartschaften der aktiven Beamten inkl. Beihilferückstellung (rd. +2,04 Mio. €) und der Anwartschaften von Versorgungsempfängern inkl. Beihilferückstellung (rd. +10,89 Mio. €).

Seit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes besteht gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO NRW die Möglichkeit, die erforderliche Zuführung aufgrund von allgemeinen Besoldungsanpassungen über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre zu verteilen. Es handelt sich hierbei um ein Wahlrecht, welches die Verwaltung bei Aufstellung des Jahresabschlusses dahingehend ausgeübt hat, dass sie wie bisher die aus der Besoldungsanpassung im Berichtsjahr resultierende Zuführung zu den Pensionsrückstellungen vollumfänglich ergebniswirksam im Jahr des Entstehens verbucht.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Instandhaltungsrückstellungen	0,00	380.000,00

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Der aus dem Vorjahr bestehende Rückstellungsbetrag in Höhe von 80 T€ für die Fassade des Jugendamtsgebäudes „Am Wiedenhof 5“ wurde im Berichtsjahr aufgelöst, da die Umsetzung der Maßnahme im Zuge der Zentralisierungspläne der Verwaltungseinheiten am Standort Moltkestraße im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr beabsichtigt wird.

Der ebenfalls im Vorjahr gebildete Rückstellungsbetrag in Höhe von 300 T€ für Brandschutzmaßnahmen im Gebäude des Gesundheitsamtes „Am Wiedenhof 1-3“ wurde gleichermaßen aufgelöst, da für diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 Mittel in derselben Höhe veranschlagt waren. Mithin wird durch die Auflösung der Rückstellung die Doppelbelastung aufgehoben.

Insgesamt werden zum Jahresabschluss 2022 somit keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen	12.821.217,78	12.107.314,59

Die sonstigen Rückstellungen haben im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres insgesamt um rd. +0,7 Mio. € zugenommen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rück. nicht genommener Urlaub	4.470.483,11	4.234.972,56
Rück. Überstunden	5.671.542,67	4.886.702,03
Rück. nach § 107b BeamtVG	1.213.167,00	1.600.674,00
Rück. Altersteilzeit	1.379.507,00	1.059.966,00
Rück. Interkommunaler Ausgleich	86.518,00	0,00
Rück. Wahlen	0,00	325.000,00
Sonstige Rückstellungen	12.821.217,78	12.107.314,59

Gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Hierbei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Beträge sind nach einer verwaltungsinternen Festlegung dann als nicht geringfügig anzusehen, wenn sie den Schwellenwert von 50 T€ übersteigen.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. +236 T€ (Vorjahr: 444 T€) und die Rückstellungen für geleistete Überstunden um rd. +785 T€ (Vorjahr: 557 T€) an. Ihr Anteil an den gesamten „sonstigen Rückstellungen“ liegt bei rd. 79,1 % (Vorjahr: rd. 75,3 %) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 %-Punkte gestiegen.

Während die Steigerungsrate der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub gegenüber dem Vorjahr um 208 T€ sinkt, wächst die Steigerungsrate der Rückstellungen für geleistete Überstunden um weitere 228 T€. Letzteres ist auf einen Anstieg der Mitarbeitenden mit mehr als 50 Std. auf dem Gleitzeitkonto (+26) als auch deren Überstunden (+2.053) zurückzuführen.

Die absolute Steigerung in Höhe von 1,02 Mio. € (Vorjahr: 1,00 Mio. €) belastet das Jahresergebnis des Berichtsjahres.

Auf die Einhaltung der geltenden Dienstvereinbarung Arbeitszeit und der darin festgelegten Verfahren zur Rückführung von Arbeitszeitguthaben wird wiederholt hingewiesen.

Gemäß § 107b BeamtVG NRW tragen bei einem Dienstherrnwechsel der aufnehmende Dienstherr und der abgebende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig, wenn der Beamte bereits auf Lebenszeit ernannt worden ist und dem abgebenden Dienstherrn nach Ablegung der Laufbahnprüfung oder Feststellung der Befähigung mindestens fünf Jahre zur Dienstleistung zur Verfügung stand.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 wurden die Gesetzgebungszuständigkeiten im Dienstrecht neu geordnet. Die Versorgungslastenteilung bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln kann nicht mehr bundesgesetzlich geregelt werden. Gleichwohl wurden mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, der am 01.01.2011 in Kraft getreten ist, einheitliche Regelungen für eine verursachungsgerechte Verteilung der Versorgungslasten geregelt.

Das bislang in § 107b BeamtVG NRW geregelte Erstattungsmodell wurde durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt, wonach die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden.

Dementsprechend erfolgt die Versorgungslastenteilung gemäß § 96 Abs. 1 LBeamtVG NRW nunmehr durch Zahlung einer Abfindung.

Gemäß § 100 LBeamtVG NRW werden bis zum 01.07.2016 laufende Erstattungen nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen zur Versorgungslastenteilung mit den bisherigen Anteilen fortgeführt.

Im Gegensatz zu den Erstattungen werden die Abfindungen im Pensionsgutachten der RVK nicht ausgewiesen. Aufgrund zunehmender Dienstherrwechsel kommt es zu jahresübergreifenden Verschiebungen in den Auszahlungen der Abfindungen durch die RVK.

Die Abfindungsverpflichtungen an den aufnehmenden Dienstherrn sind als Verbindlichkeiten mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, gleichwohl muss die jeweilige Kommune die Abfindung nicht im Wege der individuellen Erstattung leisten, sondern die Umlagegemeinschaft der an den RVK beteiligten Kommunen kommt hierfür auf.

Es wird künftig zu klären sein, welche Auswirkungen die Abfindungsverpflichtungen als auch Abfindungsansprüche auf die Bilanzpositionen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Forderungen haben. Unter Berücksichtigung des spät vorgelegten Jahresabschlusses wird die Klärung erst im nächsten Jahresabschluss herbeigeführt werden können.

Hierdurch werden sich Korrekturen innerhalb der genannten Bilanzpositionen ergeben, die teilweise aus vorhergehenden Jahren resultieren, aber vollumfänglich das Ergebnis des Jahres 2023 beeinflussen.

Nach Auflösung der Rückstellung für den Interkommunalen Ausgleich gemäß § 49 Kinderbildungsgesetz im Jahresabschluss 2021 sind 2022 neue Forderungen gegenüber Jugendämtern des Wohnsitzes von Kindern, die eine Kindertagesstätte im Oberbergischen Kreis besuchen, entstanden. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von rd. 87 T€ im Jahresabschluss 2022 gebildet.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten	90.534.688,24	104.900.442,48

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verb. aus Krediten für Investitionen	51.504.992,37	55.437.558,60
Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.449.172,12	21.548.431,13
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	6.115.187,07	8.174.386,19
Verb. aus Transferleistungen	294.572,18	147.599,61
Sonstige Verbindlichkeiten	3.440.466,52	2.186.139,94
Erhaltene Anzahlungen	20.730.297,98	17.406.327,01
	90.534.688,24	104.900.442,48

Der Bilanzposten "Verbindlichkeiten" ist im Berichtsjahr um rd. 14,4 Mio.€ gesunken und weist zum Abschlussstichtag einen Betrag in Höhe von rd. 90,5 Mio. € aus. Die Reduzierung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite i. H. v. rd. 13,1 Mio.€ stellt hierbei die größte Änderungsposition dar.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beinhalten fiktive Darlehen aus dem Förderprogramm für Kommunen: NRW.BANK.Gute Schule 2020 i. H. v. rd. 2,3 Mio. € (im Vorjahr rd. 2,4 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beinhalten aus demselben Förderprogramm fiktive Darlehen i. H. v. rd. 3,4 Mio. € (im Vorjahr rd. 3,7 Mio. €).

Auf weitere diesbezügliche Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	18.020.791,63	15.731.801,17

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige passive RAP	4.556.015,36	2.811.777,28
P-RAP Kita	268.809,00	435.448,00
P-RAP U3 Ausbau 2009	13.068.494,32	12.356.896,33
P-RAP Sonstige	127.472,95	127.679,56
	<hr/> 18.020.791,63	<hr/> 15.731.801,17

Unter der Bilanzposition "Passive Rechnungsabgrenzung" sind gem. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen anzusetzen, soweit sie einen Ertrag für das folgende Haushaltsjahr darstellen.

Den betragsmäßig größten Teil der passiven Rechnungsabgrenzung bildet auch hier die Position für den U3 Ausbau mit rd. 13,07 Mio. € (+711 T€). Der Oberbergische Kreis erhält seit 2009 Landeszuschüsse für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die gleichermaßen nicht nur aktivisch, sondern auch passivisch abzugrenzen sind. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition "Aktive Rechnungsabgrenzung" verwiesen.

Übersicht der Korrekturbuchungen

	SOLL	HABEN	
Nr.	(Kontonummer und -bezeichnung)	an (Kontonummer und -bezeichnung)	Betrag
1	271100 - Instandhaltungsrückstellungen	523850 - Zuführungen Instandhaltungsrückstellungen	50.000,00 €
2	271100 - Instandhaltungsrückstellungen	458300 - Auflösung/ Herabsetzung Instandhaltungs-RST	300.000,00 €
3	573200 - AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	34200 - Sonstige Gebäude GAB	28,00 €
4	576100 - AfA BuG	81100 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.037,00 €
5	416200 - Auflösung Sonderposten	231200 - SoPo aus Zuweisung Land	1,00 €
6	544500 - Abgang Vermögensgegenstände AV	81100 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.062,00 €
7	544500 - Abgang Vermögensgegenstände AV	81100 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.062,00 €
8	34200 - Sonstige Gebäude GAB	81100 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.347,00 €
9	544500 - Abgang Vermögensgegenstände AV	81100 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	470,00 €
10	201100 - Allgemeine Rücklage	544500 - Abgang Vermögensgegenstände des AV	4.594,00 €

Jahresüberschuss **VOR** Umbuchung: 14.352.129,46 €

Jahresüberschuss **NACH** Umbuchung: **14.701.063,46 €**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landrat Jochen Hagt und die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses/Kreistages des Oberbergischen Kreises

Prüfungsurteile

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V m. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Im Jahr 2022 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie sowie durch den Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine entstanden. Diese Belastungen konnten im Jahresabschluss 2022 neutralisiert werden. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CIUG NRW) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die pandemie- und kriegsbedingten Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Oberbergischen Kreis geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten auf der Grundlage des NKF-CIUG NRW** ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

ANLAGE 7.1.9

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises zum 31.12.2022. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) erklärt die Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist sie dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.

Die Rechnungsprüfung ist zudem der Auffassung, dass die von ihr erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Kreistags für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Oberbergischen Kreises ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist (Internes Kontrollsystem).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verpflichtung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit („going concern“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z. B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung). Der Kreistag des Oberbergischen Kreises ist darüber hinaus verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Hieraus leitet sich auch dessen Recht bzw. dessen Pflicht ab, gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Zielsetzung der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Hierüber erteilt die Rechnungsprüfung einen Bestätigungsvermerk, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Während der Prüfung übt die örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch

nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Oberbergischen Kreises abzugeben. (vgl. hierzu §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 104 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW).

- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z. B. Nutzungsdauern, apl. Abschreibungen u. Ä.).
- zieht die Rechnungsprüfung Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls die Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Rechnungsprüfung zieht ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Oberbergische Kreis seine Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt.
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises.

- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt die Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Die örtliche Rechnungsprüfung erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die während der Prüfung festgestellt wurden.

Gummersbach, den 12. März 2024



Tobias Laudien
Rechnungsprüfer



Stephanus Kötting
Leiter der Rechnungsprüfung

ANLAGE 7.2.1

Lagebericht der Verwaltung des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis 31. Dezember 2021

Vorbemerkungen

Die *Oberbergische Kreis* ist eine kommunale Gebietskörperschaft. Kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden sind Bergneustadt, Engelskirchen, Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl und Wipperfürth.

Der *Oberbergische Kreis* nimmt für die Einwohnerinnen und Einwohner in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vielfältige, überörtliche Aufgaben wahr, insbesondere in den Bereichen Soziales, Jugend, öffentliches Gesundheitswesen und Rettungsdienst, Berufsschulwesen, Förderschulen, Weiterbildung, Umweltverwaltung, Katasterverwaltung, Kfz-Zulassung, Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung sowie im Kulturbereich. Durch die Aufgabenbündelung und Aufgabenwahrnehmung auf Kreisebene können viele kommunale Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit insbesondere kleinerer Kommunen übersteigen, überhaupt erledigt bzw. wirtschaftlich umgesetzt werden. Durch die Refinanzierung über das Umlagesystem der Kreisumlage kommt den Kreisen ergänzend eine besondere Ausgleichsfunktion für die kreisangehörigen Kommunen zu.

Weitere Informationen über den *Oberbergischen Kreis*, seine Aufgaben und Strukturen sind im Internet unter www.obk.de abrufbar. Die Organisationsstruktur und die einzelnen Ämter können dort dem Dezernatsverteilungsplan entnommen werden.

Der Oberbergische Kreis verpflichtet sich, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern NRW anzuwenden und darauf hinzuwirken, dass dessen Ziele beachtet werden.

ANLAGE 7.2.1

Übersicht

Allgemeines	
Die Ergebnisse bis Ende 2022 im Überblick	
Besondere Vorgänge im Berichtsjahr	
Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2022	
Darstellung der Aufwands- und Ertragslage im Berichtsjahr 2022	
Darstellung der Finanzlage	
Personalkosten	
Personelle Entwicklung	
Investitionen	
Kennzahlen	
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	
Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises	
Gesamtabschluss	
Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 3 GO NRW	
Angaben und Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen	
Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses	
Anmerkungen zum NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz	
Grundsätzliche Erklärung	

ANLAGE 7.2.1

Allgemeines

Ausgangspunkt für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021. Der jährliche Lagebericht hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Der Lagebericht hat damit eine Ergänzungsfunktion, um die Jahresabschlussanalyse zu erleichtern und stellt die wichtigsten Informationen für eine ex-post Beurteilung zur Verfügung. Die Positionen der Bilanz und die Ergebnisrechnung werden grundlegend vorgestellt, eine detaillierte Darstellung findet sich zusätzlich im Anhang, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.

Der Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurde gemäß §§ 95, 96 GO NRW aufgestellt, folgende Verfahrensschritte wurden wie folgt eingehalten:

<i>Verfahrensschritte / Bemerkungen</i>	<i>Datum</i>
Bericht: Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.	27.01.2023
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss	13.03.2023
Sitzung des Kreistages: Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 fest.	23.03.2023
Sitzung des Kreistages: Der Kreistag beschließt, das Jahresergebnis 2021 mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.	23.03.2023
Sitzung des Kreistages: Die Kreistagsmitglieder erteilten dem Landrat Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2021	23.03.2023
Anzeige des Jahresabschlusses 2021 (Bezirksregierung Köln)	03.04.2023
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021	06.04.2023
Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 (Entwurf)	30.11.2023
Sitzung des Kreistages: Einbringung des Jahresabschlusses 2022	14.12.2023

Der Kreistag wird nach Abschluss der Prüfung über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet und hat daraufhin den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2022 sowie den Lagebericht durch Beschluss festzustellen.

ANLAGE 7.2.1

Die Ergebnisse bis Ende 2022 im Überblick

Der Haushaltsplan 2022 (inkl. Nachtragssatzung zur Haushaltsatzung) sah die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses vor:

Gesamterträge 2022 lt. Satzung	483.185.723,00 €.
Gesamtaufwendungen 2022 lt. Satzung	487.265.723,00 €.
Geplantes (negatives) Jahresergebnis 2022	-4.080.000,00 €.

Im Berichtsjahr 2022 wird ein positives Ergebnis festgestellt:

Die Erträge 2022 summieren sich auf	511.829.221,96 €.
Die Aufwendungen 2022 summieren sich auf	497.128.158,50 €.
Das Jahresergebnis 2022 beträgt	+14.701.063,46 €.

Die NKF-Haushaltsjahre 2009 bis 2022 schließen wie folgt ab:

2009	267.108 T€	268.967 T€	-1.859 T€	312.696 T€
2010	262.937 T€	272.541 T€	-9.604 T€	319.441 T€
2011	284.245 T€	287.734 T€	-3.489 T€	330.760 T€
2012	300.918 T€	296.798 T€	4.121 T€	346.331 T€
2013	312.073 T€	307.898 T€	4.175 T€	365.604 T€
2014	330.189 T€	329.970 T€	219 T€	370.293 T€
2015	344.244 T€	339.910 T€	4.333 T€	381.627 T€
2016	366.691 T€	372.533 T€	-5.842 T€	386.875 T€
2017	388.083 T€	385.212 T€	2.871 T€	394.466 T€
2018	407.326 T€	403.295 T€	4.031 T€	405.010 T€
2019	414.778 T€	418.919 T€	-4.140 T€	402.009 T€
2020	447.007 T€	447.072 T€	-65 T€	426.915 T€
2021	465.557 T€	460.622 T€	4.935 T€	438.538 T€
2022	511.829 T€	497.128 T€	14.701 T€	460.104 T€
Kumuliertes Ergebnis 2009 bis 2022:			14.387 T€	

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

ANLAGE 7.2.1

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig. Nachfolgend werden die Ergebnisse in einer 4-Jahresdarstellung abgebildet.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Ordentliche Erträge	412.294 T€	439.307 T€	461.698 T€	509.809 T€
Ordentliche Aufwendungen	411.170 T€	444.738 T€	459.317 T€	495.925 T€
Ordentliches Ergebnis	1.124 T€	-5.430 T€	2.381 T€	13.884 T€
Finanzerträge	2.485 T€	1.785 T€	1.937 T€	1.643 T€
Zinsen / Finanzaufwendungen	1.529 T€	1.400 T€	1.305 T€	1.203 T€
Finanzergebnis	955 T€	385 T€	632 T€	440 T€
Ergebnis lfd. Verwalt.tätigkeit	2.079 T€	-5.045 T€	3.013 T€	14.324 T€
Außerordentliche Erträge	T€	5.914 T€	1.922 T€	377 T€
Außerordentliche Aufw.	6.219 T€	934 T€	T€	T€
Erträge Gesamt	414.778 T€	447.007 T€	465.557 T€	511.829 T€
Aufwendungen Gesamt	418.919 T€	447.072 T€	460.622 T€	497.128 T€
Jahresergebnis	-4.140 T€	-65 T€	4.935 T€	14.701 T€

Im Berichtsjahr 2022 wird ein positives Ergebnis in Höhe von +14.701T€ (Vorjahr 2021: +4.935 T€) festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt damit rd. +9.766 T€. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis (-4.080 T€) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von rd. + 18.781 T€ (d. h. eine prozentuale Abweichung von rd. 3,7 %, bezogen auf die Gesamtaufwendungen).

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von + 13.884 T€ ab. Über die Position „außerordentliche Erträge“ wird die sog. „Bilanzierungshilfe“ buchungstechnisch erfasst, siehe auch die Erläuterungen zum „NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz“.

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Eigenkapital 31.12.	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Eigenkapital 31.12.	48.677 T€	48.631 T€	53.616 T€	68.247 T€
Veränderung EK zum Vj.	-4.089 T€	-46 T€	4.985 T€	14.631 T€
Allgemeine Rücklage 31.12.	36.635 T€	36.654 T€	36.704 T€	36.634 T€
Ausgleichsrücklage 31.12.	12.042 T€	11.977 T€	16.912 T€	31.613 T€
Bestand Bilanzierungshilfe	T€	-5.914 T€	-7.836 T€	-6.721 T€

ANLAGE 7.2.1

Besondere Vorgänge im Berichtsjahr

Auch im Frühjahr 2022 wurden hohe Zahlen der Corona-Infizierten nachgewiesen. Infolgedessen gab es für bestimmte Personen die Möglichkeiten, eine zweite Auffrischungsimpfung zu erhalten. Daneben wurde die Digitalisierung der Kontaktpersonen-Nachverfolgung ausgebaut, um Ressourcen im sog. Fallmanagement zu sparen.

Im Mai haben die Impfstellen in Hückeswagen und Waldbröl geschlossen. Im Juli 2022 wurden wieder Corona-Schutzimpfungen für Kinder angeboten, nachdem die Ständige Impfkommission eine einmalige Impfung auch für Kinder ohne Vorerkrankung im Alter von fünf bis elf Jahren empfohlen hatte.

Die Impfmobile hatten im Dezember ihren letzten Einsatz, da die Zahlen immer weiter zurückgegangen sind. Die Impfstellen mussten bis zum 31.12.2022 abgebaut und das vorhandene Verbrauchsmaterial eingelagert werden. Insgesamt wurden bis dahin um die 247.000 Impfungen verabreicht.

Im Februar wurde ein Ausbruch der Geflügelpest in einer Geflügelhaltung im Nordkreis festgestellt und das hochansteckende Influenzavirus H5N1 nachgewiesen. Daraufhin wurde eine Schutz- und Überwachungszone eingerichtet, um eine Verbreitung zu unterbrechen. Darüber hinaus wurde Ende Oktober die Geflügelpest im Südkreis in einer Geflügelhaltung festgestellt. Der Oberbergische Kreis hat hier ebenfalls eine Schutz- und Überwachungszone eingerichtet. Es bestand aber keine direkte Gefahr für die Bevölkerung.

Russland hat am 24.02.2022 einen Angriffskrieg auf die gesamte Ukraine begonnen. Die große Anzahl von infolge des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen stellte die Kommunen vor logistische und organisatorische Herausforderungen. In kürzester Zeit muss die für eine angemessene Aufnahme und Unterbringung notwendige Infrastruktur bereitgestellt und betrieben werden, die bisher nicht geplant war.

Ende Mai hat der Oberbergische Kreis ukrainische Flüchtlinge zur Registrierung eingeladen, hierzu wurde eine Registrierungsstelle eingerichtet. Neben der Registrierung erfolgte auch die Untersuchung der schulpflichtigen Kinder und Jugendliche.

Aufgrund der angespannten Lage wurde das Thema *Energie* immer präsenter. Als Reaktion auf eine drohende Gas- und Strommangellage wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Mitgliedern des Krisenstabes bestand, zudem wurden Energiesparmaßnahmen in den Liegenschaften geplant sowie die Notstromversorgung getestet.

Am Ende des Jahres verständigten sich der Kreis und die Kommunen, im Rahmen der Energiemangellage, auf ein dezentrales Netz von Anlaufstellen, die im Falle eines längeren und großflächigen Stromfalls eingerichtet werden.

ANLAGE 7.2.1

Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2022

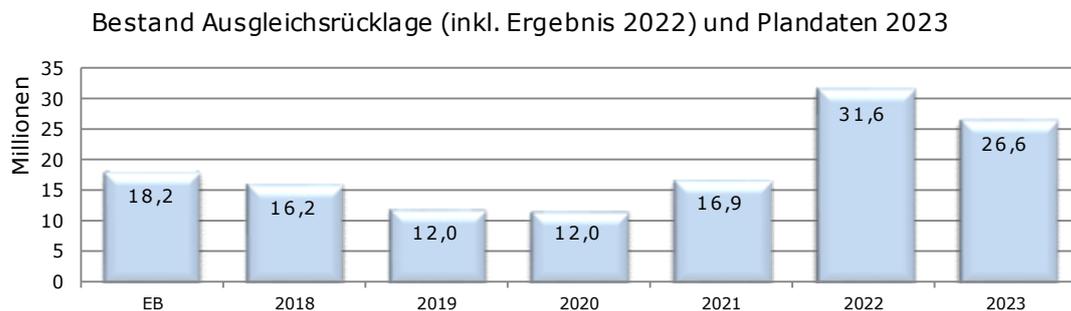
Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Sinn und Zweck der Bilanz ist die stichtagsbezogene Wiedergabe der Vermögens- und Schuldenlage zum Stichtag.¹

Verkürzte Bilanz, 4-Jahresdarstellung:

Bezeichnung	Bilanz 2019	Bilanz 2020	Bilanz 2021	Bilanz 2022
Summe Aktiva	402.009 T€	426.915 T€	438.538 T€	460.099 T€
Eigenkapital	48.677 T€	48.612 T€	53.616 T€	68.247 T€
Allgemeine Rücklage	36.635 T€	36.635 T€	36.704 T€	36.634 T€
Ausgleichsrücklage (vor Verr.)	16.183 T€	12.042 T€	11.977 T€	16.912 T€
Jahresergebnis	-4.140 T€	-65 T€	4.935 T€	14.701 T€
Sonderposten	49.289 T€	47.913 T€	47.928 T€	53.676 T€
Rückstellungen	198.628 T€	209.122 T€	216.361 T€	229.620 T€
Verbindlichkeiten	95.349 T€	106.059 T€	104.900 T€	90.535 T€
Passive Rechn.abgrenzung	10.066 T€	15.190 T€	15.732 T€	18.021 T€

Eigenkapitalquote	12%	11%	12%	15%
EK-Quote (inkl. SoPo)	24%	23%	23%	26%
Fehlbetragsquote	8%	0%	k. A.	k. A.

Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der *Ausgleichsrücklage*² zu verrechnen. Nachfolgend ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage bzw. der Bestand der Ausgleichsrücklage „nach Verrechnung“ des erzielten Jahresergebnisses dargestellt, die Belastung aus der sog. „Isolierungshilfe“ (ca. 6,7 Mio. €) ist nicht berücksichtigt:



¹ Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführt sowie bestimmte Sachverhalte so erläutert, dass sachverständige Dritte die Bilanz angemessen beurteilen können, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.

² Die *Ausgleichsrücklage* ist ein von der *allgemeinen Rücklage* buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen.

ANLAGE 7.2.1

Aus der Abbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten in einer 4-Jahres-Darstellung abgelesen werden.³

Bezeichnung	Bilanz 2019	Bilanz 2020	Bilanz 2021	Bilanz 2022
Bilanzierungshilfe (CIG)	T€	5.914 T€	7.836 T€	6.721 T€
Anlagevermögen	341.916 T€	352.891 T€	361.412 T€	368.724 T€
Immaterielle Vermögensg.	431 T€	448 T€	523 T€	744 T€
Sachanlagen	238.288 T€	240.878 T€	240.042 T€	240.391 T€
Finanzanlagen	103.197 T€	111.565 T€	120.847 T€	127.589 T€
Umlaufvermögen	36.540 T€	41.270 T€	42.164 T€	56.175 T€
Vorräte	1.871 T€	1.852 T€	1.674 T€	1.664 T€
Forderungen / Vermögensg.	33.708 T€	38.504 T€	39.342 T€	50.910 T€
Liquide Mittel	961 T€	914 T€	1.149 T€	3.601 T€
Aktive Rechnungsabgrenzung	23.553 T€	26.840 T€	27.125 T€	28.478 T€
Summe Aktiva	402.009 T€	426.915 T€	438.538 T€	460.099 T€
Eigenkapital	48.677 T€	48.631 T€	53.616 T€	68.247 T€
Allgemeine Rücklage	36.635 T€	36.654 T€	36.704 T€	36.634 T€
Ausgleichsrücklage	16.183 T€	12.042 T€	11.977 T€	16.912 T€
Jahresergebnis	-4.140 T€	-65 T€	4.935 T€	14.701 T€
Sonderposten	49.289 T€	47.913 T€	47.928 T€	53.676 T€
für Zuwendungen	45.017 T€	46.856 T€	46.874 T€	45.372 T€
für den Gebührenaussgleich	3.209 T€	T€	T€	7.249 T€
Sonstige Sonderposten	1.063 T€	1.058 T€	1.055 T€	1.055 T€
Rückstellungen	198.628 T€	209.122 T€	216.361 T€	229.620 T€
Pensionsrückstellungen	189.113 T€	198.247 T€	203.874 T€	216.799 T€
für Deponien und Altlasten	T€	T€	T€	T€
Instandhaltungsrückst.	10 T€	160 T€	380 T€	T€
Sonstige Rückstellungen	9.505 T€	10.715 T€	12.107 T€	12.821 T€
Verbindlichkeiten	95.349 T€	106.059 T€	104.900 T€	90.535 T€
Kredite für Investitionen	55.456 T€	55.858 T€	55.438 T€	51.505 T€
Liquiditätskredite	13.441 T€	24.176 T€	21.548 T€	8.449 T€
aus Lieferungen / Leistungen	8.836 T€	8.270 T€	8.174 T€	6.115 T€
Verbindl. aus Transferl.	1.948 T€	830 T€	148 T€	295 T€
Sonstige Verbindlichk.	15.669 T€	16.925 T€	19.592 T€	24.171 T€
Passive Rechnungsabgrenzung	10.066 T€	15.190 T€	15.732 T€	18.021 T€
Summe Passiva	402.009 T€	426.915 T€	438.538 T€	460.099 T€

³ Nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) wurde erstmalig in 2020 eine sog. Bilanzierungshilfe in der Bilanz in einem gesonderten Aktivposten vor dem Anlagevermögen ausgewiesen.

ANLAGE 7.2.1

Aus der Abbildung kann die Entwicklung der Daten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

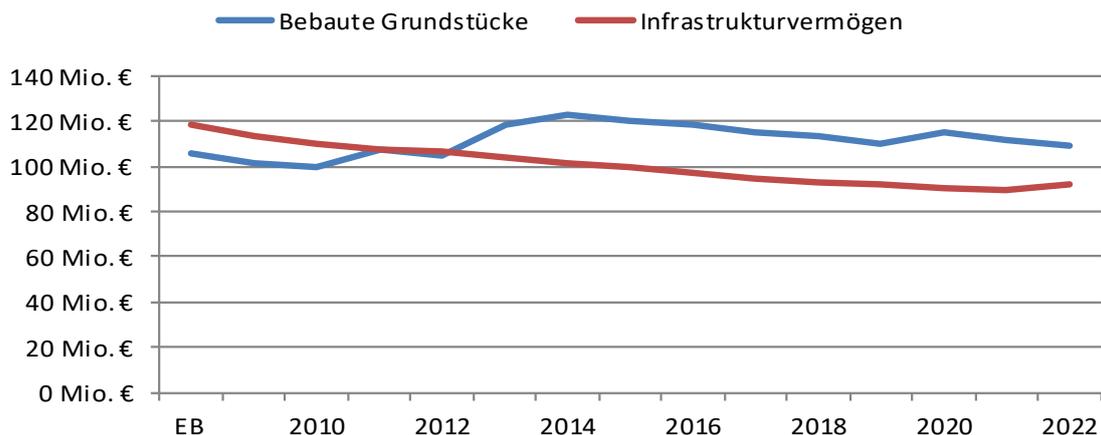
Bezeichnung	Bilanz 2021	in %	Bilanz 2022	in %	Diff.
Bilanzierungshilfe (CIG)	7.836 T€	1,8	6.721 T€	1,5	-1.115 T€
Anlagevermögen	361.412 T€	82,4	368.724 T€	80,1	7.312 T€
Immaterielle Vermögensg.	523 T€	0,1	744 T€	0,2	220 T€
Sachanlagen	240.042 T€	54,7	240.391 T€	52,2	349 T€
Finanzanlagen	120.847 T€	27,6	127.589 T€	27,7	6.742 T€
Umlaufvermögen	42.164 T€	9,6	56.175 T€	12,2	14.010 T€
Vorräte	1.674 T€	0,4	1.664 T€	0,4	-10 T€
Forderungen / Vermögensg.	39.342 T€	9,0	50.910 T€	11,1	11.568 T€
Liquide Mittel	1.149 T€	0,3	3.601 T€	0,8	2.452 T€
Aktive Rechnungsabgrenzung	27.125 T€	6,2	28.478 T€	6,2	1.354 T€
Summe Aktiva	438.538 T€	100	460.099 T€	100	21.561 T€
Eigenkapital	53.616 T€	12,2	68.247 T€	14,8	14.631 T€
Allgemeine Rücklage	36.704 T€	8,4	36.634 T€	8,0	-70 T€
Ausgleichsrücklage	11.977 T€	2,7	16.912 T€	3,7	4.935 T€
Jahresergebnis	4.935 T€	1,1	14.701 T€	3,2	9.766 T€
Sonderposten	47.928 T€	10,9	53.676 T€	11,7	5.747 T€
für Zuwendungen	46.874 T€	10,7	45.372 T€	9,9	-1.501 T€
für den Gebührenaussgleich	T€	0,0	7.249 T€	1,6	7.249 T€
Sonstige Sonderposten	1.055 T€	0,2	1.055 T€	0,2	T€
Rückstellungen	216.361 T€	49,3	229.620 T€	49,9	13.259 T€
Pensionsrückstellungen	203.874 T€	46,5	216.799 T€	47,1	12.925 T€
für Deponien und Altlasten	T€	0,0	T€	0,0	T€
Instandhaltungsrückst.	380 T€	0,1	T€	0,0	-380 T€
Sonstige Rückstellungen	12.107 T€	2,8	12.821 T€	2,8	714 T€
Verbindlichkeiten	104.900 T€	23,9	90.535 T€	19,7	-14.366 T€
Kredite für Investitionen	55.438 T€	12,6	51.505 T€	11,2	-3.933 T€
Liquiditätskredite	21.548 T€	4,9	8.449 T€	1,8	-13.099 T€
aus Lieferungen / Leistungen	8.174 T€	1,9	6.115 T€	1,3	-2.059 T€
Verbindl. aus Transferl.	148 T€	0,0	295 T€	0,1	147 T€
Sonstige Verbindlichk.	19.592 T€	4,5	24.171 T€	5,3	4.578 T€
Passive Rechnungsabgrenzung	15.732 T€	3,6	18.021 T€	3,9	2.289 T€
Summe Passiva	438.538 T€	100,0	460.099 T€	100,0	21.561 T€

ANLAGE 7.2.1

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die *Sachanlagen* und die *Finanzanlagen* die größten Posten dar. Diese Vermögenswerte sind nachfolgend in ihrer Zusammensetzung und Entwicklung in den letzten Jahren abgebildet.

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
Sachanlagen	238.288 T€	240.878 T€	240.042 T€	240.391 T€
Unbebaute Grundstücke	10.972 T€	10.033 T€	10.091 T€	10.128 T€
Bebaute Grundstücke	110.331 T€	115.242 T€	111.295 T€	109.032 T€
Infrastrukturvermögen	91.964 T€	90.183 T€	89.349 T€	91.793 T€
Bauten auf fremdem Grund	4.168 T€	4.064 T€	3.354 T€	3.265 T€
Kunstgegenstände	4.105 T€	4.105 T€	4.105 T€	4.109 T€
Techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.691 T€	4.156 T€	4.823 T€	4.860 T€
Betriebs- / Geschäftsauss.	6.888 T€	7.088 T€	7.514 T€	10.110 T€
Anlagen im Bau	6.169 T€	6.006 T€	9.511 T€	7.094 T€
Finanzanlagen	103.197 T€	111.565 T€	120.847 T€	127.589 T€
Anteile an verb. Untern.	T€	T€	982 T€	997 T€
Beteiligungen	27.598 T€	27.598 T€	26.877 T€	26.869 T€
Sondervermögen	487 T€	487 T€	487 T€	487 T€
Wertpapiere des AV	74.084 T€	82.432 T€	91.432 T€	98.145 T€
Ausleihungen	1.028 T€	1.048 T€	1.069 T€	1.091 T€

Unter dem Posten Sachanlagevermögen wird auch der Hoch- bzw. Tiefbau bilanziert, d.h. die Restbuchwerte zum jeweiligen Stichtag für Gebäude und Straßen. Die Entwicklung wird maßgeblich durch Herstellungskosten und Kauf sowie Abschreibungen und Abgängen bestimmt. Das nachfolgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der Bilanzpositionen "Bebaute Grundstücke" und "Infrastrukturvermögen".

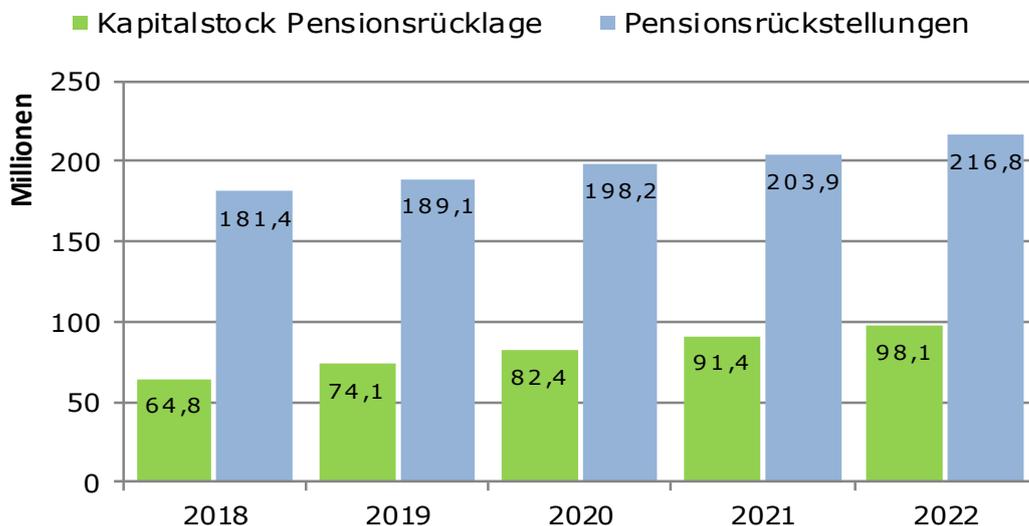


Der Buchwert der bebauten Grundstücke ist seit der erstmaligen Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2009) unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von 106 Mio. € auf 109 Mio. € fortgeschrieben worden.⁴ Der Buchwert des Infrastrukturvermögens ist im gleichen Zeitraum von 118 Mio. € auf 92 Mio. € gesunken.

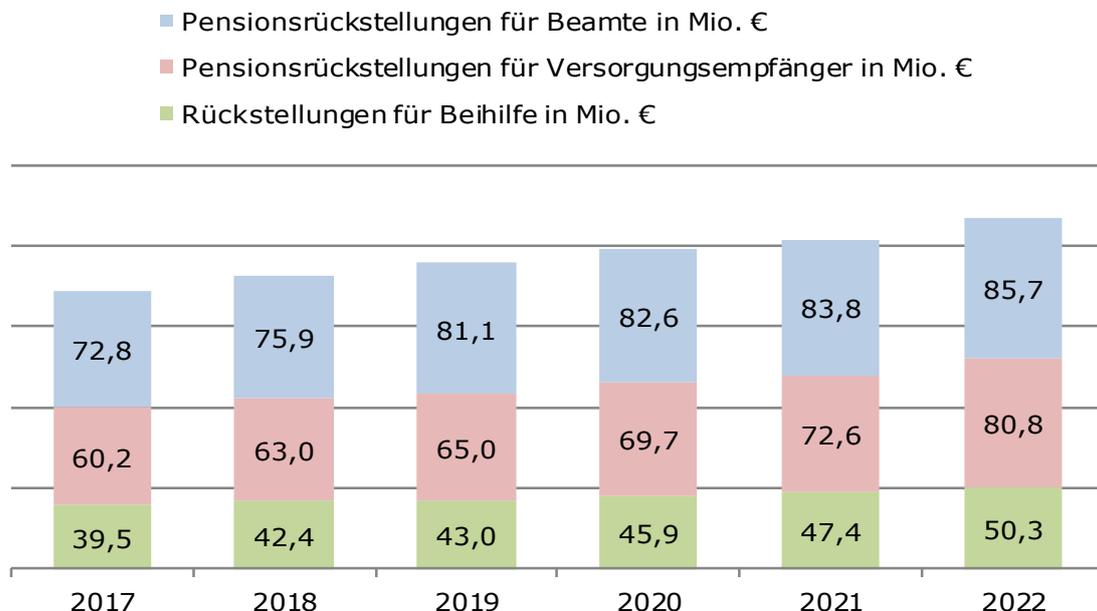
⁴ Eine wesentliche Änderung betrifft die Vorschriften zur Bilanzierung, ab dem Haushaltsjahr 2019 wird die Möglichkeit der Anwendung des Komponentenansatzes (§ 36 Abs. 2 KomHVO NRW) genutzt.

ANLAGE 7.2.1

Die Position *Finanzanlagen* umfasst die Geschäftsanteile an Beteiligungen und Wertpapiere zur Teildeckung von Pensionsverpflichtungen. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Kreistag einen „Kapitalstock Pensionsrücklage“ aufgebaut, dem jährlich Finanzierungsmittel zugeführt werden.⁵



Die Entwicklung der *Rückstellungen* geht aus dem Rückstellungsspiegel (siehe Anhang) hervor. Die *Pensionsrückstellung*⁶ nimmt eine besondere Bedeutung ein. Das nachfolgende (gestapelte) Säulendiagramm zeigt die Entwicklung der Pensionsrückstellungen, unterteilt in Rückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger sowie Beihilferückstellungen für beide Gruppen.

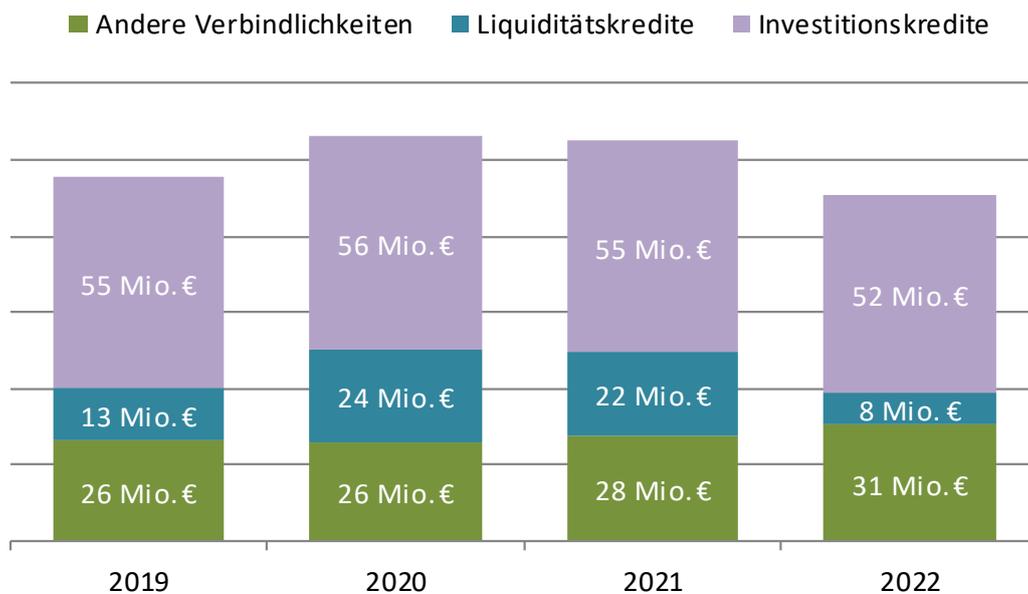


⁵ Vgl. auch einstimmigen Beschluss des Kreistages vom 27.09.2012.

⁶ Mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der aktiven und ehemaligen Beamten ist die *Rheinische Versorgungskasse in Köln* (RVK) beauftragt. Die RVK berücksichtigt dabei die Maßgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW. So wird bei der Berechnung ein gesetzlich festgelegter Rechnungszins von fünf Prozent angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln von Klaus Heubeck.

ANLAGE 7.2.1

Die *Verbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen und zur Liquidationssicherung⁷ bestimmt. Auch das Jahresergebnis hat indirekt Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden fünf Jahren, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Die oben dargestellten „anderen Verbindlichkeiten“ (2021: 31 Mio. €) umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.⁸ Davon entfallen 20,7 Mio. € auf zweckgebundene (noch nicht verausgabte) Zuschüsse sowie 0,25 Mio. € aus der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen.

Eine ausführliche Darstellung mit zusätzlichen, detaillierten Erläuterungen der wichtigsten Bilanzpositionen und Sachverhalte ist dem Anhang zu entnehmen.

⁷ Ab 2017 sind hier auch die „Kredite“ von der NRW.BANK im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im Haushalt berücksichtigt, vgl. Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016.

⁸ Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich i. d. R. um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen, welche sich eindeutig auf eine Leistung im Berichtsjahr beziehen. Die *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* berücksichtigen Verbindlichkeiten gegenüber den kreisangehörigen Kommunen aus der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen. Das Verfahren der Endabrechnung wurde im Jahresabschlussbericht 2014 erläutert, vgl. auch den Beschluss des Kreistags in seiner Sitzung vom 23.10.2014. Unter *sonstige Verbindlichkeiten* werden alle Verbindlichkeiten passiviert, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen waren. Auch bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel (erhaltene Anzahlungen), soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden hier angesetzt.

ANLAGE 7.2.1

Darstellung der Aufwands- und Ertragslage im Berichtsjahr 2022

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Erträge und Kosten ("Ist-Ergebnis") zum Vorjahresergebnis, aber insbesondere die Abweichungen zu den Planwerten des Haushaltsjahres 2022 (d.h. Plan-Ist-Vergleich).⁹

Erträge	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	2.145 T€	2.192 T€	1.882 T€	-310 T€
Zuwendungen und Umlagen	329.521 T€	333.949 T€	354.007 T€	20.058 T€
Sonstige Transfererträge	10.461 T€	12.433 T€	15.270 T€	2.837 T€
Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	37.945 T€	54.950 T€	57.792 T€	2.842 T€
Privatrechtl. Leistungsentgelte	669 T€	759 T€	917 T€	158 T€
Kostenerstatt., Leistungsbeteil.	71.711 T€	68.449 T€	72.816 T€	4.367 T€
Sonstige ordentliche Erträge	9.245 T€	3.575 T€	7.124 T€	3.550 T€
Ordentliche Erträge	461.698 T€	476.306 T€	509.809 T€	33.502 T€
Finanzerträge	1.937 T€	1.396 T€	1.643 T€	247 T€
Außerordentliche Erträge	1.922 T€	5.483 T€	377 T€	-5.106 T€
Summe	465.557 T€	483.186 T€	511.829 T€	28.643 T€

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. 2022
Personalaufwendungen	91.802 T€	103.729 T€	100.791 T€	-2.938 T€
Versorgungsaufwendungen	8.970 T€	9.413 T€	10.633 T€	1.220 T€
Aufw. Sach- und Dienstl.	41.420 T€	54.058 T€	42.907 T€	-11.152 T€
Transferaufwendungen	247.514 T€	249.094 T€	254.130 T€	5.036 T€
Sonstige ordentliche Aufw.	58.788 T€	58.393 T€	75.755 T€	17.362 T€
Bilanzielle Abschreibungen	10.822 T€	11.135 T€	11.709 T€	574 T€
Ordentliche Aufwendungen	459.317 T€	485.823 T€	495.925 T€	10.102 T€
Zinsen Finanzaufwendungen	1.305 T€	1.443 T€	1.203 T€	-240 T€
Außerordentliche Aufwendungen	T€	T€	T€	T€
Summe	460.622 T€	487.266 T€	497.128 T€	9.862 T€

Saldo / Jahresergebnis	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. 2022
Saldo Erträge abzgl. Aufw.	4.935 T€	-4.080 T€	14.701 T€	18.781 T€

Im Haushaltsjahr 2022 wird ein *positives Ergebnis* von +14.701.063,46 €.
festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt +9.766.334,25 €.

Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis 2022 von -4.080.000,00 €.
ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +18.781.063,46 €.

⁹ Details zu den Erträgen und Aufwendungen können den *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung* im Anhang entnommen werden.

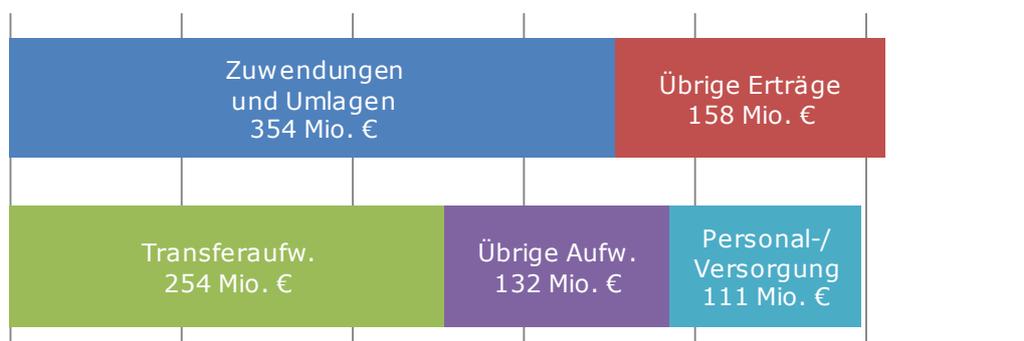
ANLAGE 7.2.1

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Erträge und Kosten ("Ist") zum Vorjahresergebnis sowie die dazugehörige Abweichung, d.h. IST 2022 zu IST Vorjahr.

Erträge	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abw. abs.	Abw. %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.145 T€	1.882 T€	-263 T€	-12,3%
Zuwendungen und Umlagen	329.521 T€	354.007 T€	24.486 T€	7,4%
Sonstige Transfererträge	10.461 T€	15.270 T€	4.809 T€	46,0%
Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	37.945 T€	57.792 T€	19.847 T€	52,3%
Privatrechtl. Leistungsentgelte	669 T€	917 T€	248 T€	37,1%
Kostenerstatt., Leistungsbeteil.	71.711 T€	72.816 T€	1.105 T€	1,5%
Sonstige ordentliche Erträge	9.245 T€	7.124 T€	-2.121 T€	-22,9%
Ordentliche Erträge	461.698 T€	509.809 T€	48.110 T€	10,4%
Finanzerträge	1.937 T€	1.643 T€	-293 T€	-15,1%
Außerordentliche Erträge	1.922 T€	377 T€	-1.545 T€	-80,4%
Summe	465.557 T€	511.829 T€	46.272 T€	9,9%

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abw. abs.	Abw. %
Personalaufwendungen	91.802 T€	100.791 T€	8.989 T€	9,8%
Versorgungsaufwendungen	8.970 T€	10.633 T€	1.663 T€	18,5%
Aufw. Sach- und Dienstl.	41.420 T€	42.907 T€	1.487 T€	3,6%
Transferaufwendungen	247.514 T€	254.130 T€	6.616 T€	2,7%
Sonstige ordentliche Aufw.	58.788 T€	75.755 T€	16.966 T€	28,9%
Bilanzielle Abschreibungen	10.822 T€	11.709 T€	887 T€	8,2%
Ordentliche Aufwendungen	459.317 T€	495.925 T€	36.608 T€	8,0%
Zinsen Finanzaufwendungen	1.305 T€	1.203 T€	-102 T€	-7,8%
Außerordentliche Aufwendungen	T€	T€	T€	k. A.
Summe	460.622 T€	497.128 T€	36.506 T€	7,9%

Das nachfolgende Balkendiagramm stellt die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 in einfacher Form gegenüber.



Die *übrigen Aufwendungen* berücksichtigen u. a. die sog. Leistungsbeteiligung Heizung und Unterkunft u. a. von rd. 34,9 Mio. €.

ANLAGE 7.2.1

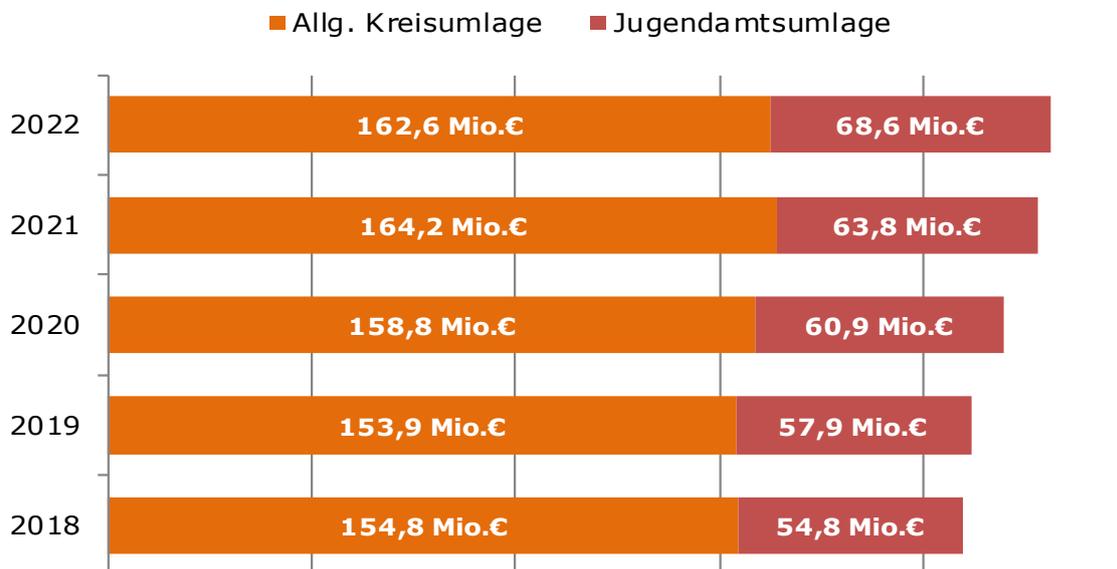
Die für den Kreis gewichtigsten Erträge zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs werden in der Ergebnisrechnung in der Zeile "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der *Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke* sowie die *Kreisumlage* (inkl. Mehrbelastungen).

Zuw. u. allg. Umlagen	2019	2020	2021	2022
Schlüsselzuweisungen	40,9 Mio.€	40,9 Mio.€	41,3 Mio.€	44,5 Mio.€
Zuweisungen f. lfd. Zwecke	34,0 Mio.€	41,8 Mio.€	48,6 Mio.€	63,9 Mio.€
Kreisumlage gesamt	218,8 Mio.€	227,3 Mio.€	236,6 Mio.€	240,1 Mio.€
- davon Kreisumlage	153,9 Mio.€	158,8 Mio.€	164,2 Mio.€	162,6 Mio.€
- davon Jugendamtsumlage	57,9 Mio.€	60,9 Mio.€	63,8 Mio.€	68,6 Mio.€
- davon für andere Mehrbelast.	7,1 Mio.€	7,6 Mio.€	8,6 Mio.€	8,9 Mio.€
Sonstige	2,5 Mio.€	2,0 Mio.€	3,0 Mio.€	5,5 Mio.€
Summe	296,1 Mio.€	312,1 Mio.€	329,5 Mio.€	354,0 Mio.€

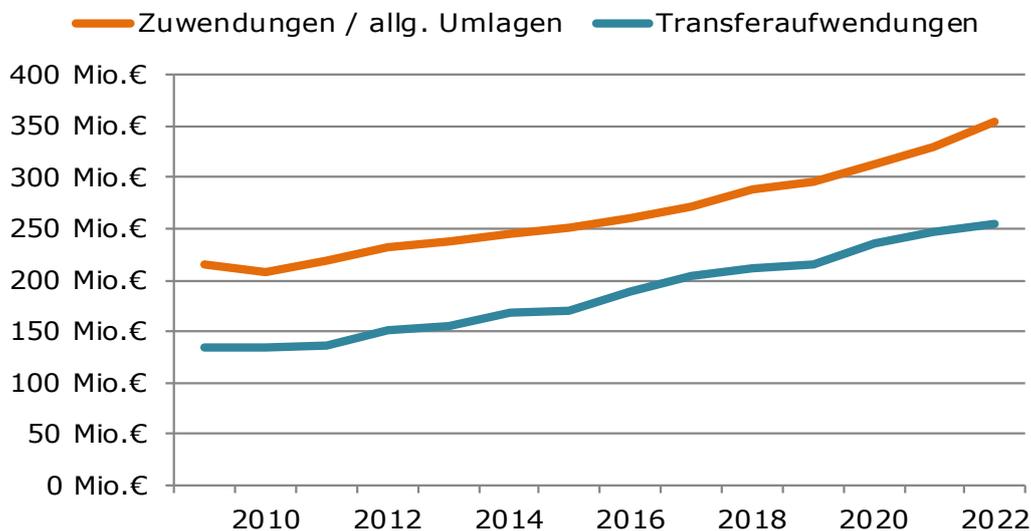
Die größte Ertragsposition des Kreishaushalts ist die allgemeine Kreisumlage. Diese erhebt ein Kreis von seinen kreisangehörigen Kommunen. Er ist dabei nach der Kreisordnung verpflichtet, auf die wirtschaftlichen Kräfte seiner kreisangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen (vgl. auch KT-Sitzung am 07.10.2021).

Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der *allgemeinen Kreisumlage* und der *Jugendamtsumlage* im Zeitverlauf.

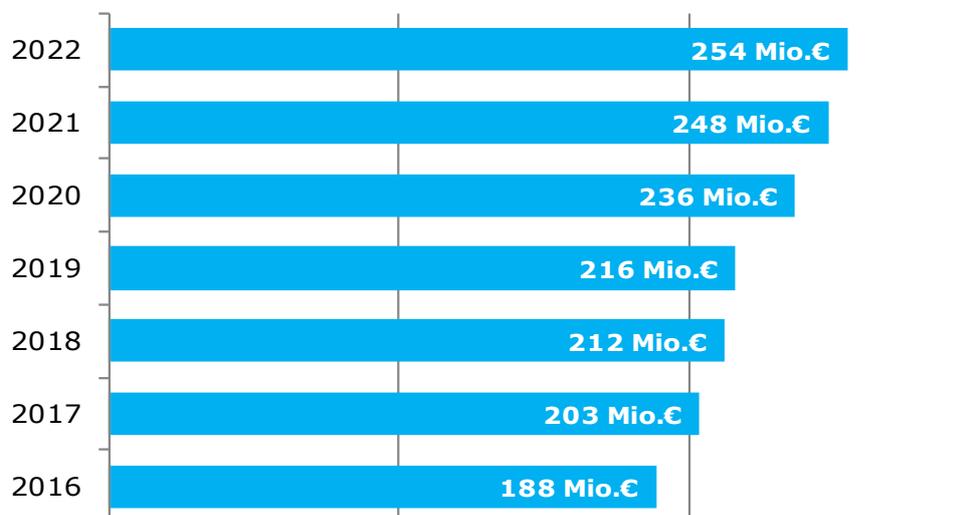


ANLAGE 7.2.1

Das nachfolgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* sowie die Entwicklung der *Transferaufwendungen*¹⁰. Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar.



Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der *Transferaufwendungen*.¹¹

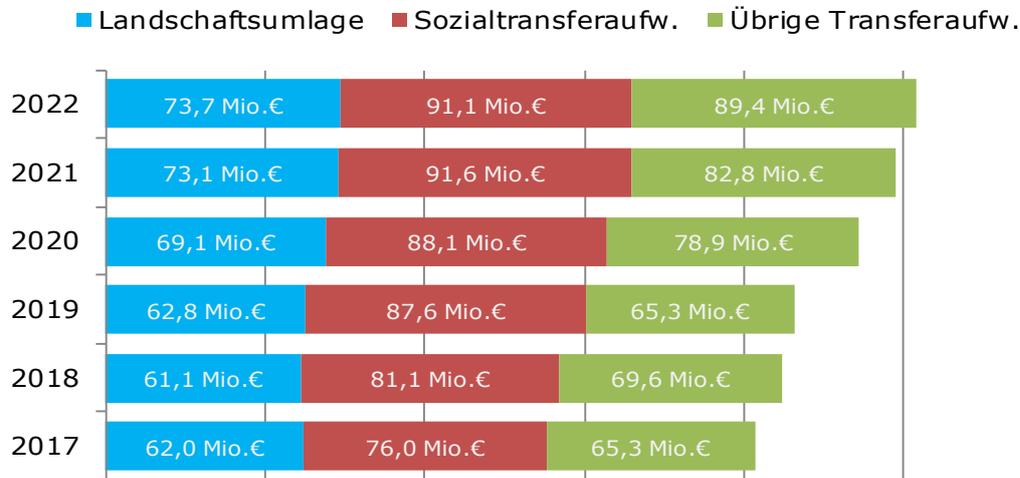


¹⁰ Unter den sog. *Transferaufwendungen* im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe (Pflegewohngeld, Zuschüsse an Frauenhäuser, Hilfen bei Einkommensdefiziten, Grundsicherungsleistungen) und der Jugendhilfe (Kosten der Unterbringung in Tagespflege, Zuschüsse zu Betriebskosten für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder) sowie allgemeine Umlagen (Landschaftsumlage, Zuschüsse im ÖPNV).

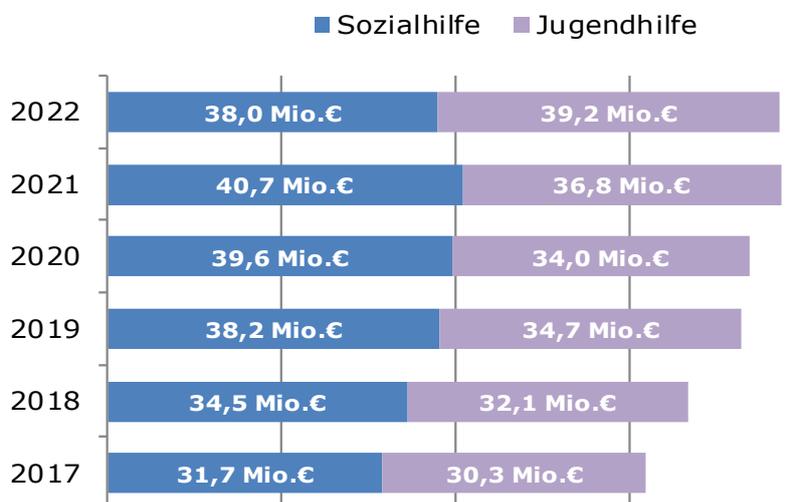
¹¹ Der Kreis hat in 2017 im Rahmen des „Kita-Rettungspakets“ rd. 3,68 Mio. € zur Weiterleitung an die Träger erhalten. Zudem hat er in 2017 den vom Landschaftsverband Rheinland erhaltenen (außerplanmäßigen) Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen von rd. 6,6 Mio. € zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet, welche hier ebenfalls als Transferaufwand berücksichtigt ist. Durch weitere Beschlüsse wurden in 2018 rd. 10,1 Mio. € weitergeleitet.

ANLAGE 7.2.1

In der folgenden Übersicht ist das Gesamtergebnis der Transferaufwendungen nach *Allgemeine Umlagen* (gemeint ist hier die Landschaftsumlage¹²), nach *Sozialtransferaufwendungen*¹³ und *übrige Transferaufwendungen*¹⁴ eingeteilt.



Das nachfolgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe im engeren Sinne (d. h. ohne Zuschüsse, Kosten Schuldnerberatung, Pflegegeld, Leistungen UVG, Bildung und Teilhabe, Landschaftsumlage, etc.).



¹² Unter der *Landschaftsumlage* sind Aufwendungen zu verstehen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) geleistet werden.

¹³ Sozialtransferaufwendungen bezeichnen dabei alle sozialen Leistungen, die Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Dazu gehören Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (kurz „a. E.“) und in Einrichtungen (kurz „i. E.“). Auch das sog. Pflegegeld ist hier berücksichtigt.

¹⁴ Hier werden u. a. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke abgebildet, z. B. die Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen, Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Leistungen im Bereich Gesundheit. Auch die Zuschüsse an Beteiligungen werden hier einbezogen. Der Kreis hat in 2017 den vom LVR erhaltenen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 6,6 Mio. € zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Durch weitere Beschlüsse wurden in 2018 rd. 10,1 Mio. € weitergeleitet.

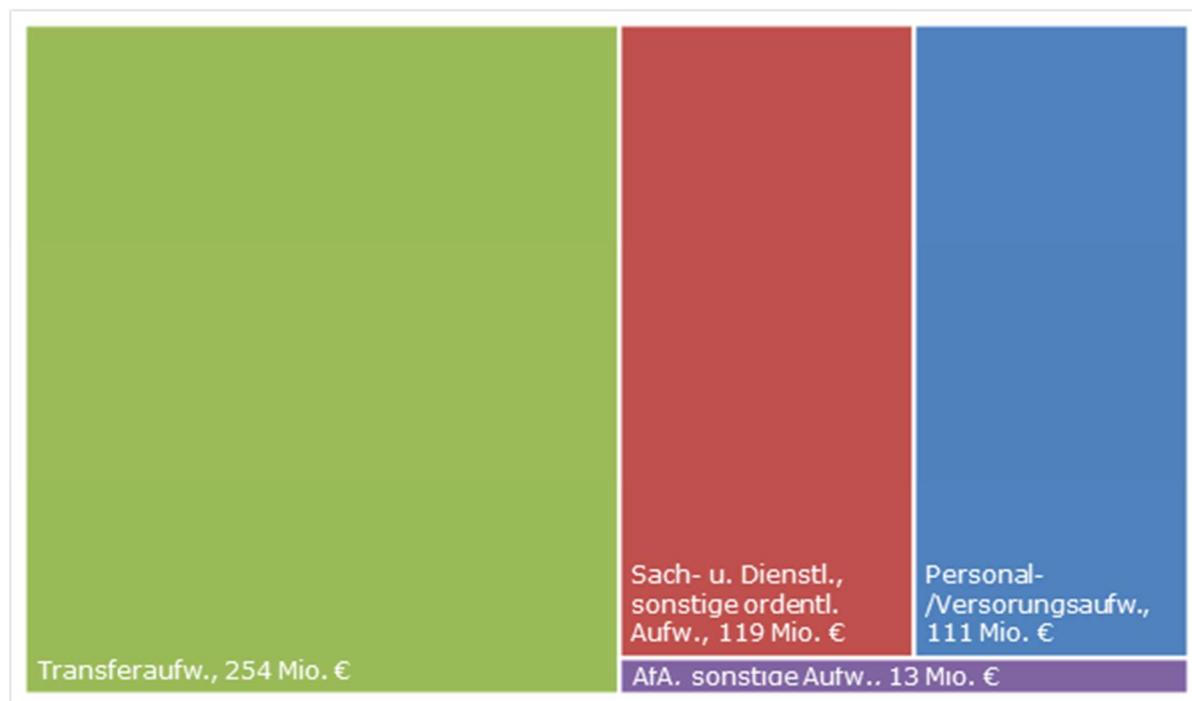
ANLAGE 7.2.1

Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben werden Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) als *sonstige ordentliche Aufwendungen* verbucht und nicht als *Transferaufwendungen*, obwohl es sich um klassische Transferaufwendungen handelt. Die Unterkunftskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende werden unter der Kontenart „Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen“ zusammengefasst.

Besondere Finanzausz. (Auszug)	2019	2020	2021	2022
Leistungsb. Unterk. u. Heizung	31,6 Mio.€	31,8 Mio.€	31,5 Mio.€	32,5 Mio.€
Wohnungsbeschaffung	0,0 Mio.€	0,1 Mio.€	0,0 Mio.€	0,1 Mio.€
Leistungsb. einm. Leistungen	0,6 Mio.€	0,5 Mio.€	0,4 Mio.€	0,7 Mio.€
Leistungsb. Teilhabe	1,4 Mio.€	1,3 Mio.€	1,3 Mio.€	1,6 Mio.€
Summe	33,5 Mio.€	33,6 Mio.€	33,3 Mio.€	34,9 Mio.€

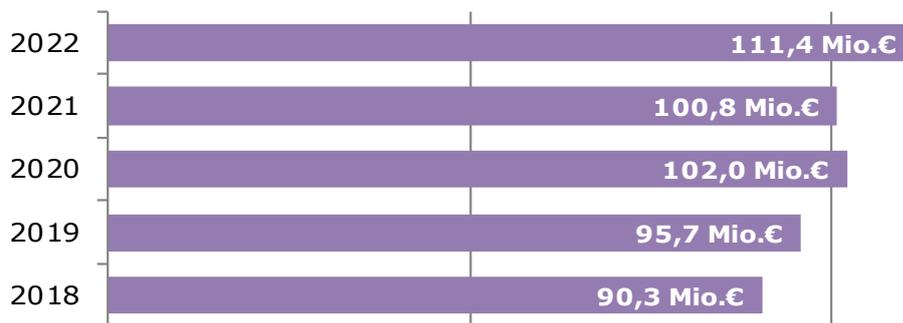
Das nachfolgende Kacheldiagramm visualisiert die Aufwendungen 2022. Damit können anschaulich Größenverhältnisse dargestellt werden.

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* berücksichtigen u. a. die sog. *Leistungsbeteiligung Heizung und Unterkunft* (rd. 34,9 Mio. €). Die *Transferaufwendungen* sind mit Abstand die größte Position im Etat.



ANLAGE 7.2.1

Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der Kosten für Personal und Versorgung. Die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre ist geprägt durch die Kommunalisierung des Rettungsdienstes. Auch die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist ein maßgeblicher Kostenfaktor. Zudem führten der Tarifsabschluss für die Beschäftigten sowie die neue Entgeltordnung zusammen mit der Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten und ein höherer Versorgungsaufwand in 2018 und 2019 zu Mehraufwendungen. Darüber hinaus war es in Vorjahren erforderlich, in einigen Bereichen der Kreisverwaltung, u.a. aufgrund von Zuständigkeitsverlagerungen nach dem Bundesteilhabegesetz, personelle Verstärkungen vorzunehmen.



Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 beschlossen, dass beginnend mit dem Haushaltsjahr 2009 und auch zukünftig eine jahresbezogene Endabrechnung der differenzierten Umlagen (Jugendamtsumlage, Berufsschulumlage, Umlage Kreisvolkshochschule) erfolgt.¹⁵ Die Erstellung der Endabrechnung 2021 erfolgte auf Grundlage des testierten Jahresabschlusses. Die dazugehörigen ergebniswirksamen (periodenfremden) Buchungen sind im Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt, die zahlungswirksame Abwicklung erfolgt im Haushaltsjahr 2023. Damit werden die Beträge zum Stichtag 31.12.2022 auch als Forderung bzw. Verbindlichkeit bilanziell abgebildet.

Unterdeckung / Ertrag Überdeckung / Aufwand	Endabrechn.	Endabrechn.	Endabrechn.	Endabrechn.
	2018 HHJ 2019	2019 HHJ 2020	2020 HHJ 2021	2021 HHJ 2022
Periodenfr. Ertrag (Forderung)	79 T€	243 T€	269 T€	3.083 T€
Periodenfr. Aufwand (Verbindl.)	1.899 T€	777 T€	133 T€	253 T€
Saldo	3.086 T€	1.820 T€	534 T€	-2.831 T€

Im Rahmen einer Hochrechnung/Prognose zur Abrechnung der differenzierten Umlagen 2022 ergibt sich eine vorläufige Überdeckung (Rückzahlungsverpflichtung an die Kommunen von rd. 1,5 Mio. € (netto).

¹⁵ Die aktuelle Kreisordnung NRW sieht in § 56 Abs. 4 und 5 vor, dass bei den vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Umlagen Differenzen zwischen Plan und Ergebnis ausgeglichen werden können (Endabrechnung). Die haushaltsmäßige Abwicklung ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und kommunales NRW vom 14.05.2014, AZ 34-48.01.06/-634/14. Hiernach sind die im Jahresabschluss festgestellten Fehlbeträge bzw. Überzahlungen aus den differenzierten Umlagen als ertragswirksame Forderung bzw. aufwandswirksame Verbindlichkeit in der Bilanz des Oberbergischen Kreises zu bilanzieren und im Folgejahr auszugleichen.

ANLAGE 7.2.1

Darstellung der Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung sind in der Finanzrechnung nicht die Erträge und Aufwendungen, sondern die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachzuweisen. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung ist aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet. Bei der Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzips als Liquiditätsänderungsprinzip zu beachten. Deshalb dürfen unter den Haushaltspositionen nur Beträge in Höhe der im Berichtsjahr eingegangen oder geleisteten Zahlungen ausgewiesen werden, die eine Änderung der Liquidität bewirken. Deshalb werden hier z. B. die bilanziellen Abschreibungen nicht abgebildet. Dennoch korrespondieren die Ein- und Auszahlungen mit den Erträgen und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung in weiten Teilen, weshalb die Finanzrechnung nicht weiter erläutert wird.

Im Folgenden ist die Finanzrechnung in vereinfachter Form abgebildet. Die vollständige Gesamtfinanzrechnung ist in Anlage 3 abgebildet. Die Teilfinanzergebnisse sind in Anlage 5 abgebildet.

Gesamtfinanzrechnung	FinRe 2020	FinRe 2021	FinRe 2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.206 T€	455.749 T€	499.747 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-415.327 T€	-435.415 T€	-463.355 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.879 T€	20.334 T€	36.392 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.510 T€	4.529 T€	4.457 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-27.091 T€	-22.443 T€	-21.174 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.581 T€	-17.914 T€	-16.717 T€
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-11.702 T€	2.420 T€	19.676 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.311 T€	-2.787 T€	-16.683 T€
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-391 T€	-367 T€	2.993 T€
Anfangsbestand an Finanzmitteln	436 T€	357 T€	220 T€
Bestand an fremden Finanzmitteln	312 T€	230 T€	-564 T€
Liquide Mittel	357 T€	220 T€	2.649 T€

In der Finanzrechnung 2022 wird ein Anfangsbestand von 220.467,61 €
und ein Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 von 2.648.532,62 €
ausgewiesen.¹⁶

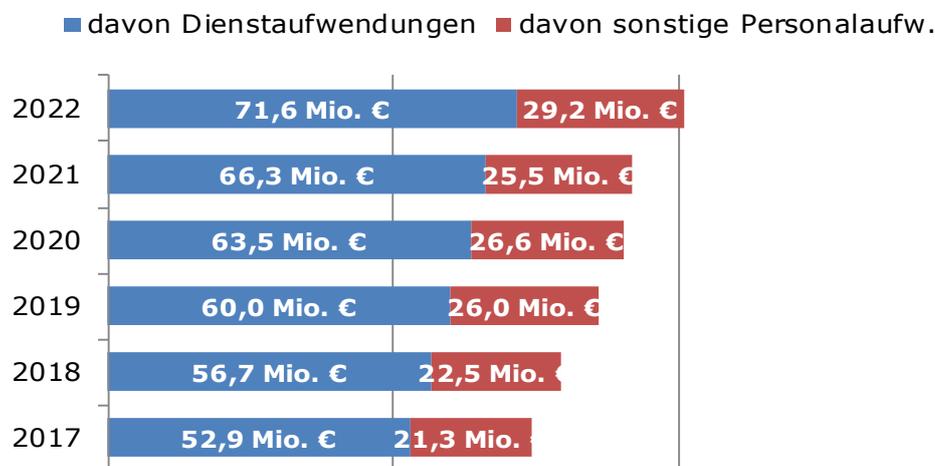
¹⁶ Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung identisch ist. Die Differenz entspricht dem sog. Treuhandvermögen, das in der Bilanz zusätzlich unter den sonstigen liquiden Mitteln ausgewiesen wird, siehe auch den Bericht *Erläuterungen zur Bilanz*.

ANLAGE 7.2.1

Personalkosten

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beamten sowie Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben zählen auch zu den Personalaufwendungen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Personalaufwendungen unterteilt in Personal- bzw. Dienstaufwendungen und sonstige Personalaufwendungen (Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Zuführung zu Rückstellungen).



Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen zu verstehen.¹⁷ Damit wird ein Ergebnis gezeigt, dass nicht nur Aufwendungen im Umfang der aktuell zu erbringenden Zahlungsleistungen enthält. Vielmehr enthält das Jahresergebnis auch Aufwendungen für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, auch wenn die tatsächlichen Zahlungsleistungen erst zukünftig zu erbringen sind. Dies spiegelt den Entgeltcharakter der Pensionsverpflichtungen wieder, als würden die Beamtinnen und Beamten ihre Zukunftsvorsorge eigenverantwortlich vornehmen müssen.

Im Jahr 2022 sind *Personal- und Versorgungsaufwendungen* von rd. 111,4 Mio. € angefallen. Davon wurden rd. 96,4 Mio. € kassenwirksam (= Auszahlungen). Die Differenz ergibt sich aus der speziellen Verbuchung von Rückstellungen.

¹⁷ Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK).

ANLAGE 7.2.1

Die Tabelle zeigt die Zusammensetzung von Personal- und Versorgungsaufwand.

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
Dienstaufwendungen Beamte	17,3 Mio.€	18,0 Mio.€	18,2 Mio.€	18,7 Mio.€
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	41,6 Mio.€	44,8 Mio.€	47,6 Mio.€	52,2 Mio.€
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	1,1 Mio.€	0,7 Mio.€	0,4 Mio.€	0,8 Mio.€
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	3,2 Mio.€	3,4 Mio.€	3,6 Mio.€	3,9 Mio.€
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8,2 Mio.€	8,8 Mio.€	9,1 Mio.€	9,9 Mio.€
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2,4 Mio.€	2,1 Mio.€	2,1 Mio.€	2,1 Mio.€
Zuführung zu Rückst. für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	12,1 Mio.€	12,3 Mio.€	10,7 Mio.€	13,2 Mio.€
Summe Personalaufwendungen	86,0 Mio.€	90,1 Mio.€	91,8 Mio.€	100,8 Mio.€
Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	7,4 Mio.€	7,5 Mio.€	7,1 Mio.€	8,4 Mio.€
Zuführung zu Rückst. für Versorgungsempfänger	2,3 Mio.€	4,5 Mio.€	1,9 Mio.€	2,3 Mio.€
Summe Versorgungs- aufwendungen	9,7 Mio.€	12,0 Mio.€	9,0 Mio.€	10,6 Mio.€
Summe Personal- und Versorgungsaufwand	95,7 Mio.€	102,0 Mio.€	100,8 Mio.€	111,4 Mio.€
Personalauszahlungen	73,9 Mio.€	76,7 Mio.€	82,3 Mio.€	87,7 Mio.€
Versorgungsauszahlungen	7,9 Mio.€	7,1 Mio.€	7,1 Mio.€	8,7 Mio.€
Summe Personal- und Versorgungsauszahlungen	81,8 Mio.€	83,8 Mio.€	89,5 Mio.€	96,4 Mio.€

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettobelastung (inkl. Erträge) aus der Berechnung der *Pensionsrückstellungen*.¹⁸ Die Pensions- und Beihilferückstellungen dienen dazu, die Anwartschaften auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeit anzusetzen.¹⁹

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
Pensionsrückst. Erträge	5,5 Mio.€	5,7 Mio.€	6,3 Mio.€	1,4 Mio.€
Pensionsrückst. Aufwendungen	13,3 Mio.€	15,2 Mio.€	11,0 Mio.€	13,8 Mio.€
Pensionsrückst. Nettobelastung	7,8 Mio.€	9,5 Mio.€	4,8 Mio.€	12,3 Mio.€

¹⁸ Die Nettobelastung ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zum jeweiligen Stichtag. In der Ergebnisrechnung werden Ertrag und Aufwand getrennt nachgewiesen (Bruttomethode).

¹⁹ Vergleiche die weiterführenden Ausführungen im Abschnitt Rückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.

ANLAGE 7.2.1

Nachfolgend ist die prozentuale Verteilung der Personalaufwendungen (Sachkonten 501) nach Produktbereichen abgebildet. Rund 57 Prozent dieser Personalkosten entfallen auf die Bereiche Sicherheit und Ordnung,

Soziale Leistungen sowie Kinder- und Jugendhilfe. Daneben sind die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 von Corona-bedingten Kosten (vgl. Produktbereich Gesundheitsdienste) geprägt.

Produktbereich	2020	2021	2022
101 Innere Verwaltung	16,7%	16,1%	15,8%
102 Sicherheit und Ordnung	33,9%	34,4%	35,8%
103 Schulträgeraufgaben	4,0%	3,4%	3,5%
104 Kultur und Wissenschaft	2,8%	2,5%	3,1%
105 Soziale Leistungen	12,8%	12,4%	11,9%
106 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9,6%	9,1%	9,3%
107 Gesundheitsdienste	5,3%	8,3%	7,3%
108 Sportförderung	0,0%	0,0%	0,0%
109 Räuml. Planung u. Entw., Geoinformatio	5,7%	5,2%	5,4%
110 Bauen und Wohnen	3,4%	3,2%	2,8%
112 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,9%	0,8%	0,8%
113 Natur- und Landschaftspflege	1,1%	1,0%	1,0%
114 Umweltschutz	2,6%	2,5%	2,3%
115 Wirtschaft und Tourismus	1,2%	1,1%	1,1%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%

Personelle Entwicklung

Der Stellenplan 2021 sah 48,5 Mehrstellen vor. Der Stellenplan 2022 wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2021/2022 aufgestellt und durch den Nachtragshaushalt für 2022 ergänzt. Er weist insgesamt 1.364,75 Stellen auf. Hiervon entfallen 325,25 Stellen auf Beamtinnen und Beamte sowie 1.039,5 Stellen auf tariflich Beschäftigte. Im Vergleich zum Stellenplan 2021 mit 1.190,25 Stellen ergibt sich im Saldo ein Anstieg um 174,5 Stellen.

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
Stellenplan gesamt	1.136,3	1.141,8	1.190,3	1.364,8
davon Beamte	323,0	326,0	315,0	325,3
davon Tarifliche	813,3	815,8	875,3	1.039,5
Personalstatistik	1.385,0	1.434,0	1.479,0	1.547,0
davon Beamte	374,0	361,0	362,0	358,0
davon Tarifliche	1.011,0	1.073,0	1.117,0	1.189,0

Der Nachtrag zum Stellenplan 2022 war geprägt von den notwendigen zusätzlichen Stellen in Folge der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans. Insgesamt wurden hier 150,5 Stellen in den Stellenplan integriert.

Weiterhin ergab das INSO-Gutachten für das Kreisjugendamt eine personelle Verstärkung von insgesamt 20,0 Stellen.

ANLAGE 7.2.1

Weitere 4,0 Stellen verteilen sich auf verschiedene Bereiche der Kreisverwaltung (Digitalisierung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Informationssicherheits-beauftragte(r), in denen eine hohe Aufgabendichte, gesetzliche Veränderungen bzw. eine besondere Schwerpunktsetzung personelle Verstärkung erforderlich machten.

Die Personalstatistik weist zum Bilanzstichtag 1.547 Bedienstete (358 Beamte/Beamtinnen und 1.189 Beschäftigte) auf. Die Abweichung zur Stellenzahl von 1.364,75 ist in dem nach wie vor hohen Anteil an Teilzeitkräften begründet. In 2022 stellte der Oberbergische Kreis 44 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Damit befinden sich (verteilt auf die einzelnen Ausbildungsberufe und Ausbildungsjahre) insgesamt 92 Nachwuchskräfte in Ausbildung (Vorjahr 69 Personen). Die hohe Zahl der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze ergibt sich insbesondere daraus, dass der Oberbergische Kreis ab dem Jahr 2022 deutlich mehr Ausbildungsplätze für angehende Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter bereitstellt.

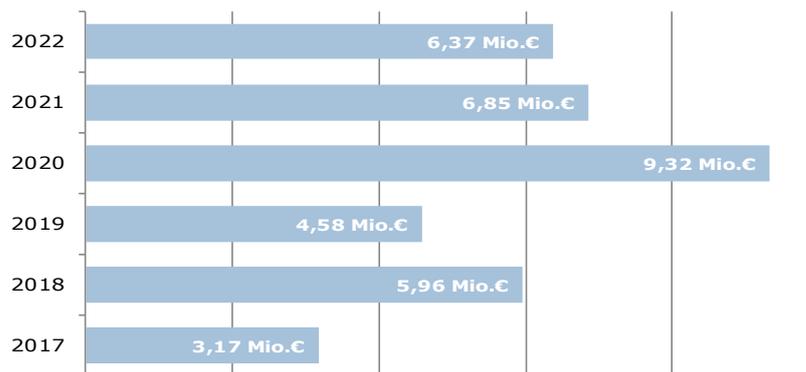
Investitionen

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören u. a. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und für den Erwerb von Finanzanlagen. Der Eigenanteil an den Investitionskosten kann teilweise über Landeszuwendungen oder durch Verkäufe kompensiert werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Saldos aus der Investitionstätigkeit.

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3,8 Mio.€	8,5 Mio.€	4,5 Mio.€	4,5 Mio.€
davon Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1,0 Mio.€	1,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-18,8 Mio.€	-27,1 Mio.€	-22,4 Mio.€	-21,2 Mio.€
davon Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4,6 Mio.€	-9,3 Mio.€	-6,9 Mio.€	-6,4 Mio.€
davon Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen	-10,1 Mio.€	-8,5 Mio.€	-9,0 Mio.€	-6,6 Mio.€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15,0 Mio.€	-18,6 Mio.€	-17,9 Mio.€	-16,7 Mio.€

Neben der laufenden baulichen Unterhaltung und Sanierung der bebauten Grundstücke unterhält der Oberbergische Kreis zum Bilanzstichtag rd. 50 Straßen. Das Kreisstraßennetz hat eine Gesamtlänge von rd. 200 km. Neben den baulichen Maßnahmen zur Straßenerhaltung, die nicht vermögenswirksam sind (vorwiegend Reparaturen der Fahrbahndecken), entstehen insbesondere Kosten für meist größere (investive) Baumaßnahmen. Es bleibt festzuhalten, dass der Oberbergische Kreis grundsätzlich anstrebt, die vorhandene Bausubstanz durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, da erfahrungsgemäß bei einem schlechten Zustand mit stark steigenden Aufwendungen zukünftig zu rechnen wäre. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Auszahlungen für Baumaßnahmen in den letzten Jahren.

ANLAGE 7.2.1



Sonstige nennenswerte Investitionen (Anschaffungen) erfolgen im Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz, hier müssen regelmäßig Geräte und Fahrzeuge ausgestattet oder ersetzt werden.

ANLAGE 7.2.1

Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bietet sich auch die Verwendung von Kennzahlen an, insbesondere dann, wenn durch einen Vergleich über einen längeren Zeitraum ein Trend erkennbar gemacht werden soll. Es ist dabei grundsätzlich jeder Gebietskörperschaft überlassen, mit welchen Kennzahlen sie arbeiten will, um ihre wirtschaftliche Lage zu beurteilen.

		2019	2020	2021	2022
<i>Haushaltswirtschaftliche Situation</i>					
Aufwandsdeckungsgrad	%	100	99	101	103
Eigenkapitalquote I	%	12	11	12	15
Eigenkapitalquote II	%	23	22	23	25
Fehlbetragsquote	%	8	<1	-	-
<i>Kennzahlen zur Vermögenslage</i>					
Infrastrukturquote	%	23	21	20	20
Abschreibungsintensität	%	2	2	2	2
Drittfinanzierungsquote	%	20	50	20	20
Investitionsquote	%	155	202	167	145
<i>Kennzahlen zur Finanzlage</i>					
Anlagendeckungsgrad II	%	94	95	95	100
Dynam. Verschuldungsgrad	in Jahren	15	40	14	8
Liquidität II. Grades	%	86	76	80	121
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	%	10	12	12	10
Zinslastquote	%	<1	<1	<1	0
<i>Kennzahlen zur Ertragslage</i>					
Allgemeine Umlagenquote	%	53	52	51	47
Zuwendungsquote (ohne Uml.)	%	19	19	20	22
Personalintensität	%	21	20	20	20
Sach- und Dienstl.-Intensität	%	8	9	9	9
Transferaufwandsquote	%	52	53	54	51

Diese Kennzahlen wurden mit Hilfe des Kennzahlensets des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW erstellt.²⁰ Siehe dazu auch die Hinweise im Abschnitt „Angaben und Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen“ am Ende des Lageberichts.

²⁰ Vgl. RdErl. d. Innenministeriums v. 1.10.2008 (34 – 48.04.05/01 - 2323/08).

ANLAGE 7.2.1

Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten dar. In der nachfolgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen in Euro je Einwohner nach Produktbereichen abgebildet.²¹

Produktbereich	2020	2021	2022	Trend
PB 1.01 Innere Verwaltung	0,23	0,53	0,26	↘
PB 1.02 Sicherheit und Ordnung	2,38	1,92	1,92	↘
PB 1.03 Schulträgeraufgaben	0,27	0,17	1,75	↘
PB 1.04 Kultur und Wissenschaft	3,02	1,56	0,08	↘
PB 1.05 Soziale Leistungen	191,64	194,18	180,04	↘
PB 1.06 Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	342,24	374,93	392,88	↘
PB 1.07 Gesundheitsdienste	4,90	4,64	3,40	↘
PB 1.08 Sportförderung	0,92	0,93	1,00	↘
PB 1.09 Räuml. Planung u. Entw., Geogr.	3,52	5,07	6,15	↘
PB 1.12 Verkehrsflächen, ÖPNV	48,47	43,13	64,08	↘
PB 1.13 Natur- und Landschaftspflege	0,02	0,01	0,13	↘
PB 1.15 Wirtschaft und Tourismus	1,63	1,50	1,71	↘
PB 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	269,05	282,67	269,36	↘
Gesamtergebnis	868,28	911,25	922,75	↘

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022 (Aussagen bezogen auf den gesetzlichen Aufstellungstermin 31.03.2023) haben sich keine unmittelbaren Ereignisse mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- bzw. Finanzlage des Kreises ergeben.

²¹ Als Grundlage für die Berechnung wurde der Bevölkerungsstand (Anzahl) des Oberbergischen Kreises mit Erstwohnsitz gewählt, 2020: 272.022, 2021: 271.621, 2022: 275.404.

ANLAGE 7.2.1

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises

Die letzten Jahre waren geprägt von der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges und hatten zahlreiche Auswirkungen auf die Gesellschaft sowie ihre Kommunen und Kreise. Bund und Land haben auf die Krisen reagiert, teils mit echten Finanzhilfen, teils mit (strittigen) haushaltsrechtlichen Anpassungen, die im Einzelnen detailliert erläutert werden. Die Finanzhilfen des Landes NRW waren "kreditiert". Das Land hat bereits angekündigt, die kreditierten Mittel in Folgejahren durch Kürzungen bei zukünftigen Finanzausweisungen zurückzufordern.

Die Haushaltsituation des Oberbergischen Kreises sowie der oberbergischen Kommunen wird grundsätzlich, d. h. unabhängig vom Ergebnis, als schwierig betrachtet. Der Kreis kommt dem Gebot der Rücksichtnahme nach, indem er Jahresdefizite plant und seine Ausgleichsrücklage bis zu einem verbleibenden Sockelbetrag von 1,5 Prozent des Haushaltsvolumens einsetzt (vgl. KT-Sitzung am 07.10.2021).²² Der Oberbergische Kreis ist damit haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig bzw. konnte wiederholt ausgeglichene Haushalte vorlegen, wenn zum Teil auch nur fiktiv durch die Inanspruchnahme der Rücklagen. Die geplanten Defizite werden zu einem Substanzverlust bzw. einer sehr geringen Eigenkapitalausstattung führen.

Sowohl das Volumen der isolierten bzw. kreditierten Schäden als auch die finanziellen Auswirkungen von Investitionsdefiziten, Altschulden, Ende der Niedrigzinsphase und drohenden Steigerungen der Sozialausgaben dürfen keinesfalls vergessen werden. Daneben sind Lieferzeitverlängerungen, steigende Inflation und ein enormer Preisanstieg im Bausektor spürbar. Die haushaltswirtschaftlichen Risiken (generelle Unsicherheiten bei Planwerten) werden durch Unsicherheiten in der konjunkturellen Entwicklung und der in der Höhe und „Länge“ noch nicht abschätzbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges verstärkt.

Die *Gemeindeprüfungsanstalt* hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung vergleichsweise sehr hohe Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung festgestellt. Die Hilfe zur Pflege ist ein weiterer Bereich, der mit hohen und steigenden Aufwendungen den Haushalt belastet. Mit Blick auf die Instandhaltung seiner Verkehrsflächen müsste der Kreis mehr Finanzmittel einsetzen, um den Vermögenswert seiner Kreisstraßen zu erhalten. Bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sei man schon gut aufgestellt.

Bereits in Vorjahren hat der Kreis seine Steuersachverhalte überprüft und seine Aktivitäten im Zusammenhang mit § 2 Umsetzsteuergesetz (UStG) intensiviert. Aufgrund der Verlängerung der Übergangsregelungen hat der Kreis erst ab dem 01.01.2025 die Regelung des § 2b UStG und die damit einhergehende Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht zu beachten.

²² „Der Kreistag beschließt, beginnend mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2022, Mittel der Ausgleichsrücklage [...] bei künftigen Haushaltsplanungen zum Zwecke der Entlastung der kreisangehörigen Kommunen einzusetzen, soweit der prognostizierte Bestand der Ausgleichsrücklage zum Ende des lfd. Haushaltsjahres einen Betrag von max. 1,5 % des Haushaltsvolumens des jeweiligen Planjahres übersteigt. Im Übrigen betrachtet der Kreistag den Restbestand der Ausgleichsrücklage – also max.1,5 % des Haushaltsvolumens – als notwendigen Risikopuffer, um auch im Falle unvorhersehbarer Ereignisse und Entwicklungen handlungsfähig zu bleiben.“

ANLAGE 7.2.1

Ferner ist es unverändert schwierig, im Wettbewerb mit anderen Kommunen dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden Energiemangellage hatte die Verwaltung Arbeitsgruppen eingerichtet, um die Vorbereitungen auf eine sich zuspitzende Lage mit besonderem Fokus auf das Szenario eines großflächigen und langanhaltenden Stromausfalls zu intensivieren. Auch wenn das Risiko eines sog. Blackouts damals wie heute wenig wahrscheinlich ist, ist die Vorbereitung auf einen möglichen Ernstfall, auch vor dem Hintergrund der Zunahme von Angriffen auf kritische Infrastruktur, eine wichtige Aufgabe für die Kreisverwaltung als Katastrophenschutzbehörde.

Die am 30.10.2023 stattgefundenene Cyberattacke auf das Rechenzentrum Südwestfalen IT, mit verheerenden Auswirkungen auf über 70 Kommunen und Kreise, hat nachdrücklich die Notwendigkeiten der Krisenvorsorge in den Vordergrund gerückt. Neben der Amtshilfe, die der Oberbergische Kreis für betroffene Partnerkreise leistet, wird diese jüngste Krise auch zum Anlass genommen, die eigene Infrastruktur sicherer, insbesondere durch zusätzliche Backups ausfallsicherer zu gestalten.

Gesamtabschluss

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat (bzw. der Kreistag) gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr. Mit Beschluss vom 20.10.2022 (Vorlage 0640/20-25/LR/KD) hat der Kreistag das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2021 festgestellt.

Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2022 wurden geprüft. Auf Basis der bisher vorliegenden wirtschaftlichen Daten auch der beteiligten Unternehmen geht die Kämmerei davon aus, dass auch für den Abschlussstichtag 31.12.2022 die Voraussetzungen für eine Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses vorliegen. Sofern von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht wird, ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

ANLAGE 7.2.1

Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie für die Kreistagsmitglieder anzugeben, der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Die Angaben werden im Folgenden tabellarisch abgebildet.

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Hagt, Jochen Landrat	Aggerverband - Verbandsrat, Ältestenrat AggerEnergie GmbH - Beirat AVEA GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs- GmbH - Gesellschafterversammlung Bergische Juristengesellschaft e.V. - Mitglied Bergischer Abfallwirtschaftsverband - Verbandsversammlung, Vorstandsvorsteher Bergisches Chorfest e.V. - Mitgliederversammlung, Schirmherr Bündnis Zukunftswald e.V. - Förderbeirat Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg - Präsident, Präsidium, Kreisversammlung Förderverein Schloss Homburg - Mitglied GVV Kommunalversicherung VVaG - Mitgliederversammlung, Regionalbeirat Hans Hermann Voss-Stiftung, - Kuratorium Innogy Westenergie GmbH - Regionalbeirat Rheinland Innovation Hub Bergisches Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat (jeweils Vorsitzender) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisches Land e.V. - Vorstand, Mitgliederversammlung Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH - Gesellschafterversammlung (Vorsitzender) Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V.

ANLAGE 7.2.1

- Landkreisversammlung, Vorstand, Polizeiausschuss
Metropolregion Rheinland e.V.
 - Mitgliederversammlung
Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH
 - Aufsichtsrat (Vorsitzender), Gesellschafterversamm-
lung (Vorsitzender)
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG)
 - Gesellschafterversammlung (Vorsitzender)
Projektagentur Oberberg GmbH
 - Vorsitzender, Gesellschafterversammlung
REGIONALE 2025 Agentur GmbH
 - Gesellschafterversammlung, politischer Beirat
Region Köln Bonn e.V.
 - Vorstand, Mitgliederversammlung
RELOGA Holding GmbH & Co. KG
 - Gesellschafterversammlung
RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs- GmbH
 - Gesellschafterversammlung,
Rheinische Versorgungskassen
 - Kassenausschuss für die Zusatzversorgung, Verwal-
tungsrat (stv.)
Rhein Energie AG
 - Beirat
RWE Aktiengesellschaft
 - Beirat
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband
Oberberg e.V.
 - Vorstand
Stoltenberg-Lerche-Stiftung
 - Vergabeausschuss, Kuratorium
Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises
e.V.
 - Mitgliederversammlung, Kuratorium (Vorsitzender),
Schirmherr
Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeinde-
verbände
 - Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (GVV) (Mit-
gliederversammlung)
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
 - Kreisverband Oberberg (Vorsitzender), Vorstand des
Bezirksverbandes,
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
 - Beteiligungsausschuss (Vorsitzender),
- Kultur- und Umweltstiftung, Kulturstiftung Oberberg,
Sozialstiftung, Sportstiftung, Hochbegabtenstiftung,
Bildungs-Stiftung (jeweils Ausschuss und Kurato-
rium)
 - Regionalbeirat Oberberg
 - Sparkassenausschuss
 - Verbandsversammlung
 - Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Bilanzprüfungsaus-
schuss, Risikoausschuss, Vergütungskontrollaus-
schuss (jeweils beratender Teilnehmer)
-

ANLAGE 7.2.1

	<p>Züchterzentrale des Oberbergischen Kreises</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender <p>Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec)</p> <ul style="list-style-type: none"> - stv. Verbandsvorsteher <p>Zweckverband Naturpark Bergisches Land e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsvorsteher
Grootens, Klaus Kreisdirektor	<p>Aggerverband,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzausschuss <p>Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsleitung <p>Förderverein Schloss Homburg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied <p>Gesundheitsregion KölnBonn e. V. („HealthRegion CologneBonn“ HRCB)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung <p>GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung (stv.), Aufsichtsrat (stv.) <p>IBZ Schloss Gimborn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium <p>Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratende Versammlung Oberberg <p>Innovation Hub Bergisches Land e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung (stv.), Beirat (stv.) <p>KG Närrische Oberberger</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied <p>Klinikum Oberberg GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung <p>Kommunaler Arbeitgeberverband NW</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppenausschuss „Verwaltung“, Gruppenversammlung „Verwaltung“ <p>Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung <p>Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung (stv.) <p>KUNSTSTOFF INITIATIVE OBERBERG - KIO e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung (stv.) <p>Landkreistag NW e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landkreisversammlung (stv.), Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal, Finanzausschuss <p>Metropolregion Rheinland e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung (stv.) <p>NABU Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied <p>Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat (stv.) <p>Oberbergische Koordinierungsstelle Ausbildung e.V. (ok Ausbildung e.V.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung

ANLAGE 7.2.1

	<p>Projektagentur Oberberg GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung (stv.) <p>regio iT gesellschaft für informationstechnologie GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat bzw. Beirat <p>Regionalagentur Region Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lenkungskreis Wirtschafts- und Arbeitspolitik <p>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung, Institutsausschuss <p>Verein zur Förderung des Campus Gummersbach der Technischen Hochschule Köln e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung <p>Waldbauernverband NRW e. V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waldbauerntag <p>Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung <p>Zweckverband Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> - stv. Verbandsvorsteher <p>Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung
Hähn, Birgit Dezernentin	<p>Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat <p>Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung, Kuratorium (stv.) <p>Jobcenter Oberberg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trägerversammlung (stv.) <p>Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung <p>Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung <p>Landkreistag NW e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Bauausschuss, Schul-, Kultur- und Sportausschuss, Ausschuss für Bevölkerungsschutz <p>Stiftung Haus der kleinen Forscher</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beirat <p>Züchterzentrale des Oberbergischen Kreises</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung (stv.) - Vorstand (stv.)
Schmallenbach, Ralf Dezernent	<p>Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsausschuss <p>Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsleitung (stv.) <p>Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung <p>Gesundheitsregion KölnBonn e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beisitzer des engeren Vorstandes <p>Jobcenter Oberberg</p>

ANLAGE 7.2.1

	<ul style="list-style-type: none"> - Trägerversammlung (Vorsitzender) Johannes Hospiz - Beirat (Vorsitzender) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Landkreistag NW e.V. - Sozial- und Jugendausschuss Oberbergischer Verein zur Hilfe für psychisch Behinderte e.V. - Mitgliederversammlung, Beirat Wasserversorgungsverein „Loopeperle“ e.V. - Vorstand (Beisitzer) Zweckverband Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung Oberberg, Kuratorium
<hr/> <p>Herhaus, Frank Dezernent</p>	<p>Bergische Wasserkompetenzregion :aqualon e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung, Vorstand Biologische Station Oberberg e.V. - Mitgliederversammlung, geschäftsführender Vorstand Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung Förderverein Naturschutz im Bergischen Land e.V. - Mitgliederversammlung, geschäftsführender Vorstand Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V. - Mitgliederversammlung, Vorsitzender Landkreistag NW e.V., - Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr Nahverkehr Rheinland GmbH - Gesellschafterversammlung Naturarena Bergisches Land e.V., - Mitgliederversammlung, Vorstand (Vorsitzender) Naturarena Bergisches Land GmbH, - Gesellschafterversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH, - Mitglied Aufsichtsrat Regionalagentur Region Köln - Lenkungskreis Wirtschafts- und Arbeitspolitik REGIONALE 2025 Agentur GmbH, - Gesellschafterversammlung (stv.) Regionalrat Regierungsbezirk Köln Regionalverkehr Köln GmbH - Aufsichtsrat (bis einschl. 3. Quartal 2022) Trägerverein Bergisches Energiekompetenzzentrum e.V. - Vorstand Verein zur Unterstützung der Erzeugung und Vermarktung von regionalen Produkten Bergisches Land e.V. - Mitgliederversammlung, Vorstand Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung

ANLAGE 7.2.1

	Stiftung Deutsche Landschaften - Stiftungsrat Zweckverband Nahverkehr Rheinland NVR - Verbandsversammlung
Ammann, Felix Dezernent	Bergischer Geschichtsverein, Oberbergische Abteilung e.V. - Mitgliederversammlung Bergisches Chorfest e.V. - Mitgliederversammlung Deutsche Gesellschaft für Volkskunde e.V. - Mitgliederversammlung Deutscher Museumsbund e.V. - Mitgliederversammlung Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Mitgliederversammlung Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums e.V. - Mitgliederversammlung Landkreistag NW e.V. - Umwelt- und Bauausschuss Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Verband Rheinischer Museen e.V. - Mitgliederversammlung Vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. - Mitgliederversammlung (stv.)
Schneider, Reinhard	Aggerverband - Verbandsrat (stv.) AVEA GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband - Verbandsversammlung Radio Berg GmbH & Co. KG. - Gesellschafterversammlung Radio Berg GmbH - Gesellschafterversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Ahus, Margit Geschäftsführerin a.D.	Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. - Caritasrat Kreissparkasse Köln - Regionalbeirat Oberberg - Verwaltungsrat Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG)

ANLAGE 7.2.1

	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Tagesmütternetz e.V. - Vorsitzende (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Albowitz- Freytag, Ina Werbekaufrau (i.R.)	<ul style="list-style-type: none"> FDP Bezirksvorstand Köln - Mitglied FDP Oberberg - Ehrenvorsitzende des Kreisvorstandes Förderverein der kinder- und jugendmedizinischen Klinik des Kreiskrankenhauses Gummersbach e.V. - Vorsitzende des Vorstandes Hospizverein Gummersbach - Mitglied Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Verein Kinder, Kunst, Kultur - Oberberg Bergneustadt - Mitglied
Becker, Marc Vertriebsleiter	<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.)
Beucher, Friedhelm Julius Rektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> Deutscher Behindertensportverband / National Paralympic Committee Germany e.V. - Präsident Deutsche Schulsportstiftung / Jugend trainiert für Olympia und Paralympics - Mitglied Stiftungsversammlung - Mitglied Kuratorium SPD Bergneustadt - Vorsitzender SPD Oberberg - Ehrenvorsitzender (beratendes Mitglied des Kreisvorstandes) Stiftung Behindertensport - Vorstand Verein für soziale Dienste e.V., Bergneustadt - Vorsitzender

ANLAGE 7.2.1

	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Sportstiftung der Kreissparkasse Köln - Mitglied Kuratorium - Mitglied sportlicher Beirat
Biesenbach, Monika Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rentnerin	keine
Bourtscheidt, Monika Rentnerin	Deezekusener Schmettereulen e.V. - Mitglied Dorfverein Diezenkausen e.V. - Mitglied JUBS- Jugend- und Begegnungsstätte in Waldbröl - Kuratorium Klinikum Oberberg GmbH - Beschwerdestelle Paula e.V. in Köln (sexualisierte Gewalt im Alter) - Mitglied SPD Waldbröl - Vorstandsmitglied
Brach, Christine Dipl. - Geologin	Aggerenergie - Beirat AVEA GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Beirat für Abfallentsorgung Bergischer Abfallwirtschaftsverband - Verbandsversammlung BGW Reichshof (Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung - Aufsichtsrat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisches Land e.V. - Mitgliederversammlung (stv.) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung monte mare Reichshof- Freizeitbad GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Aufbaugesellschaft - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln Bonn e.V. - Mitgliederversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat
Brelöhr, Wolfgang Sozialversicherungsfachangestellter	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG)

ANLAGE 7.2.1

	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat (stv.) SPD Engelskirchen - Vorstand Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
<p>Brück, Marie Bankkauffrau & Grafikdesignerin, Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> Förderverein Schloss Homburg e.V. - Mitglied Kinderschutzbund Oberberg e.V. - Mitglied Kramerey und Kurtzweyl e.V. - KassiererIn Landgericht Bonn - Ehrenamtliche Richterin Netzwerk gegen Rechts e.V. - Steuerungsgruppe Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Oberbergischen und Rheinisch- Bergischen Kreis e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
<p>Engelbertz, Otto Christian Bankbetriebswirt</p>	<ul style="list-style-type: none"> BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs-GmbH der Gemeinde Reichshof CDU Reichshof - Aufsichtsratsvorsitzender - Vorstandsmitglied Heimatverein Eckenhagen e.V. - Vorstandsmitglied (1. Kassierer) Klinikum Oberberg GmbH - Verbandsversammlung Vereinsgemeinschaft Eckenhagen e.V. - Vorstandsmitglied (1. Kassierer)
<p>Gembler, Regine Physiotherapeutin</p>	<ul style="list-style-type: none"> Förderschule Nordkreis - Beirat Lebenshilfe Bergisches Land - Vorstandsmitglied Naturarena Bergisches Land - Gesellschafterversammlung SPD Hückeswagen - Vorstand Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung
<p>Giebeler, Paul- Werner Schornsteinfegermeister</p>	<ul style="list-style-type: none"> Abfall-, Sammel-, und Transportverband Oberberg (ASTO) - Verbandsversammlung

ANLAGE 7.2.1

	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.)
Hastenrath, Christoph Ltd. Landesverwaltungsdir- ktor i.R.	Bau- u. Entwicklungsgesellschaft, Wiehl - Aufsichtsrat Fördergesellschaft Wiehler Bildung - Aufsichtsrat (stv.) Kreissparkasse Köln – Hochbegabtenstiftung - Mitglied Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (ord.) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss Sozialstiftung der Stadt Wiehl - Aufsichtsrat (stv.) Städte und Gemeindebund NR - Mitgliederversammlung
Hauschildt, Gisa Hausfrau	Agentur für Arbeit Bergisch- Gladbach (bis 30.06.2022) - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen Bücherei für Nümbrecht e.V. - Vorstandsvorsitzende Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Kur GmbH Nümbrecht - Mitglied (stv.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung Sparkasse Gummersbach - Verwaltungsrat - stv. Vorsitz des Hauptausschusses Sparkassenstiftung für das Homburger Land - Kuratorium
Helmenstein, Dirk Selbstständiger Rechtsanwalt	Arena Gummersbach GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft Gummers- bach GmbH - Gesellschafterversammlung Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln GbR

ANLAGE 7.2.1

	- Institutsausschuss (stv.) Zweckverband Sparkasse Gummersbach
Hillrichs, Birgit Ministerialbeamtin a.D.	AggerEnergie GmbH - Beirat CDU Marienheide - stv. Vorsitzende Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Oberbergische Aufbau GmbH (OAG) - Gesellschafterversammlung Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Jehnes, Klaus Bankdirektor i.R.	AFE GmbH Nümbrecht - Aufsichtsratsmitglied Förderkreis Kultur in Nümbrecht e.V. - Vorstand Handwerkerverein Nümbrecht e.V. - Vorstand Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Bildungs- Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Jüngst, Thomas Diplom-Verwaltungswirt (FH)	Christlich Demokratische Union (CDU) - Vorstand Gemeindeverband Morsbach - Vorstand Kreisverband Oberberg - Vorstand Bezirksverband Bergisches Land Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verwaltungsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium

ANLAGE 7.2.1

Kleine, Jürgen Geschäftsführer / Landwirt	CDU Gummersbach - Erweiterter Vorstand CDU Oberberg - Vorstand Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat - Psychiatrieausschuss (stv.) - Bauausschuss Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (ord.) LVR- Freilichtmuseum Lindlar - Ökologischer Beirat Metropolregion Rheinland e.V. Mitgliederversammlung (stv.) REGIONALE 2025 Agentur - Politischer Beirat Regionalrat Köln - Mitglied Senioren Union Oberberg - Vorsitzender Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Konzelmann, Thorsten Diplom-Verwaltungswirt	Es wurden keine Angaben gemacht.
Köppe, Jürgen Braumeister Seit 01.11.2022	AggerEnergie GmbH - Gesellschafterversammlung Region Köln/Bonn e.V - Mitgliederversammlung (ord. beratend) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln GbR - Institutsausschuss Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Ausschuss
Köstering, Henrik Student	Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Sparkasse Gummersbach - Verbandsversammlung
Köstering, Jan	DIE LINKE. NRW

ANLAGE 7.2.1

Auszubildender	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied im Landesvorstand DIE LINKE. Oberberg - Kreissprecher Kommunale Gesundheitskonferenz Oberbergischer Kreis (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.)
Kranenberg, Volker Berufssoldat	<ul style="list-style-type: none"> Aggerenergie - Gesellschafterversammlung Aggerverband - Verbandsversammlung CDU Gummersbach - Vorsitzender Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat (Vorsitzender) Sparkasse Gummersbach - Verwaltungsrat Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung TuS Derschlag - Vorsitzender
Dr. med. Krolewski, Ralph Arzt, selbständig	<ul style="list-style-type: none"> Hausärzteverband Nordrhein e.V. - Vorstand Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kommunale Gesundheitskonferenz - Psychiatriebeirat Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW - Beirat für Klimaanpassung Oberbergische Gesellschaft für psychisch Behinderte mbH - Vorstand Oberbergischer Hausärzteverband - Vorsitzender
Langusch, Harald Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung Förderverein „Wohnhilfen Oberberg“ - Vorstand Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat (stv.)

ANLAGE 7.2.1

	<p>Stadtverband CDU Gummersbach</p> <ul style="list-style-type: none"> - stv. Vorsitzender <p>VfL Berghausen-Gimborn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstand <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sportstiftung der Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium
<p>Lichtmann, Sven Doktorand Philosophie</p>	<p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung (stv.) <p>Klinikum Oberberg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung (stv.) <p>Kult GM AöR</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat <p>Landschaftsverband Rheinland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsversammlung (stv.) <p>Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat <p>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Institutionsausschuss (stv.) <p>Sparkasse Gummersbach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweckverbandsversammlung <p>SPD Gummersbach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender <p>SPD Oberbergischer Kreis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstandsmitglied (beratend) <p>Zweckverband Nahverkehr Rheinland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat - Verbandsversammlung <p>Zweckverband Verkehrsverbund Rhein- Sieg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung - Aufsichtsrat
<p>Lietza, Markus Unternehmensberater</p>	<p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung <p>Naturarena Bergisches Land GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung (stv.) <p>Regionalrat Rheinland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrskommission Rheinland, Mitglied der Unterkommission
<p>Mahler, Ursula Steuerfachkraft/Hausfrau</p>	<p>Heimat- u. Verkehrsverein Radevormwald e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzende <p>Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung (beratend) <p>Landschaftsverband Rheinland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsversammlung <p>Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte mbH</p>

ANLAGE 7.2.1

	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Volksbank Oberberg eG Wiehl - Aufsichtsrat
Marquardt, Jürgen Rentner	<ul style="list-style-type: none"> AVEA GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH - Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH - Gesellschafterversammlung Sparkasse Gummersbach - Verwaltungsrat
Meckel, Birgit Büroangestellte Immobilienverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Oberberg - Gesellschafterversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) SPD Marienheide - stv. Vorsitzende Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Mederlet, Frank Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> Bergische Energie und Wasser GmbH - Aufsichtsrat Kreissparkasse Köln - Verwaltungsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat REGIONALE 2025 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Mehlhorn, Heidi Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> DIE LINKE Oberberg - Sprecherin (Vorstand)
Miebach, Lukas Politischer Referent	<ul style="list-style-type: none"> CDA Bergisches Land - Vorstand

ANLAGE 7.2.1

	<p>CDU Engelskirchen - Vorstand</p> <p>CDU Oberberg - Vorstand</p> <p>Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen - Gesellschafterversammlung</p> <p>Jagdgenossenschaft Engelskirchen - Vorstand (stv.)</p> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)</p>
<p>Müller, Moritz Wissenschaftlicher Mitarbeiter</p>	<p>Bielsteiner Männerchor e.V. - Schriftführer</p> <p>Junge Union Bezirksverband Bergisches Land - Vorsitzender</p> <p>Junge Union Oberberg - Vorsitzender</p> <p>Kreisvorstand CDU Oberberg - Mitglied</p> <p>Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung</p> <p>Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat</p> <p>Regionale 2025 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung</p> <p>Regionalverkehr Köln GmbH - Gesellschafterversammlung (stv.)</p> <p>Zweckverband Nahverkehr Rheinland - Verbandsversammlung (stv.)</p> <p>Zweckverband Verkehrsverbund Rhein Sieg - Verbandsversammlung (stv.)</p>
<p>Müller, Reinhold Rechtsanwalt</p>	<p>Aggerverband - Verbandsversammlung</p> <p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Beirat der Gemeinde Engelskirchen - Verbandsversammlung</p> <p>FDP Bezirksvorstand Köln - Mitglied</p> <p>FDP Kreisvorstand Oberberg - Mitglied</p> <p>KG Närrische Oberberger 1893 e.V. - Vorstand - Senatspräsident</p> <p>Metropolregion Rheinland e.V. - Verwaltungsrat</p> <p>Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat</p>

ANLAGE 7.2.1

	<p>Regionalrat bei der Bezirksregierung Köln Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)</p>
<p>Osterberg, Axel Diplom- Finanzwirt</p>	<p>Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung</p>
<p>Poschner, Jürgen Pensionär</p>	<p>Adele Zay Verein Alten und Pflegeheim Haus Sieben- bürgen - Vorstand und Aufsichtsrat Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung und Kulturstiftung Städtepartnerschaftsverein Wiehl / Bistritz - Vorstand UWG Kreis - Vorstand</p>
<p>Radermacher, Gerd Pensionär</p>	<p>Jagdgenossenschaft Marienberghausen - Geschäftsführer</p>
<p>Rafalski, Helmut Pensionär (Lehrer Sek. I) Bis 30.11.2022</p>	<p>Bürgergemeinschaft „Wir in Eichen“ e.V. - 1. Vorsitzender Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung - Ausschuss Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln GbR (Studieninstitut) - Institutsausschuss (stv.) Waldbröler Karnevals- Gesellschaft 1946 e.V. - 2. Vorsitzender Waldbröler Männer- Gesang- Verein 1862 e.V. - Mitglied im Leitungsteam Zweckverband der Förderschulen (Förderschwerpunkt Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung) - Vorsitzender Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln</p>

ANLAGE 7.2.1

	- Verbandsversammlung (stv.)
Reinery- Hausmann, Bernadette Diplom Pflegetwirtin Geschäftsführerin	Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Rekowski, Dietmar Berufsschullehrer	Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl mbH - Mitglied (stv.) Zweckverband Bergischer Abfallwirtschaftsverband - Verbandsversammlung, Mitglied (stv.)
Rummler, Bernd Hotelkaufmann	Energiegenossenschaft Lieberhausen e.G. - Vorstand Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Sparkasse Gummersbach - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Sabelek, Egbert Lehrer	HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung HEG Verwaltungs-GmbH - Gesellschafterversammlung
Saynisch, Andrea Medizinisch beratender Außendienst Bis 30.06.2022	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) - Mitglied (stv.) Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Mitglied Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Sparkasse Gummersbach - Verwaltungsrat (stv.)
Schäfer, Sebastian Angestellter und Landwirt	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband - Geschäftsführer - Fraktionsgeschäftsführer der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Marienheide - Vorstand Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (stv.) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln - Kommission Regionale 2025 (beratend)

ANLAGE 7.2.1

Schäfer, Udo Pensionär	Bäder Radevormwald GmbH - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Beirat Radevormwald Stadtwerke Radevormwald GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Zweckverband der Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Schirp, Marlies Kfm. Angestellte	AVEA GmbH Co. KG - Gesellschafterversammlung AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs- GmbH - Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallverband (BAV) - Beirat Gemeinde Reichshof - Verbandsversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs- GmbH - Gesellschafterversammlung Seniorenclub Eckenhagen - Vorstandsmitglied SPD Reichshof - Fraktionsvorsitzende
Schlüter, Christoph Hauptbrandmeister	Keine Mitgliedschaften
Schmeis- Noack, Heidrun Sekretärin	Agentur für Arbeit Bergisch- Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.) Freundeskreis Nümbrecht - Mateh Yehuda - Megilot e.V. Gemeinnütziger Verein Gaderoth e.V. - Vorstandsmitglied Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH (OAG) - Aufsichtsrat (stv.)
Schmitz, Willi Versicherungskaufmann	Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GM Lindlar - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Forstbetriebsgemeinschaft Lindlar Breun

ANLAGE 7.2.1

	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand Jagdgenossenschaft Lindlar IV - Vorstand Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv.) Tambourkorps Hartegasse - Vorstand Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.)
Schneider, Tobias Heilerziehungspfleger	<ul style="list-style-type: none"> Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Förderverein der Kinder- und Jugendklinik am Klinikum Oberberg - Vorstand Gemeindekulturverband Morsbach - Vorstand Klinikum Oberberg - Aufsichtsrat (stv.) Landkreistag Nordrhein- Westfalen e.V. - Landkreisversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) SPD Morsbach - Vorstand SPD Oberberg - Vorstand Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Schröter, Kim Werkstudentin	<ul style="list-style-type: none"> AK Gleichstellung des OBK - Stellvertreterin Fördergemeinschaft Wiehler Bildung (fwb) gGmbH - Aufsichtsratsmitglied Grüne Jugend Mittelrhein - Sprecherin Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Sparkasse Gummersbach - Verbandsversammlung
Schulte, Rolf	<ul style="list-style-type: none"> Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV)

ANLAGE 7.2.1

Polizeibeamter i.R. Bis 14.08.2022	- Verbandsversammlung (stv.) Sparkasse Radevormwald / Hückeswagen - Verwaltungsrat
Siepermann, Ralf Hotelkaufmann	CDU Bergneustadt Stadtverband - Vorsitzender Radio Berg - Gesellschafterversammlung Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Sparkasse Gummersbach - Verwaltungsrat
Solbach, Klaus Pensionär	Aggerenergie GmbH - Beirat Bürgerbewegung für Morsbach - Vorsitzender Forstbetriebsgemeinschaft Morsbach - Vorstand UWG Oberberg - Vorstand Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Stark, Nahed Juristin	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. - Mitgliederversammlung Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.)
Stefer, Michael Polizeibeamter	CDU Oberberg - Vorstand CDU Stadtverband Wipperfürth - Vorstand Klinikum Oberberg - Gesellschafterversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (ord. beratend) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (stv.) Regionalrat Regierungsbezirk Köln Regionalverkehr Köln GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Hochbe- gabten- Stiftung der Kreissparkasse Köln

ANLAGE 7.2.1

	<ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband Nahverkehr Rheinland - Aufsichtsrat - Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein- Sieg - Aufsichtsrat - Verbandsversammlung
Ullrich, Pascal Beamter	<p>CDU Hückeswagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schatzmeister <p>Förderverein GGS Wiehagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftführer (bis 01.10.2022) <p>Förderverein Realschule Hückeswagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftführer <p>Klinikum Oberberg GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat <p>Oberbergische Aufbaugesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung
Vujinovic, Dejan Wirtschaftsreferent Seit 25.08.2022	<p>Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat
Weber, Eberhard Diplom/Sozialpäd. / Bewährungshelfer	<p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung (stv.) <p>Christliche Beschäftigungsgesellschaft im Bergischen e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstand <p>Förderverein AWO Seniorenzentrum Königsbornpark</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstand <p>Jobcenter Oberberg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trägerversammlung <p>Missionsverein Hermesdorf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstand <p>Miteinander unter dem Regenbogen e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstand <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung (ord.)
Dr. Wegner, Sonja Historikerin	<p>Bau- und Entwicklungsgesellschaft Wiehl</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied <p>Klinikum Oberberg GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat (stv.)
Werner, Gerhard Polizeibeamter i.R.	<p>Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs- GmbH der Gemeinde Lindlar (BGW)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung <p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung

ANLAGE 7.2.1

	<p>Gemeinde Lindlar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lenkungskreis zur Gemeindeentwicklung <p>Jobcenter Oberberg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trägerversammlung (stv.) <p>Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung (stv.) <p>Naturarena Bergisches Land e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung <p>Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat (stv.) <p>Region Köln/Bonn e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung (ber.) <p>Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH (SFL)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat - Gesellschafterversammlung <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung (stv.) <p>Zweckverband Naturpark Bergisches Land</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung
<p>Wernicke, Roland Dipl. Bergingenieur Seit 01.07.2022</p>	<p>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Ortsverband Bergneustadt</p> <ul style="list-style-type: none"> - stv. Sprecher <p>Förderkreis zur Rettung der Wiehltalbahn e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstandsmitglied (Kasse) <p>Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe beim Bundesministerium des Innern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied <p>Wasserwerk Bergneustadt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitz Betriebsausschuss
<p>Dr. Wilke, Friedrich Hochschullehrer</p>	<p>Landkreistag Nordrhein- Westfalen e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landkreisversammlung <p>Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung <p>Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung <p>Steinmüller Bildungszentrum gGmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung
<p>Wroblowski, Karin Rechtsanwältin</p>	<p>(D)ein Euro für Hückeswagen e.V.</p> <p>FDP Hückeswagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schatzmeisterin <p>FDP Kreistagsfraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführerin <p>FDP Oberberg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftführerin <p>Förderschule Nordkreis</p>

ANLAGE 7.2.1

	<ul style="list-style-type: none">- BeiratFörderverein EvB Gymnasium WipperfürthFörderverein Löwengrundschule HückeswagenIG Frühschwimmer e.V.- stellvertretende VorsitzendeSparkasse Radevormwald- Hückeswagen- Verwaltungsrat- Zweckverbandsversammlung (Vorsitzende)
Zakaria, Elke Apothekerin	<ul style="list-style-type: none">Aggerverband- VerbandsversammlungArbeitskreis Gleichstellung- MitgliedFördergesellschaft Wiehler Bildung GmbH- MitgliedHeimatverein Wiehl e.V.- Beisitzerin VorstandKommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisches Land e.V.- beratendes MitgliedNaturarena Bergisches Land- Mitglied (stv.)Partnerschaftsverein Wiehl-Crimmitschau e.V.- VorsitzendeStadtwerke Wiehl- Mitglied Aufsichtsrat

ANLAGE 7.2.1

Angaben und Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen

Die im Bericht dargestellten Kennzahlen („NKF-Kennzahlenset“) sind nachfolgend hinsichtlich ihrer Zusammensetzung aufgeschlüsselt.²³

Die Kennzahl „**Aufwandsdeckungsgrad**“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 1**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 2**“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{EK} + \text{SoPo}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Fehlbetragsquote**“ gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Kennzahl bezieht sich ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl „**Infrastrukturquote**“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

²³ Für weitere Erläuterungen s. auch Rd.Erl. des Innenministeriums vom 01.10.2008

ANLAGE 7.2.1

Die Kennzahl „**Abschreibungsintensität**“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Drittfinanzierungsquote**“ zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Investitionsquote**“ gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Kennzahl „**Anlagendeckungsgrad II**“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Zum langfristigen Fremdkapital werden die langfristigen Verbindlichkeiten, die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten gezählt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{EK} + \text{SoPo} + \text{Langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Mit Hilfe der Kennzahl „**Dynamischer Verschuldungsgrad**“ lässt sich die Schulden-tilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FinRe)}}$$

ANLAGE 7.2.1

Die Kennzahl „**Liquidität 2. Grades**“ gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ zum Bilanzstichtag. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Zinslastquote**“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Der Kreis verfügt über keine Steuereinnahmen und kann sich daher nicht „selbst“ finanzieren. Die Kennzahl „**Allgemeine Umlagenquote**“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von der Kreisumlage und den differenzierten Umlagen abhängig ist.

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Allg. Umlagen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

Die „**Zuwendungsquote**“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. In der Kontengruppe 41 (Ergebnisrechnung Zeile 2) werden neben Zuweisungen auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie Allgemeine Umlagen erfasst. Allgemeine Umlagen sind laut Erlass bei der Kennzahlenberechnung nicht einzubeziehen.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

Die „**Personalintensität**“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

ANLAGE 7.2.1

Die Kennzahl „**Sach- und Dienstleistungsintensität**“ stellt einen Bezug zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (= Inanspruchnahme von Leistungen Dritter) und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufw. für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Transferaufwandsquote**“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Das NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

Im Rahmen der Bilanzanalyse von kommunalen Gebietskörperschaften gibt es allerdings zahlreiche Besonderheiten, welche bei der Beurteilung beachtet werden müssen.²⁴ Die praktische Bedeutung von Kennzahlen bzw. die Aussagekraft für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist deshalb begrenzt.²⁵

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.

²⁴ Das Vermögen ist größtenteils in Gebäuden und Straßen gebunden. Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen. Die Bewertung dieser Gebäude (z.B. Berufsschulen) ist dahingehend besonders, dass dafür kein Immobilienmarkt vorhanden ist. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind Kommunen regelmäßig nicht in der Lage, durch kurzfristige Veräußerungen von Sachanlagen die Liquidität aufrechtzuerhalten, da es sich überwiegend um Infrastrukturvermögen handelt, das nicht veräußerbar ist. Der Oberbergische Kreis ist zudem von Zuwendungen des Landes und der Gemeinden abhängig, da er als Umlageverband nicht in der Lage ist, sich selbständig zu finanzieren oder neue Ertragsquellen zu generieren. Die Höhe der Zuwendungen ist wiederum eng mit der Entwicklung der Konjunktur und dem Finanzausgleich verknüpft. Auch auf die Übertragung von neuen Aufgaben durch Bundes- oder Landesrecht mit finanziellen Auswirkungen kann der Oberbergische Kreis kaum reagieren.

²⁵ Vgl. auch Landkreistag NRW, Rundschreiben 581/12 vom 25.10.2012.

ANLAGE 7.2.1

Folgende Daten sind in die Berechnung der Kennzahlen eingeflossen:

Bezeichnung	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
Allg. Umlagen von Gemeinden	227.312 T€	236.626 T€	240.077 T€
Allgemeine Rücklage	36.654 T€	36.704 T€	36.634 T€
Anlagenspiegel: Abgänge im HHJ	1.133 T€	812 T€	2.053 T€
Anlagenspiegel: Abschreibungen im HHJ	10.392 T€	10.822 T€	11.709 T€
Anlagenspiegel: Zugänge im HHJ	23.316 T€	19.434 T€	19.966 T€
Anlagenspiegel: Zuschreibungen im HHJ	T€	T€	T€
Anlagevermögen	352.891 T€	361.412 T€	368.724 T€
Aufw. Sach- und Dienstl.	40.988 T€	41.420 T€	42.907 T€
Ausgleichsrücklage	12.042 T€	11.977 T€	16.912 T€
Bilanzergebnis - Gewinn	T€	4.935 T€	14.701 T€
Bilanzergebnis - Verlust	-65 T€	T€	T€
Bilanzielle Abschreibungen	10.392 T€	10.822 T€	11.709 T€
Bilanzielle Abschreibungen auf AV	10.392 T€	10.822 T€	11.709 T€
Bilanzsumme	426.915 T€	438.538 T€	460.099 T€
Eigenkapital	48.631 T€	53.616 T€	68.247 T€
Ergebnisvortrag	T€	T€	T€
Erträge aus Auflösung SoPo	5.214 T€	2.196 T€	2.313 T€
FinRe: Saldo aus lfd. Verwalt.tätigkeit	6.879 T€	20.334 T€	36.392 T€
Infrastrukturvermögen	90.183 T€	89.349 T€	91.793 T€
Kurzfristige Forderungen	38.347 T€	38.999 T€	50.696 T€
Kurzfristige Verbindlichkeiten	51.745 T€	50.490 T€	45.024 T€
Langfristige Verbindlichkeiten	41.790 T€	40.598 T€	36.873 T€
Liquide Mittel	914 T€	1.149 T€	3.601 T€
Ordentliche Aufwendungen	444.738 T€	459.317 T€	495.925 T€
Ordentliche Erträge	439.307 T€	461.698 T€	509.809 T€
Pensionsrückstellungen	198.247 T€	203.874 T€	216.799 T€
Personalaufwendungen	90.096 T€	91.802 T€	100.791 T€
Rückst. für Deponien u. Altlasten	T€	T€	T€
Rückstellungen	209.122 T€	216.361 T€	229.620 T€
Sonderposten (gesamt)	47.913 T€	47.928 T€	53.676 T€
SoPo für den Gebührenaussgleich	T€	T€	7.249 T€
SoPo für Zuwendungen	46.856 T€	46.874 T€	45.372 T€
Transferaufwendungen	236.191 T€	247.514 T€	254.130 T€
Verbindlichkeiten	106.059 T€	104.900 T€	90.535 T€
Zinsen Finanzaufwendungen	1.400 T€	1.305 T€	1.203 T€
Zuwendungen und Umlagen	312.062 T€	329.521 T€	354.007 T€

ANLAGE 7.2.1

Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 bis 3 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Ab dem Jahresabschluss 2019 werden die Regelungen des 2. NKFVG NRW angewendet. Gem. § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Die allgemeine Rücklage des Oberbergischen Kreises weist perspektivisch durchgehend den Mindestbestand auf, sodass mit ihr lediglich die im Verrechnungssaldo²⁶ vorgesehenen Positionen direkt verrechnet werden. Der Ausgleichsrücklage werden demnach fortlaufend die gesamten Jahresüberschüsse zugeführt oder die Jahresfehlbeträge vollständig abgezogen.

Das Jahresergebnis 2022 beläuft sich auf 14.701.063,46 € (Gewinn).

Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.

Bezeichnung	vor Ausgleich	nach Ausgleich
Eigenkapital	68.247 T€	68.247 T€
Allgemeine Rücklage	36.634 T€	36.634 T€
Ausgleichsrücklage	16.912 T€	31.613 T€
Jahresergebnis	14.701 T€	k. A.
<hr/>		
Bilanzsumme	460.099 T€	
davon 3 %	13.803 T€	

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 entscheidet der Kreistag. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 mit Beschluss des Kreishaushaltes 2023/2024 den Haushaltsbegleitbeschluss gefasst, wonach unter anderem eventuelle Verbesserungen aus dem Jahresergebnis 2022 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 unmittelbar an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden.

Zwischenzeitlich zeichnen sich bei der Haushaltsentwicklung 2023/2024 deutliche Verschlechterungen ab, die mit dem Jahresergebnis 2022 voraussichtlich aufgefangen werden können. Mit der Zuführung des Überschusses 2022 zur Ausgleichsrücklage wird zwar auf die Ausschüttung an die Kommunen, aber auch auf die Auflegung eines Nachtragshaushaltes verzichtet.

²⁶ Im Verrechnungssaldo werden Erträge und Aufwendungen berücksichtigt, die nicht in das Jahresergebnis einfließen. Sie müssen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, vgl. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW. Dazu gehören z. B. Verkaufserlöse aus Anlagenabgang über Buchwert oder bilanzielle Abgänge bzw. Aufwendungen bei der Umstufung von Kreisstraßen.

ANLAGE 7.2.1

Über dieses Vorgehen im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitbeschluss entscheidet der Kreistag. Ein entsprechender Beschluss, der unter dem Vorbehalt der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 steht, wird für die Kreistagssitzung vorbereitet, in der auch über den Jahresabschluss 2022 entschieden wird.

Anmerkungen zum NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit“ wurde als Reaktion auf die *Corona-Pandemie* im September 2020 verabschiedet, vgl. Ausführungen in den Lageberichten für die Haushaltsjahre 2020 und 2021. Mit dem im Dezember 2022 beschlossenen „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ wurde auch das bisherige „NKF-CIG“ erweitert und in das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) unbenannt. Die sog. Isolierung wurde um ein Jahr (d.h. inkl. Haushaltsjahr 2023) erweitert. Gleichzeitig sollen auch Mehrbelastungen infolge des Krieges in der Ukraine isoliert werden. Die sog. Isolierung erfolgt wie bisher über eine Bilanzierungshilfe (außerordentlicher Ertrag). Nach aktuellem Stand ist ab 2024 eine weitere Zuführung unzulässig.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear erfolgswirksam abzuschreiben. Dem Kreis steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Kreistages für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen.

Bei der Anwendung des NKF-CUIG ist zu beachten, dass durch die Isolierung – im Gegensatz zu Finanzhilfen, wie z.B. die Ausgleichszahlungen an die Kommunen zur Kompensation von pandemiebedingten Gewerbesteuerausfällen – keine Ausgleichszahlungen erfolgen. Das bedeutet, dass die verbleibenden finanziellen Belastungen aus der Covid-19-Pandemie sowie den finanziellen Folgen des Krieges (insbesondere die steigenden Energiekosten) von den Kommunen zu tragen sind. Die finanziellen Belastungen werden lediglich buchhalterisch in die Zukunft verschoben und belasten zukünftige Generationen.

Im Rahmen der sog. „Isolierung“ wurde hinterfragt, ob die Belastung tatsächlich auf die Pandemie zurückzuführen ist. Daneben wurden Kostenerstattungen bzw. Einsparungen gegengerechnet. Mit Beginn der Pandemie wurden Kostenstellen eingerichtet und die Rechnungen im Zusammenhang mit der Pandemie erfasst. In dieser Nebenrechnung wurden grundsätzlich sachgerechte und betriebsbedingte Kosten berücksichtigt, die in einem „weiteren Sinne“ und allgemein im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie stehen, vgl. auch Ausführungen im Lagebericht 2021.

ANLAGE 7.2.1

Im Haushaltsjahr 2020 verblieben Kosten (nach Abzug der Erstattungen) in Höhe von 5,91 Mio. Euro aus der Bekämpfung der Corona-Pandemie, die im Jahresabschluss 2020 isoliert wurden. Im Jahresabschluss 2021 wurde ein weiterer Betrag von 1,92 Mio. € isoliert. Damit wurden gesamt 7,84 Mio. € (31.12.2021) bilanziell vorgetragen. Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Betrag von rd. 377 T€ isoliert (Belastung), gleichzeitig konnte im Haushaltsjahr 2022 aufgrund einer tatsächlichen Einzahlung von rd. 1,5 Mio. € (Bescheid „Krisenbewältigung Corona-Pandemie“ vom 16.12.2022, Zuweisung zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen, MHKBD) der Isolierungsbetrag auf jetzt 6,72 Mio. € (31.12.2022) reduziert werden.

Mit der Bilanzierungshilfe sollen Aufwendungen des Haushaltsjahres kompensiert (Aktivposten) und auf zukünftige Generationen verteilt (aufwandswirksame Auflösung über bis zu 50 Jahren) werden. Dieser Ansatz widerspricht buchhalterisch allgemeinen Handlungsgrundsätzen und ist auch sonst im kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehen. Der entstehende Ressourcenverbrauch (Aufwand) soll grundsätzlich nicht durch die Verlagerung von Aufwendungen in die Zukunft spätere Generationen belasten. Zum Vergleich: In einem Haushaltssicherungskonzept muss eine Kommune so schnell wie möglich wieder den Zustand eines Haushaltsausgleichs herstellen.

Die Buchung von nicht realisierten (fiktiven) Erträgen über die außerordentlichen Erträge widerspricht den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Die Regelungen des NKF-CIG befassen sich mit der Darstellung und dem Abbau der Bilanzierungshilfe. Das NKF-CIG sieht zum jetzigen Zeitpunkt für die Aufstellung der Haushaltsatzung 2026 ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital *erfolgsneutral* auszubuchen. Eine exakte Benennung, gegen welchen Eigenkapital-Posten auszubuchen wäre, ist notwendig. Ab dem Jahr 2025 ist die (planmäßige und/oder außerplanmäßige) Abschreibung der Bilanzierungshilfe über die Ergebnisrechnung abzuwickeln und wirkt somit *ergebniswirksam* (inkl. eines Einflusses auf den zu erwirtschaftenden Haushaltsausgleich und die Kreisumlage).

Bis Ende 2025 steht somit der Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz.

ANLAGE 7.2.1

Grundsätzliche Erklärung

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises*.

Die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Auffassung der Unterzeichner nach den wesentlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt.

Gummersbach, 07.03.2024

gez.

Jochen Hagt
Landrat

gez.

Klaus Grootens
Kreiskämmerer

Anhang der Verwaltung des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis 31. Dezember 2022

Erläuterungen zur Bilanz

Vorbemerkungen

Jedem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Der vorliegende Anhang ist ein Dokument neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage, insbesondere durch qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind. Die angewandten Methoden bei der Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzposten werden im Anhang verständlich dargestellt und erläutert. Er enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte in die Bilanz aufgenommen wurden und mit welchem Wert sie ausgewiesen werden. Der Anhang richtet sich an die Mitglieder des Kreistags, insbesondere an die Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss, aber auch an die Vertreter der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (Stichwort geringwertige Vermögensgegenstände), werden sofort als laufender Aufwand (keine Aktivierung) erfasst.

Die Abschreibungen erfolgen ansonsten bei allen Anlagegütern (sofern abschreibungspflichtig) linear und über die voraussichtliche Restnutzungsdauer. Die gewöhnliche Nutzungsdauer bzw. die üblichen Abschreibungsperioden sind in einer sog. Abschreibungstabelle hinterlegt. Im Jahr des Zu- oder Abgangs wird die Abschreibungsperiode auf volle Monate gerundet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit nachfolgend keine Änderungen im Rahmen der Erläuterung der Posten beschrieben werden, gelten diese Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden generell für das Anlagevermögen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagenspiegel.

ANLAGE 7.2.2

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden, soweit die Bestände im Materialwirtschaftssystem geführt werden, mit den gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert. Auf das Umlaufvermögen (insb. Forderungen) werden Abschreibungen vorgenommen, wenn sich zum Stichtag ein niedriger beizulegender Wert ergibt. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Forderungen zeigt der in Anlage 5 beigefügte Forderungsspiegel.

Die vorgenommenen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vernünftiger Beurteilung. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Verbindlichkeiten zeigt der beigefügte Verbindlichkeitspiegel.

Die Erläuterung der Bilanzposten und einen Überblick über die Entwicklung erfolgt im weiteren Verlauf der Darstellung.

ANLAGE 7.2.2

Inhaltsverzeichnis

Nr.

1 Bilanzierungshilfe.....
2 Anlagevermögen.....
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
2.2 Sachanlage
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
2.2.3 Infrastrukturvermögen.....
2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen
2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....
2.3 Finanzanlagen
2.3.1 Verbundene Unternehmen.....
2.3.2 Beteiligungen.....
2.3.3 Sondervermögen.....
2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens.....
2.3.5 Ausleihungen
3 Umlaufvermögen
3.1 Vorräte
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände
3.3 Liquide Mittel.....
4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
5 Eigenkapital
5.1 Allgemeine Rücklage
5.2 Ausgleichsrücklage.....
5.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
6 Sonderposten
6.1 Sonderposten für Zuwendungen
6.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich
6.3 Sonstige Sonderposten

ANLAGE 7.2.2

7 Rückstellungen	7
7.1 Pensionsrückstellungen	7.1
7.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	7.2
7.3 Instandhaltungsrückstellungen	7.3
7.4 Sonstige Rückstellungen	7.4
8 Verbindlichkeiten	8
8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.1
8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.2
8.3 Verbindlichkeiten, die einem Kredit wirtschaftlich gleichkommen	8.3
8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.4
8.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.5
8.6 Sonstige Verbindlichkeiten	8.6
8.7 Erhaltene Anzahlungen	8.7
9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9
10 Ergänzende Tabellen	10

1 Bilanzierungshilfe

In der Bilanz wurde hierzu im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 erstmals eine sog. „Bilanzierungshilfe“ (auch genannt: „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, vgl. § 33a KomHVO NRW) in einem gesonderten Aktivposten vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Korrespondierend wurde in der Ergebnisrechnung (buchungstechnisch) ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen, siehe auch „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung, Position Außerordentliche Erträge“. Da diesen Erträgen keine Einzahlungen gegenüberstehen, erfolgt die Finanzierung der Bilanzierungshilfe über Liquiditätskredite. Weitere Informationen zu den Corona-bedingten Finanzschäden sind im jeweiligen Lagebericht der Haushaltsjahre 2020 bis 2022 enthalten.

2 Anlagevermögen**2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung beim *Oberbergischen Kreis* Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, z.B. Konzessionen, Lizenzen, ADV-Software. Nicht entgeltlich erworbene (u. a. selbsterstellte) immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Kartenmaterial) dürfen nicht aktiviert werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich aktivierte ADV-Software und die zur Nutzung erforderlichen Lizenzen. Software, die über Dritte zur Verfügung und über eine Umlage abgerechnet wird, ist in der Bilanz nicht aktiviert.

2.2 Sachanlage**2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unbebaute Grundstücke sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude (oder Straßen) befinden. Der Bilanzposten ist mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu untergliedern. Grund und Boden sind nicht abzuschreiben.²⁷ Unter der Anlagenklasse *Wald, Forsten Grund/Boden* sind die im Besitz befindlichen forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke erfasst. Der damit im Zusammenhang stehende Aufwuchs ist gemäß den Richtlinien zur Waldbewertung bewertet worden und wird unter der Anlagenklasse *Wald, Forsten* (inkl. Aufbauten und Betriebsvorrichtungen) geführt. Ebenso ist hier der Wert der Forstschutzhütten aktiviert. Die Anlagenklasse *Sonstige unbebaute Grundstücke* (z. B. Parkplatzflächen) fungiert als Sammelposten für sonstige unbebaute Grundstücke.

²⁷ Unter der Anlagenklasse *Grünflächen Grund/Boden* wurden Grundstücke erfasst, die weder Gebäude, Straßen, Forsten oder Ackerflächen zugeordnet werden konnten. Es handelt sich überwiegend um Vieh- und Weideland. Aufbauten auf Grünflächen (Minispielfeld, Tartanbahn an Schulen) sind unter der Anlagenklasse *Grünflächen Aufbauten* bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Ackerland Grund/Boden* wurden (verpachtete) Ackerflächen erfasst.

ANLAGE 7.2.2

2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die *bebauten Grundstücke* sind (nach ihrer Nutzung) für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten in der Bilanz zu gliedern, wobei die übrigen bebauten Grundstücke unter dem Sammelposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zu erfassen sind. Die Gebäude werden getrennt vom Bodenwert ausgewiesen. Die sog. *Nicht-Kommunal-Nutzungsorientierte-Gebäude* sind Objekte, die anderweitig genutzt werden (z.B. Wohn-, Geschäftshäuser, etc.) oder wo die kommunale Nutzung aufgegeben werden könnte. Bei *Kommunal-Nutzungsorientierten-Gebäuden* handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen.

Unter der Anlagenklasse *Schulen Grund/Boden* wurden die Bodenwerte der Berufskollegs und der Förderschulen erfasst. Unter der *Anlagenklasse Wohnbauten Grund/Boden* sind die zugehörigen Bodenwerte erfasst. Unter der Anlagenklasse *Sonstige dienstliche Gebäude Grund/Boden* werden die Bodenwerte der Verwaltungsgebäude und von Schloss Homburg bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Schulen - Gebäude* sind die Gebäudewerte der kreiseigenen Schulen bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Wohnbauten, Gebäude* werden Wohngebäude bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Sonstige dienstliche Gebäude* werden die Verwaltungsgebäude (z. B. Kreishaus) sowie historische Gebäude (z. B. Schloss Homburg) bilanziert.

2.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum *Infrastrukturvermögen* gehören Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Wegen der eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird in einem besonderen Bilanzposten angesetzt. Der Straßenkörper wird als einheitliches Wirtschaftsgut bilanziert. Seit 2019 wird die Möglichkeit der Anwendung des Komponentenansatzes (§ 36 Abs. 2 KomHVO NRW) genutzt. Unter der Anlagenklasse *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens* sind die Bodenwerte der kreiseigenen Straßen bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Straßen, Wege, Plätze* ist der Straßenkörperaufbau bilanziert. Die Werte für den Straßenaufbau setzen sich aus den Werten für den Straßenkörper (Fahrbahnen, Rad- und Gehwege, Signalanlagen, Randstreifen, Leitplanken, etc.) zusammen. Die befestigten Straßenflächen sind nach Abschnitten mit unterschiedlichen Längen und Breiten sowie nach dem Zustand differenziert.²⁸ Durch diese Differenzierung können unterschiedliche Restnutzungsdauern berücksichtigt werden. In den Anlagenklassen *Brücken und Tunnel* sowie *Entwässerungsanlagen* sind einzelne (angrenzende) Straßenbauwerke abgebildet.

²⁸ Im Rahmen der Inventur erfolgte eine visuelle Zustandsbeurteilung aller Straßenabschnitte und anschließend eine Sonderabschreibung im Berichtsjahr 2017. In diesem Zusammenhang wurde auch die Einteilung der Abschnitte geprüft und im Jahresabschluss 2018 durch eine ergebnisneutrale Anpassung (Zusammenfassung von gleichartigen Abschnitten) geändert. Um die Einteilungen der Tiefbauabteilung möglichst genau in der Anlagenbuchhaltung abzubilden, erfolgt die Fortschreibung jährlich in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung.

ANLAGE 7.2.2

2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Dem Bilanzposten *Bauten auf fremdem Grund und Boden* sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Beispielhaft seien hier Rettungswachen genannt, welche im Besitz des Oberbergischen Kreises sind, jedoch auf fremden Grund und Boden erbaut wurden. Innerhalb der Anlagenklasse *Bauten auf fremden Grund und Boden* sind die Gebäudewerte bilanziert. Die Abschreibung dieses Postens erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer.

2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Für die Kulturpflege bedeutsame Kunstgegenstände (z. B. Sammlung Bömches, Kunstsammlung, Bergische Uhren, Biedermeiermöbel, Musikinstrumente) sind unter der Anlagenklasse *Kunstgegenstände* bilanziert. Ebenso sonstige Kunst- und Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte, die mit einem Erinnerungswert angesetzt wurden. Durch die anteilige Fremdfinanzierung wurden Sonderposten in entsprechender Höhe passiviert.²⁹

2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu *Maschinen und technischen Anlagen* gehören Vermögensgegenstände, die unmittelbar dem betrieblichen Leistungsprozess dienen. Tatsächlich sind nur im Einzelfall *technische Anlagen* hier zugeordnet worden, beispielhaft sei hier die Übungsstrecke und Schlauchwaschanlage im Brandschutzzentrum genannt. Zu den *Fahrzeugen* gehören alle marktgängigen Fahrzeuge und die kommunalen Spezialfahrzeuge.³⁰

2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Zu den *Betriebs- und Geschäftsausstattungen* gehören alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Beatmungsgeräte aus dem Bereich Rettungsdienst.

²⁹ Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben. Dauerleihgaben sind nicht erfasst. Unter dem Posten Kulturdenkmäler sind solche Baudenkmäler wie die Ruine Eibach oder der historische Damm bei den sog. Fischteichen Kaltenbach mit einem Erinnerungswert angesetzt.

³⁰ Da der größte Teil des Fuhrparks geleast ist, beschränkt sich die Position auf den Teil der Fahrzeuge, die tatsächlich im Eigentum des Oberbergischen Kreises stehen. Der Großteil entfällt auf den Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

ANLAGE 7.2.2

2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* beinhaltet geldliche Vorleistungen bzw. Anzahlungen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab.³¹

Als Anlagen im Bau sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis die daraus resultierenden Vermögensgegenstände bestimmungsgemäß genutzt werden können. Sobald die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, dass eine Nutzung möglich ist, erfolgt eine Umbuchung in die entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Ab Umbuchung beginnt die planmäßige Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz ist die zeitnahe Abrechnung der fertig gestellten Anlagen im Bau in das reguläre Anlagevermögen notwendig. Es besteht kein „Abrechnungstau“ bei den Anlagen im Bau. Die Zu- und Abgänge sind im Abschnitt „10 Ergänzende Tabellen“ dargestellt.

2.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden *Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens* und *Ausleihungen* erfasst. Anstalten des öffentlichen Rechts und Zweckverbände gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss wie ein verbundenes Unternehmen oder eine Beteiligung zu werten sind.

2.3.1 Verbundene Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu bilanzieren. Die jeweiligen Bilanzwerte sind im Abschnitt „10 Ergänzende Tabellen“ dargestellt. Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf einzelne Bilanzposten dieser Anlagenklasse vorgenommen. Treten hier auch in Zukunft keine wesentlichen Veränderungen auf (Stichwort dauernde Wertminderung), müssen die Bilanzansätze nicht korrigiert werden. Unabhängig vom Jahresabschluss erstellt der Oberbergische Kreis regelmäßig einen Beteiligungsbericht.

2.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen an Unternehmen sind zu bilanzieren, vgl. die Ausführungen im Abschnitt „Verbundene Unternehmen“.

³¹ Den *Anlagen im Bau* sind alle Kosten zuzurechnen, die für die Herstellung, für die Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung der Gebäude und Kreisstraßen anfallen. Die Bilanzposition dient damit der Sammlung sämtlicher Kosten, die für laufende Investitionsmaßnahmen (in das Sachanlagevermögen) anfallen.

ANLAGE 7.2.2

2.3.3 Sondervermögen

Eigenbetriebe sind Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach den Vorschriften der GO NRW, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie der zugehörigen Betriebssatzung geführt werden. Unter dieser Position ist ausschließlich die „Beteiligung“ an der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) bilanziert.³²

2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den *Wertpapieren* gehören allgemein Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe oder börsennotierte Wertpapiere. Zur Deckung zukünftiger Pensionsverpflichtungen (vgl. Abschnitt Rückstellungen) hat der Kreis einen sog. "Kapitalstock Pensionsrücklage" gebildet.³³ Dieser Kapitalstock besteht aus Wertpapieranlagen (aufgenommen bei der Kreissparkasse Köln) sowie Anlagen im Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR) bei der Rheinischen Versorgungskasse (RVK). Ein Teil der Wertpapieranlagen wird von der Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln verwaltet.

Wertpapiere	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022
Pensionsrücklage (KSK)	43.330 T€	4.000 T€	T€	47.330 T€
Versorgungsrücklage (RVK)	48.101 T€	2.714 T€	T€	50.815 T€
Zwischensumme (AV)	91.432 T€	6.714 T€	T€	98.145 T€

Der Wert der Anteile am KVR-Fonds wird nachrichtlich mit rd. 51,27 Mio. € angegeben (d.h. es ergibt sich eine stille Reserve von rd. 0,46 Mio. €).³⁴

2.3.5 Ausleihungen

Unter dem Bilanzposten werden langfristige Forderungen als Anlagevermögen angesetzt, die durch Hingabe von Kapital an Dritte entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Diese Ansprüche entstehen z. B. aus der Hingabe von langfristigen Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sach-darlehen in Form ei-

³² Gemäß Kreistagsbeschluss vom 04.07.2013 wurde die AGewiS zum 01.01.2014 durch Ausgliederung von Vermögen und Schulden aus dem Haushalt des Kreises in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt, vgl. dazu auch die Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2014.

³³ Die Erlöse aus dem Verkauf der RWE-Aktien (Kreistagsbeschluss vom 15.03.2007) wurden zur Bildung eines "Kapitalstocks Pensionsrücklage" angelegt. Der *Oberbergische Kreis* war bis Ende 2008 verpflichtet, eine sog. *Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen* zu bilden. Dieser Verpflichtung wurde mit Einzahlungen in die *Versorgungsrücklage* bei der RVK nachgekommen. Im Rahmen der Liquiditätsvorsorge hat der Kreistag am 27.09.2012 beschlossen, jährlich in Höhe der ausgewiesenen Zuführung zur Pensionsrückstellung entsprechende liquide Mittel dem Kapitalstock Pensionsrücklage zuzuführen.

³⁴ In der Bilanz erfolgt wegen gesetzlicher Vorgaben (Stichwort Realisierungsgebot) keine Zuschreibung der Wertentwicklung, hier wird „nur“ der Nominalwert der Anteile berücksichtigt.

ANLAGE 7.2.2

ner Wertpapierleihe. Solche gemeindlichen Ausleihungen müssen zudem eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben.

Der Oberbergische Kreis hat dem Klinikum Oberberg in 2015 ein rückzahlbares zweckbezogenes Investitionsdarlehen von 1,15 Mio. € gewährt (Laufzeit 10 Jahre).³⁵ Entsprechend der Angaben in der NKF-Handreichung wurde das Darlehen damals abgezinst.³⁶

3 Umlaufvermögen

Nach den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind.

3.1 Vorräte

Der Bilanzposten *Vorräte* umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind die Vorräte, welche unmittelbar der Produktion dienen. Sofern bereits Bestände aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht. Die Lagerhaltung spielt beim *Oberbergischen Kreis* keine große Rolle, der Kreis ist weder Betreiber einer eigenen Tankstelle mit Treibstoffen noch eines eigenen Bauhofs. Unter der Position *Sonstige Vorräte* sind die klassischen Vorratsprodukte der Verwaltung (Locher, Papier, Leuchtstoffröhren, Toner, usw.) zu Marktpreisen bilanziert.

Die *Oberbergische Aufbau GmbH* (OAG) ist als Treuhänder für den Kreis tätig.³⁷ Das Treuhandvermögen wird jährlich festgestellt. Die dazugehörigen Grundstücke werden unter dem Posten *Vorräte* und die nicht verbrauchten Finanzierungsmittel davon getrennt unter dem Bilanzposten *Liquide Mittel* abgebildet.

³⁵ Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 23.10.2014 die Unterstützung der Finanzierungsmaßnahmen am Standort Kreiskrankenhaus Waldbröl beschlossen und gewährte dem Klinikum Oberberg ein rückzahlbares zweckbezogenes Investitionsdarlehen von 1.150.000 €. Dieses Darlehen wurde als Ausleihung bilanziert. Das Darlehen wird im Rahmen des Betrauungsaktes des Oberbergischen Kreises an die Kreiskliniken gewährt (Zeitraum 03.09.2015 – 02.09.2025). Das Darlehen wurde im November 2015 ausgezahlt. Entsprechend der Angaben in der NKF-Handreichung wurde das Darlehen abgezinst. In den Folgejahren ist der Zinsertrag entsprechend abzubilden.

³⁶ Vgl. NKF-Handreichung, 6. Aufl., S. 2231ff.

³⁷ Der Oberbergische Kreis hat in den 80iger Jahren rd. 2 Mio. DM an die OAG gezahlt. Die Bilanzposition *Vorräte* berücksichtigt Grundstücke (Gewerbegebiete, Erschließungsflächen), die von der Gesellschaft an Unternehmen zum Zweck der Ansiedlung veräußert werden.

ANLAGE 7.2.2

Treuhandvermögen	2019	2020	2021	2022
Grundstücke (Vorräte)	1.839 T€	1.821 T€	1.637 T€	1.625 T€
Finanzierungsmittel (LM)	525 T€	556 T€	929 T€	953 T€
Summe	2.364 T€	2.377 T€	2.565 T€	2.577 T€

Mit der Bilanzierung in der Bilanz des Treugebers wird die Herausgabeverpflichtung des Treuhandvermögens verdeutlicht, insbesondere sind nicht verbrauchte Finanzierungsmittel an den Kreis zurückzuzahlen. Unveräußerliche gebliebene Grundstücke sind mit Beendigung des Auftragsverhältnisses dem Kreis zu Eigentum zu übertragen.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* wird insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden sind. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen.

Zweifelhafte Forderungen sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt werden. Dabei sind die Zahlungsfähigkeit und die Bereitschaft der Schuldner zu beurteilen. Die zweifelhafte Forderung wird buchhalterisch von der einwandfreien Forderung getrennt, indem die Forderung auf ein separates Forderungskonto gebucht wird. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist eine Nennbetragswertgrenze zur Betrachtung der Forderungen festgelegt worden. Die Korrektur der Bestände erfolgt mittels Einzel- und Pauschalwertberichtigung.

Einzelwertberichtigungen werden für am Bilanzstichtag stark gefährdete Forderungen gebildet und beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung. Der übrige Bestand der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde entsprechend des Ausfallrisikos beurteilt, d. h. die Pauschalwertberichtigungen wurden entsprechend der Fälligkeit der Forderung nach Jahren und Sachkonto gestaffelt und mit realistischen Erfahrungswerten bzw. Abschlägen durchgeführt. Zudem erfolgen unterjährig regelmäßig Wertberichtigungen auf der Grundlage von Niederschlagungen oder Erlass.

3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter dem Posten *Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Unter der Bilanzposition 2.2.1.1 *Gebühren* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto 161100 *Gebührenforderungen privater Bereich* sind überwiegend Forderungen aus dem Bereich Rettungsdienst, Gebühren Straßenverkehrsamt, Ordnungswidrigkeiten Straßenverkehr und Mahngebühren erfasst. Unter dem Sachkonto 161200 *Gebührenforderungen öffentlicher Bereich* sind überwiegend die Forderungen aus dem Bereich Kreisvolkshochschule bilanziert worden.

ANLAGE 7.2.2

Unter der Bilanzposition *2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Typische Transferleistungen in der öffentlichen Verwaltung sind Zahlungen an private Haushalte im sozialen Bereich (Sozialhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, etc.) ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen – nicht auf einem Leistungsaustausch. Allerdings sind Ansprüche des *Oberbergischen Kreises* auf Rückzahlung von Transferleistungen gleichwohl unter den Forderungen aus Transferleistungen anzusetzen. Unter dem Sachkonto *164100 Forderungen aus Transferleistungen privater Bereich* sind überwiegend die Einnahmereste aus dem Bereich Erziehung in einer Tagesgruppe bilanziert. Der Restbetrag verteilt sich auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Vorfällen, die hier nicht näher erläutert werden. Unter dem Sachkonto *164200 Forderungen aus Transferleistungen öffentlicher Bereich* sind die Forderungen aus dem Bereich Tageseinrichtungen für Kinder und dem Bereich Grundsicherung nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch SGB II bilanziert.

In den Jobcentern werden die Kosten der Unterkunft für SGB II-Bedarfsgemeinschaften (KdU) ausgezahlt. Kostenträger der KdU sind die Kreise (unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung des Bundes). Die Rückforderung von Überzahlungen von Leistungen der Jobcenter wird in NRW zentral vom Bereich Inkasso der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen abgewickelt. Die eingezogenen Forderungsanteile des Oberbergischen Kreises werden nicht an den Kreis überwiesen, sondern jeweils im Rahmen der monatlichen Abrechnungen zwischen Jobcenter und Kreis kostenmindernd berücksichtigt.

Seit dem Berichtsjahr 2014 werden die Forderungsbestände unter der Bilanzposition *2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen* ausgewiesen.³⁸

Unter der Bilanzposition *2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto *165100 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen privater Bereich* sind Geschäftsvorfälle wie Kostenbeiträge der Unterhaltsverpflichteten oder OWiG-Bußgelder erfasst. Unter dem Sachkonto *165200 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen öffentlicher Bereich* fallen z. B. Einnahmereste aus dem Bereich Verwaltung der Grundsicherung.

Sofern an Versorgungslasten des *Oberbergischen Kreises* auch andere Dienstherren anteilig beteiligt sind (§ 107b BeamStVG), ergibt sich beim Wechsel eines Beamten gegenüber dem aufnehmenden Dienstherren eine Forderung, die hier bilanziert wird.³⁹ Unter dem Sachkonto *177902 Forderungen aus Elternbeiträgen TE f. Kinder* werden die Forderungen aus Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder bilanziert. Die Erhebung der Elternbeiträge wird per Satzung geregelt. Das Verfahren sieht vor, dass die Elternbeiträge durch die Kommunen eingezogen und an den Oberbergischen Kreis weitergeleitet werden. Zum Bilanzstichtag bestanden bei den Kommunen offene Forderungen

³⁸ Eine ausführliche Erklärung wurde im Jahresabschlussbericht 2014 abgedruckt.

³⁹ Vgl. Ausführungen im Abschnitt Pensionsrückstellungen, vgl. Bilanzsachkonto 165900 Forderungen aus Erstattungsansprüchen Pensionsrückstellungen.

ANLAGE 7.2.2

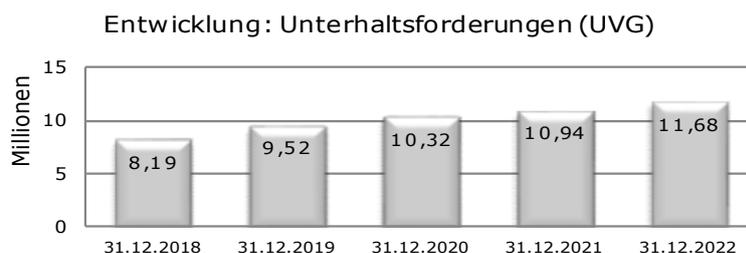
gegenüber den beitragspflichtigen Eltern, die somit beim *Oberbergischen Kreis* als Forderung bilanziert werden.

Der Hauptanteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen entfällt mit rd. 9,9 Mio. € auf Gebühren aus dem Bereich Rettungsdienst⁴⁰ (PG 10211), den Erstattungsansprüchen von 5,93 Mio. € aufgrund von Dienstherrenwechsel (§ 107b BeamtVG), rd. 9,5 Mio. € auf den Produktbereich „10603 Individuelle Hilfen“ (insb. Heimerziehung, Inobhutnahme, Wochen- und Vollzeitpflege sowie Unterstützung und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie gemeinsame Wohnformen) sowie rd. 6,0 Mio. € mit Bezug zum Produktbereich „10503 Einkommensdefizite“ (Stichwort Erstattung Anteil Grundsicherung 4tes Quartal). Weitere 5,8 Mio. € werden im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule“ bilanziert.

3.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden ebenfalls nach Debitoren unterteilt. Unter diesem Posten sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, gegenüber dem öffentlichen Bereich oder gegen Beteiligungen. Unter dem Sachkonto *171100 Privatrechtliche Forderungen privater Bereich* sind beispielsweise Forderungen aus Mietverhältnissen, Teilnehmerbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen oder noch nicht ausgeglichene Erlöse bilanziert.

Die Unterhaltsforderungen (UVG) werden nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen. Der Bruttobetrag von rd. 11,68 Mio. € wird als Forderung bilanziert. Unter Berücksichtigung des Kreisanteils und einer Rückgriffquote wird der o. g. Betrag über eine Wertberichtigung von 8,93 Mio. € korrigiert.



Die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land werden auf der Passivseite der Bilanz als *Verbindlichkeiten UVG* abgebildet.⁴¹ Die übrigen Forderungen werden hier nicht näher erläutert.

3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

⁴⁰ Das „Gebührenaussfallrisiko“ im Bereich Rettungsdienst liegt bei unter einem Prozent. Die uneinbringlichen Forderungen werden bei der Nachkalkulation der Gebühren als betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt.

⁴¹ Vgl. Bilanzkonten 177901, 177904, 212600 und 375120.

ANLAGE 7.2.2

Ergänzend dazu sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter dem Sammelposten *Sonstige Vermögensgegenstände* zu bilanzieren. Die mit 178 beginnenden Konten beinhalten durchlaufende Gelder, d.h. der *Oberbergische Kreis* übernimmt Auszahlungen auf fremde Rechnung, die nach einer Abrechnung mit dem Landschaftsverband Rheinland erstattet werden. Die durchlaufenden Gelder stellen für den *Oberbergischen Kreis* keinen Aufwand dar, müssen aber aufgrund des vom Bilanzstichtag abweichenden Abrechnungsstichtages bilanziert werden.⁴² Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich.⁴³ Zur Durchführung wurden die Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Durch die Umbuchung werden die Beträge der *debitorischen Kreditoren* unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

3.3 Liquide Mittel

Unter dem Posten *liquide Mittel* sind alle Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben bei Kreditinstituten, die jederzeit disponibel sind, anzusetzen.⁴⁴ Auch Festgelder gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie jederzeit ggf. gegen Zinsabschläge verfügbar sind. Die auszuweisenden liquiden Mittel wurden von der Kasse stichtagsgenau erfasst. Insgesamt müssen alle Bestände durch Tagesabschlüsse belegt werden, die durch die Kontostände bzw. Kontoauszüge abgesichert werden.⁴⁵

4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als *aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A-RAP)* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.⁴⁶

⁴² Hier werden beispielsweise Hilfezahlungen aus dem maschinellen Verfahren OPEN/PROSOZ (Sozialwesen) abgewickelt. Diese Zahlungen betreffen die Bereiche Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt und den Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Auf der Seite der Verbindlichkeiten finden sich die entsprechenden Gegenpositionen.

⁴³ In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als *kreditorischer Debitor* bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von *debitorischen Kreditoren*.

⁴⁴ Die kreisangehörigen Schulen sind teilweise Inhaber eigener Konten, über die Ein- und Auszahlungen für Klassenfahrten etc. abgewickelt werden. Diese Konten werden nicht bilanziert.

⁴⁵ Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung identisch ist. Die Differenz entspricht dem sog. Treuhandvermögen, vgl. Anhang 1/Seite 8.

⁴⁶ Ergänzt wird der Bilanzposten um geleistete Zuwendungen zur Investitionstätigkeit, die in der Bilanz unter dem Posten *Aktive Rechnungsabgrenzung* zu aktivieren und durch eine periodengerechte Abgrenzung im Zeitablauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung zu mindern sind, wenn dem Zuwendungsempfänger eine Verpflichtung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht (mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung des Dritten) auferlegt wird. Indes wurden mit der Eröffnungsbilanz auch zurückliegende Zuwendungen (zur Investitionstätigkeit) abhängig von ihrem Charakter und ihrer Zwecksetzung bilanziert, vgl. § 43 KomHVO, vgl. Handreichung, IM NRW, 6. Auflage, S. 3081ff.

ANLAGE 7.2.2

Aktive Rechnungsabgrenzung	2019	2020	2021	2022
A-RAP Allgemein	9.522 T€	8.943 T€	8.604 T€	9.994 T€
A-RAP KiTa (Altdaten)	1.356 T€	1.010 T€	671 T€	391 T€
A-RAP KiTa-Ausbau (nach 2008)	12.243 T€	16.452 T€	17.209 T€	17.390 T€
A-RAP WLS Bad W'fürth	172 T€	157 T€	142 T€	127 T€
A-RAP NOS (AGewiS)	260 T€	279 T€	498 T€	576 T€
Summe	23.553 T€	26.840 T€	27.125 T€	28.478 T€

Der Bilanzposten "A-RAP Allgemein" bezieht sich auf diverse Vorauszahlungen (Zahlung vor 31.12., aber erst Aufwand des Folgejahres): z. B. Anmietung von Rettungswachen, Vorauszahlungen der Sozialhilfe, Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit, Zuschüsse an Träger von Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen oder die Beamtenbesoldung Januar. Der Aufwand wurde im Wege der Rechnungsabgrenzung dem nachfolgenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Die geleisteten Zuwendungen im Rahmen des Ausbaus von Kindergartenplätzen werden als Rechnungsabgrenzungsposten abgewickelt. Der gewährte Zuwendungsbetrag wird jährlich aktiviert und anschließend entsprechend der Erfüllung bzw. der Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst. Die damit in Verbindung stehenden Landeszuschüsse werden analog auf der Passivseite der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.⁴⁷

Der Oberbergische Kreis hat sich im Jahr 2011 an der Sanierung des Schwimmbades Wipperfürth beteiligt. Aufgrund der Nutzungsvereinbarung wurde der Betrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Der Kreis leistet eine Kostenerstattung für die Ausbildungskurse zum Notfallsanitäter, die Kosten werden zuvor von der AGewiS in Rechnung gestellt. Die Kostenerstattung für die Ausbildung wird entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zu Beginn eines Ausbildungsjahres geleistet. Entsprechend sind im Wege der Rechnungsabgrenzung Kosten abzugrenzen.

5 Eigenkapital

Das *Eigenkapital* ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten). Das Eigenkapital ist in die Positionen *Allgemeine*

⁴⁷ Der Bund bzw. das Land fördern Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder. Diese Mittel werden vom Oberbergischen Kreis mit einem Eigenanteil an die Träger weitergeleitet. Die Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Vermögensposition ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen. Der Oberbergische Kreis hatte bereits in den 90er Jahren Landesmittel für den Bau und die Einrichtung von Kindergärten an kommunale und freie Träger weitergeleitet. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten ist in der Tabelle mit dem Hinweis "Altdaten" gekennzeichnet, d. h. es handelt sich um Vorgänge "aus der Zeit vor NKF" (vor 2009).

ANLAGE 7.2.2

Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zu gliedern.

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	48.677 T€	48.631 T€	53.616 T€	68.247 T€
Allgemeine Rücklage	36.635 T€	36.654 T€	36.704 T€	36.634 T€
Ausgleichsrücklage (Bilanz)	16.183 T€	12.042 T€	11.977 T€	16.912 T€
Jahresergebnis	-4.140 T€	-65 T€	4.935 T€	14.701 T€
Nachrichtlich:				
Bestand Ausgleichsrücklage	12.042 T€	11.977 T€	16.912 T€	31.613 T€
Bestand Bilanzierungshilfe	T€	-5.914 T€	-7.836 T€	-6.721 T€

5.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der *allgemeinen Rücklage* ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und hängt somit in der Höhe von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab.⁴⁸

Entwicklung: Allgemeine Rücklage	Betrag
01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	36.439 T€
Korrekturen 2009-2018 (§§ 43 u. 57 GemHVO a.F.)	144 T€
Korrekturen 2019-2021 (§ 44 KomHVO)	121 T€
31.12.2021 bzw. 01.01.2022	36.704 T€
Korrektur 2022 (§ 44 KomHVO)	-70 T€
31.12.2022	36.634 T€

In Vorjahren wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie Verrechnungen berücksichtigt.⁴⁹ Die Korrekturen berücksichtigen z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen unter bzw. über dem Buchwert. Der Hauptanteil der Veräußerungserlöse über Buchwert beruht auf Transaktionen im Bereich Rettungsdienst. Im Haushaltsjahr wurden die sog. Wildannahme-Container unter Buchwert veräußert, gleichzeitig erfolgten Korrekturen anhand der Inventurrückmeldungen.

5.2 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals eine Ausgleichsrücklage anzusetzen.⁵⁰ Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 GO zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der

⁴⁸ Mit der *Eröffnungsbilanz* wurde die Höhe des Eigenkapitals von rd. 54,66 Mio. Euro festgestellt. Zwei Drittel des gesamten Eigenkapitals (rd. 36,44 Mio. Euro) wurden unter der Position 201100 *Allgemeine Rücklage* ausgewiesen, ein Drittel (rd. 18,22 Mio. Euro) unter der Position 204100 *Ausgleichsrücklage*.

⁴⁹ Seit 2012 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Abs. 3 KomHVO).

⁵⁰ Die Ausgleichsrücklage ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat.

ANLAGE 7.2.2

Gemeinde aufweist.⁵¹

Entwicklung: Ausgleichsrücklage	Betrag
01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	18.220 T€
Berichtigungen 2009-2012	571 T€
Berichtigungen 2013/2014	-1.565 T€
Summe Jahresergebnisse 2009-2020	-5.249 T€
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020	11.977 T€
Verrechnung Jahresergebnis 2021	4.935 T€
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022	16.912 T€

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen.

5.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Position *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* ist eine „erwirtschaftete Größe“, die sich aus den Aufwendungen und Erträgen ergibt. Diese wird später mit dem Bilanzposten Eigenkapital verrechnet bzw. wird zunächst in der Bilanz unterhalb der Position Ausgleichsrücklage getrennt ausgewiesen.

Zeilenbeschriftung	2020	2021	2022
Erträge	447.006.500,70 €	465.557.054,24 €	511.829.221,96 €
Aufwendungen	447.071.880,81 €	460.622.272,80 €	497.128.158,50 €
Ergebnis - Überdeckung	entfällt	4.934.781,44 €	14.701.063,46 €
Ergebnis - Verlust	- 65.380,11 €	entfällt	entfällt

6 Sonderposten

Den *Sonderposten* kommt durch ihre ertragswirksame Auflösung eine erhebliche Bedeutung für die Ergebnisrechnung zu. Hierbei stellen sich in erster Linie Fragen ihrer Erfassung, Zuordnung, Bewertung und Auflösung. Als Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO). Der Sonderposten wird regelgemäß über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Auch die entstandenen Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührekalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“

⁵¹ Die Ausgleichsrücklage, die als Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann, bietet allerdings nur einen scheinbaren Finanzausgleich. Der Mangel dieser Ausgleichsrücklage besteht darin, dass ihr nicht ausreichend liquide Mittel gegenüberstehen bzw. sie nur sehr begrenzt tatsächlich verwertbares Vermögen repräsentiert.

ANLAGE 7.2.2

anzusetzen (vgl. § 44 Abs. 6 KomHVO). Die Position Sonder-posten ist mindestens in die Posten: a) Sonderposten für Zuwendungen, b) Sonderposten für Beiträge, c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich und d) sonstige Sonderposten zu gliedern.

Sonderposten	01.01.2022	Abgang / Auflösung	Zugang / Umbuchung	31.12.2022
Sonderposten	47.928 T€	-2.318 T€	8.065 T€	53.676 T€
für Zuwendungen	46.874 T€	-2.315 T€	813 T€	45.372 T€
für den Gebührenaussgleich	T€	T€	7.249 T€	7.249 T€
Sonstige Sonderposten	1.055 T€	-3 T€	3 T€	1.055 T€

6.1 Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Diese Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst.⁵²

Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen gewährt das Land NRW eine *Investitionspauschale*. Der Betrag wurde zunächst unter dem Bilanzposten *Sonstige Verbindlichkeiten* bilanziert. Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Mittel bis zu deren Verwendung in der Bilanz ausgewiesen werden, bevor eine Passivierung als Sonderposten zur Anlage vorgenommen werden kann. Gleiches gilt für die Landeszuschüsse für Baumaßnahme bzw. Zuwendungen im Straßenbau.

Wegen der besonderen Bedeutung der bilanztechnischen Abwicklung von zweckgebundenen Zuwendungen (auch für die Folgejahre) werden diese Vorgänge nachfolgend aufgelistet. In Spalte 3 sind die Ist-Einnahmen für das Berichtsjahr abbildet, in Spalte 4 und 5 die anteilige Zuordnung zu den Sonderposten und/oder den Verbindlichkeiten:

⁵² Beispielsweise wird der Straßenbau durch Landesmittel gefördert. Die übrigen Sonderposten betreffen Zuweisungen aus Schulbauförderungsmitteln oder für den Bau der kreiseigenen Rettungswachen. Das Land zahlt neben den Einzelförderungen auch pauschale Zuweisungen für Investitionen, d. h. die Zuweisung wird nicht mit der Anschaffung bestimmter Vermögensgegenstände verknüpft. Diese sind insbesondere die Investitionspauschale und die Schulpauschale. Die Zuordnung der Investitionspauschale zu kleinteiligen Vermögensgegenständen ist nicht sinnvoll. Sinnvollerweise erfolgte hier eine Zuordnung zum Straßenvermögen oder zu Gebäuden. Schlüsselzuweisungen nach dem GFG werden unmittelbar ergebniswirksam vereinnahmt.

ANLAGE 7.2.2

Einnahme / Zuwendung / LZ	Erh. Anz. 01.01.2022	Zugang zweck. Einn.	Umbuchung (zu SoPo)	Erh. Anz. 31.12.2022
Investitionspauschale	8.755 T€	1.581 T€	0 T€	10.336 T€
Schulpauschale	6.441 T€	1.602 T€	0 T€	8.043 T€
Feuerschutz	0 T€	16 T€	16 T€	0 T€
Gute Schule	113 T€	0 T€	113 T€	0 T€
Digitalpakt	0 T€	648 T€	648 T€	1 T€
Baumaßn./Tiefbau	1.395 T€	300 T€	0 T€	1.695 T€
Sonstige (E-Ladesäulen, Arbeitsschutz, etc.)	0 T€	34 T€	34 T€	0 T€

Durch die Passivierung der Zuschüsse (siehe Spalte „Umbuchung“) erhöht sich der Sonderposten, gleichzeitig ergeben sich bei den Sonderposten „Abschreibungen“, d.h. die einzelnen Sonderposten werden im Laufe der Zeit ertragswirksam aufgelöst.

6.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nach § 44 VI KomHVO für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen einzustellen. Echte Kostenüberdeckungen müssen in der Bilanz ausgewiesen werden, da diese den Charakter von Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler haben. Kostenunterdeckungen dürfen dagegen nicht in der Bilanz angesetzt werden. Für den Oberbergischen Kreis ist der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung von Bedeutung.

Haushalts- jahr	Jahreserg. Gebühren- kalkulation RD	Kumuliertes Ergebnis	Sonderposten Gebührenaussgleich
2017	1.437 T€	841 T€	841 T€
2018	2.553 T€	3.394 T€	3.394 T€
2019	-185 T€	3.209 T€	3.209 T€
2020	-5.813 T€	-2.605 T€	T€
2021	-1.178 T€	-3.783 T€	T€
2022	11.032 T€	7.249 T€	7.249 T€

Mit Blick auf das Jahresergebnis Gebührenhaushalt 2020 wurde der Sonderposten⁵³ im

⁵³ Die jährlichen Fehlbeträge zwischen 2009 und 2011 wurden mit dem Sonderposten sowie den Ergebnissen der Gebührenkalkulation 2012 und 2013 nahezu vollständig verrechnet, so dass sich zum Stichtag 31.12.2013 eine geringe (kumulierte) Überdeckung (ca. 58 T€) ergab, welche als Sonderposten für den Gebührenaussgleich passiviert wurde. Die Ergebnisse der Gebührenkalkulation 2014 und 2015 wurden fortgeschrieben. Im November 2015 startete der Kreis als Ausbilder für Notfallsanitäter. Das Jahresergebnis der Gebührenkalkulation 2016 (ex-post) ergab einen Fehlbetrag von rd. -897 T€, der (kumulierte) Sonderposten aus Vorjahren von rd. 301 T€ (Stichtag 31.12.2015) wurde daraufhin ertragswirksam aufgelöst, so dass sich Ende 2016 eine (kumulierte) Kostenunterdeckung von -596 T€ ergab. In 2017 erfolgten Verhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) hinsichtlich der Festsetzung von Gebühren. Am 08.06.2017 hat der Kreistag über die Anhebung der Gebühren einen Beschluss gefasst. Bedingt durch ein positives Jahresergebnis Gebührenhaushalt Rettungsdienst 2017 von rd. 1,437 Mio. €, ergab sich nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren ein fortgeschriebener Sonderposten von rd. 841 T€ (Stichtag 31.12.2017). Mit Blick auf das positive Jahresergebnis Gebührenhaushalt 2018 von rd. 2.553 T€ erhöhte sich der fortgeschriebene Sonderposten auf gesamt 3.394 T€ (Stichtag

ANLAGE 7.2.2

Haushaltsjahr 2020 ertragswirksam aufgelöst.⁵⁴ Die sog. Unterdeckung hat sich inkl. Ergebnis 2021 auf -3,78 Mio. € erhöht. Der Kreistag hat am 24.06.2021 den aktuellen Bedarfsplan für den Rettungsdienst mit Wirkung zum 01.07.2021 beschlossen. Im Kalenderjahr 2022 wurde ein Ergebnis Rettungsdienst i. H. v. 11,03 Mio. € festgestellt, dieses Jahresergebnis wird zunächst mit der Unterdeckung aus Vorjahren (-3,78 Mio. €) verrechnet, damit ergibt sich zum Stichtag 31.12.2022 ein Sonderposten („Gewinnvortrag“) von 7,25 Mio. €.

6.3 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten sind für Vermögensgegenstände zu bilden, soweit hier Zuweisungen geflossen sind. Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen dem Oberbergischen Kreis von Dritten gewährte Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z.B. Schenkungen). Der Sonderposten wurde für Schenkungen aus dem Bereich historische Kunstsammlung Schloss Homburg (dazu gehört z. B. auch Sammlung Bömches) gebildet. Auch die Zuwendungen im Zusammenhang mit der sog. Kunstsammlung des Oberbergischen Kreises werden hier abgebildet.⁵⁵

7 Rückstellungen

Nach § 88 GO sind für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen *Rückstellungen* zu bilden. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 37 KomHVO.⁵⁶ Nach der derzeitigen Rechtslage dürfen Rückstellungen mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen nicht abgezinst werden.⁵⁷ Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der Berechnung ein Rechnungszins von fünf Prozent zu Grund gelegt.⁵⁸ Die

31.12.2018). Das negative Jahresergebnis Gebührenhaushalt 2019 von rd. -185 T€ reduzierte den fortgeschriebene Sonderposten auf gesamt 3.209 T€ (Stichtag 31.12.2019). Das negative Jahresergebnis Gebührenhaushalt 2020 wurde mit einem Betrag von -5.813 T€ festgestellt.

⁵⁴ Für das Kalkulationsjahr 2022 wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,50 Prozent festgelegt.

⁵⁵ Die Sonderposten für Kunstgegenstände werden anlog zum Anlagevermögen nicht aufgelöst. Der jeweilige Auslösungszeitraum der übrigen Sonderposten orientiert sich am Abschreibungszeitraum der damit bezuschussten Anlage.

⁵⁶ Folgende Kriterien gelten grundsätzlich für die Bildung von Rückstellungen beim *Oberbergischen Kreis*: Die Verpflichtungen müssen dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sein. Es muss eine Verbindlichkeit bestehen oder wahrscheinlich künftig entstehen. Die zukünftige Inanspruchnahme wird voraussichtlich tatsächlich erfolgen. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss vor dem Abschlussstichtag liegen. Der zu leistende Betrag ist nicht geringfügig. Die Geringfügigkeitsgrenze für den *Oberbergischen Kreis* liegt in Anlehnung an die Haushaltssatzung (vgl. Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen) bei 50.000 Euro.

⁵⁷ Vgl. Handreichung, IM NRW, 6. Auflage, S. 2587f.

⁵⁸ Es handelt sich um einen gesetzlichen vorgegebenen Zinssatz, vgl. § 37 Abs. 1 KomHVO.

ANLAGE 7.2.2

übrigen Rückstellungen wurden nicht abgezinst. Rückstellungen werden, wie Schulden allgemein, zu ihrem (voraussichtlichem) Erfüllungsbetrag angesetzt.⁵⁹ Am Ende des Abschnitts wurde ein Rückstellungsspiegel eingefügt.

7.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 37 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften anzusetzen. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen. Aus dem derzeitigen Versorgungsrecht besteht gegenüber Angestellten und Arbeitern keine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung. Zu den *Pensionsrückstellungen* gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften sind somit auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfen nach dem Landesbeamtengesetz zu bilden.⁶⁰

Pensionsrückstellungen	2019	2020	2021	2022
Aktive Beamte	81,1 Mio.€	82,6 Mio.€	83,8 Mio.€	85,7 Mio.€
Versorgungsempfänger	65,0 Mio.€	69,7 Mio.€	72,6 Mio.€	80,8 Mio.€
Beihilfe-Rückstellungen	43,0 Mio.€	45,9 Mio.€	47,4 Mio.€	50,3 Mio.€
Summe	189,1 Mio.€	198,2 Mio.€	203,9 Mio.€	216,8 Mio.€

Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ist die *Rheinische Versorgungskasse (RVK)* in Köln beauftragt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt.

Die Erstattungsforderungen gegen das Land (Stichwort: Umwelt- und Versorgungsverwaltung) wurden aktiviert. Die Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, sind unter den *Sonstigen Rückstellungen* bilanziert.

Die Berechnungen der Heubeck AG zum jeweiligen Bilanzstichtag auf Basis der Datengrundlage von der RVK können Verschiebungen enthalten. Diese können zu Abweichungen

⁵⁹ Hier wird vom *Oberbergischen Kreis* der Grundsatz der Vorsicht berücksichtigt, aber nicht überbetont. Gleichzeitig wird jede Information einbezogen, die für die Rückstellungsbewertung geeignet erscheint. Anhand der vorliegenden (unsicheren) Datenstruktur wird im Einzelfall ein Wert ermittelt, der der künftigen (voraussichtlichen) Verpflichtung entspricht.

⁶⁰ Die Pensionsrückstellungen dienen dazu, die Anwartschaften auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres (Bilanzstichtag) noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeit anzusetzen. Die Nettobelastung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zum jeweiligen Stichtag. In der Ergebnisrechnung werden Ertrag und Aufwand getrennt nachgewiesen (Bruttomethode).

ANLAGE 7.2.2

und Ungenauigkeiten in der Höhe der Pensionsrückstellungen bzw. der Forderungen führen, dazu zählen z. B. Bestandsveränderungen infolge Beförderungen, Neubewertung versicherungsmathematischer Parameter, vorzeitiger Ruhestand, rückwirkenden Besoldungserhöhungen und insbesondere Zu- und Abgänge von Aktiven, bei denen eine Versorgungslastenteilung relevant ist.

7.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten (vgl. § 37 III KomHVO). *Rückstellungen für Deponien und Altlasten* sind für den *Oberbergischen Kreis* grundsätzlich nicht relevant, solange nicht besondere Kenntnisse nahelegen, vorhandene Altlasten sanieren zu müssen. Das Umweltamt des Kreises hat keine neuen Sachverhalte benannt. Ein Anlass für die Bildung einer neuen Rückstellung ist zurzeit nicht gegeben.

7.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind nach § 37 IV KomHVO als *Instandhaltungsrückstellungen* zu bilanzieren, wenn deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist und wenn die vorgesehene Maßnahme am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert wird.⁶¹

Instandhaltungsrückstellungen	2019	2020	2021	2022
KVHS: Fassade	T€	T€	T€	T€
KVHS: Seminarräume	10 T€	T€	T€	T€
Wiedenhof 5: Fassade	T€	80 T€	80 T€	T€
Gerdestr. 5: Fassade	T€	80 T€	T€	T€
Wiedenhof 1-3: Brandschutz	T€	T€	300 T€	T€
Summe	10 T€	160 T€	380 T€	T€

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden zwei Rückstellungen aus Vorjahren aufgelöst.

⁶¹ Abweichend vom Handelsrecht wurde in der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung keine konkrete Zeitvorgabe zur Nachholung der unterlassenen Instandhaltung festgelegt. Instandhaltung liegt vor, wenn beispielsweise ein Gebäude in seinem Wesen nicht verändert oder erheblich verbessert wird. Instandhaltungen sind alle Maßnahmen, die dem Verfall des Anlageguts entgegenwirken (neuer Außenanstrich, Auswechseln der Bausubstanz, wie Fenster oder Dachpfannen). Auch hier gilt der Gesichtspunkt der Wesentlichkeit, d. h. für kleinere Schönheitsreparaturen wird keine Rückstellung gebildet.

ANLAGE 7.2.2

7.4 Sonstige Rückstellungen

Unter der Position *sonstige Rückstellung* werden die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die *Rheinische Versorgungskasse* die finanziellen Verpflichtungen (Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG) gegenüber anderen Dienstherren ermittelt.⁶²

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt Aufwand der laufenden Periode dar. Soweit dieser erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt, wenn der Ausgleich geleisteter Überstunden erst in der folgenden Periode erfolgt. Auch Rückstellungen wegen Altersteilzeit sind hier anzusetzen.⁶³ In der nachfolgenden Tabelle sind die sonstigen Rückstellungen aufgelistet.

Sonstige Rückstellungen	2019	2020	2021	2022
Erstattungspflicht (PensionsRSt)	1.445 T€	1.547 T€	1.601 T€	1.213 T€
Rst. für nicht genommenen Urlaub	3.338 T€	3.791 T€	4.235 T€	4.470 T€
Rst. für geleistete Überstunden	3.624 T€	4.330 T€	4.887 T€	5.672 T€
Rst. Altersteilzeit	906 T€	881 T€	1.060 T€	1.380 T€
Rst. Abrisskosten alte RW Wipp.	99 T€	99 T€	T€	T€
Rst. Interkomm. Ausgleich	93 T€	67 T€	T€	87 T€
Rst. Wahlen	T€	T€	325 T€	T€
Summe	9.505 T€	10.715 T€	12.107 T€	12.821 T€

Die Bildung einer Rückstellung für Kostenrisiken aus Gerichtsverfahren (die bereits eröffnet wurden, aber noch nicht zum Abschluss gekommen sind) wurde geprüft und verneint.

8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Der Verbindlichkeitspiegel weist den Stand und die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten: Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (von verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, von Sondervermögen, vom öffentlichen Bereich, vom privaten Kreditmarkt), Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten.⁶⁴

⁶² Diese Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherren wechselt, werden als Erstattungsverpflichtung abgebildet.

⁶³ Dabei erwirbt die altersteilzeitberechtigte Person während der Beschäftigungsphase (sog. Blockmodell, bei halbem Nettoeinkommen) monatlich einen Anspruch für einen Monat Freistellung. In der Freistellungsphase werden die individuellen Rückstellungsbeträge (unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen) abgebaut. Erstattungsleistungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) sind zu berücksichtigen. Der Erstattungsanspruch nach § 4 Abs. 1 AltTZG besteht bei Wiederbesetzung des durch die Altersteilzeitvereinbarung freigewordenen Arbeitsplatzes. Bei der Bewertung der Rückstellung sind solche Erstattungsansprüche gegenzurechnen

⁶⁴ In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als kreditorischer

ANLAGE 7.2.2

8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Kreditverbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Aufgrund der generellen großen Bedeutung von Kreditmitteln im öffentlichen Bereich werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen grundsätzlich weiter nach Kreditoren unterschieden.

Verbindl. Kredite f. Investitionen	2019	2020	2021	2022
Investitionskredite v. Kreditmarkt	53.679 T€	53.316 T€	52.990 T€	49.196 T€
"NRW.BANK. Gute Schule 2020"	1.777 T€	2.542 T€	2.447 T€	2.309 T€
Summe	55.456 T€	55.858 T€	55.438 T€	51.505 T€

Der *Oberbergische Kreis* verfügt über Investitionskredite bei Kreditinstituten. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten richtet sich nach den Konditionen, den Restlaufzeiten im Einzelnen und den Tilgungen.

Die NRW.BANK stellt den Kommunen in NRW im Zeitraum 2017 bis 2020 Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Das Land NRW übernimmt dazu in voller Höhe die Tilgungsleistungen. Die Tilgungs- und Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Soweit ein Darlehen überwiegend zur Finanzierung von Investitionen dient, handelt es sich um einen Kredit im Sinne des § 86 GO NRW. Dient das Darlehen zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen, handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung.

Die Einzahlung der Darlehenssumme ist in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von investiven Darlehen zu berücksichtigen, gleichzeitig steigen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (gegenüber der NRW.BANK). Zusätzlich soll eine wertgleiche Forderung aus Transferleistungen des Kreises gegenüber dem Land auf vollständige Tilgung bilanziert werden – die Gegenbuchung zu dieser Forderung wird (erneut) als Verbindlichkeit abgebildet, diesmal aber als „sonstige Verbindlichkeit“ (Zuwendung Land). Erst mit der Aktivierung des fertiggestellten Vermögensgegenstandes (in der Regel Baumaßnahmen an Schulstandorten) wird ein entsprechender Sonderposten (durch Umbuchung des zweiten fiktiven Kredits unter der Position „sonstige Verbindlichkeit“) gebildet. Die NRW.BANK teilt jährlich mittels Kontoauszug die Höhe der Tilgungsleistung (des Landes) mit. Der Kreis reduziert sowohl die gegenüber dem Land bestehende Forderung als auch die gegenüber der NRW.BANK bestehende Investitionsverbindlichkeit entsprechend der Tilgungsleistung. Die Buchungssystematik ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016.⁶⁵

Debitor bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von debitorischen Kreditoren. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umgebucht. Durch die Umbuchung werden die Beträge der kreditorischen Debitoren unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

⁶⁵ Die beschriebene Buchungslogik kann vor dem Hintergrund der „üblichen“ NKF-Vorschriften durchaus in Frage gestellt werden. Der Kreis erhält hier einen zweckgebundenen Bauzuschuss, bilanziert aber einen Investitionskredit (obwohl er tatsächlich keinen Kredit aufnimmt). Mitunter bilanziert die Kommune sogar vorübergehend

ANLAGE 7.2.2

Nach dem Krediterlass des Innenministeriums können die Gemeinden Zinsderivate zur Zinssicherung und zur Optimierung ihrer Zinslasten nutzen. Das Zinssicherungsgeschäft muss jedoch mit einem Grundgeschäft/Kreditvertrag verbunden sein (Konnexität). Hieraus abgeleitet ergibt sich aus bilanzrechtlicher Sicht eine Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung, da Kreditvertrag und SWAP-Vertrag als Bewertungseinheit betrachtet werden. Der *Oberbergische Kreis* verfügt über neun Derivatgeschäfte / Zinssicherungsswaps, die wie folgt aufgebaut sind:

- Eine SWAP-Vereinbarung (Zinstauschgeschäft) ist immer mit einem Investitionskredit (Grundgeschäft) verbunden (= Konnexität, keine isolierte Aufnahme von Derivaten),
- Darlehensvertrag und SWAP-Vertrag sind in gleiche Höhe und in gleicher Währung vereinbart (kein Wechselkursrisiko)
- Der Zinstausch erfolgt über den gleichen Zeitraum und zu gleichen Terminen
- Der Zinstausch erfolgt ausschließlich variabel gegen fest (Spekulationsverbot)
- Grundvertrag und SWAP-Vertrag werden in einer Akte geführt
- Eine vorzeitige Auflösung der Bewertungseinheit ist nicht vorgesehen
- Neben dem vereinbarten Festzins mit Marge sieht die Vereinbarung keine weitere Zahlungsverpflichtung des OBK vor.

Der jeweilige Darlehensvertrag und die zugehörige SWAP-Vereinbarung bilden in allen Fällen eine Bewertungseinheit und weichen vom Grundsatz ab. Aus den Derivaten ergeben sich für den *Oberbergischen Kreis* außer dem vereinbarten Festzins mit Marge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen oder sonstige Risiken, z.B. aus Zinsänderungen oder Währungsschwankungen. Daher erfolgt auch keine Bilanzierung von „Drohverlustrückstellungen aus Derivaten“.

8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der zweite große Posten in diesem Zusammenhang stellt die Bilanzposition *Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung* dar.⁶⁶

einen zweiten (fiktiven) Kredit unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ (zumindest bis zur Aktivierung des finanzierten Vermögensgegenstandes und Umbuchung zu den Sonderposten). Diese insgesamt (fragwürdige) Buchungssystematik erhöht unnötigerweise die Bilanzposition Verbindlichkeiten (und „verfälscht“ damit auch die Bilanzkennzahlen). Diese (irreführende) Darstellung muss voraussichtlich über die Laufzeit der Kredite von 20 Jahren beibehalten werden. Es sei darauf hingewiesen, dass Kommunen Kredite grds. nur aufnehmen dürfen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich wäre (§ 77 Abs. 3 GO NRW).

⁶⁶ Das Haushaltsjahr 2006 wies im Rechnungsergebnis einen Fehlbetrag von rd. 30,7 Mio. Euro aus (Stichwort: Hartz IV-Reform). In den Folgejahren konnte der Fehlbetrag gesenkt werden, der verbleibende Altfehlbetrag von 16 Mio. € wurde als kurzfristige Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz übernommen. Diese Altfehlbetragsforderung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen sollte im Zeitraum von 2009 bis 2012 beglichen werden. Der Kreistag hat jedoch auf die Erhebung verzichtet.

ANLAGE 7.2.2

Verbindl. Kredite Liquiditätssicherung	2019	2020	2021	2022
Tagesgeld / Dispo	5.330 T€	15.350 T€	12.889 T€	T€
Kassenkredit	5.000 T€	5.000 T€	5.000 T€	5.000 T€
"NRW.BANK. Gute Schule 2020"	3.111 T€	3.826 T€	3.659 T€	3.449 T€
Summe	13.441 T€	24.176 T€	21.548 T€	8.449 T€
davon Anteil aus COVID-19-Pandemie	T€	5.914 T€	7.732 T€	6.721 T€

Zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen kann der *Oberbergische Kreis* Kredite zur Liquiditätssicherung (bekannt auch unter dem Begriff „Kassenkredite“) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Bestände werden durch Kontoauszüge bestätigt.

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ müssen auch „Kredite“ der NRW.BANK bilanziert werden, vgl. Ausführungen im vorherigen Abschnitt. Dient das Darlehen zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen, handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung (gegenüber der NRW.BANK). Mit Einzahlung des „Kredits“ (beim Kreis) steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (in der Bilanz). In der Finanzrechnung wird die Darlehenssumme unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten berücksichtigt. Mit der Sanierung und Modernisierung (der Schulinfrastruktur) fallen in der Ergebnisrechnung Aufwendungen (überwiegend für Sach- und Dienstleistungen wie Sanierungsaufwand) an. Mit der Durchführung der konsumtiven Maßnahmen entsteht eine Forderung aus Transferleistungen (gegenüber dem Land). Dieser Forderung steht ein Ertrag aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe gegenüber. Die NRW.BANK teilt jährlich mittels Kontoauszug die Höhe der Tilgungsleistung (des Landes) mit. Der Kreis reduziert sowohl die gegenüber dem Land bestehende Forderung als auch die gegenüber der NRW.BANK bestehende Liquiditätsverbindlichkeit entsprechend der Tilgungsleistung.⁶⁷

Nach dem NKF-CUIG ist der auf die COVID-19-Pandemie entfallende Anteil an den Krediten zur Liquiditätssicherung separat auszuweisen. Der Betrag entspricht dem Betrag der Bilanzierungshilfe.

8.3 Verbindlichkeiten, die einem Kredit wirtschaftlich gleichkommen

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung sollen im Zusammenhang mit dem Verbindlichkeitspiegel alle Sachverhalte genannt werden, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten. Unter anderem soll auch dargestellt werden, wie hoch die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (insbesondere Immobilien-Leasing) in den folgenden Jahren sein werden. Auch die Zahlungsverpflichtungen, aus denen der Kommune wegen der gegenwärtigen Entgegennahme von Leistungen in späteren

⁶⁷ Auch hier stellt sich die Frage, ob anhand der „Gute-Schule-Buchungssystematik“ ein unvertretbar hoher Kreditbedarf unnötigerweise abgebildet wird. Dem Sanierungsaufwand stehen Erträge (Landeszuzwendungen) gegenüber. Die zusätzliche (mehrjährige) Abbildung von fiktiven Forderungen und fiktiven Liquiditätskrediten verlängert die Bilanz (und verfälscht damit die NKF-Kennzahlen). Es ist fraglich, ob damit die Bilanz noch ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage widerspiegelt. Für eine „ehrliche“ Begutachtung müsste man zuvor ggfs. die „Gute-Schule-Effekte“ bereinigen.

ANLAGE 7.2.2

Jahren einmalige oder regelmäßige Ausgaben in erheblichem Maß entstehen können, zählen zu diesen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.⁶⁸

Der *Oberbergische Kreis* hat keine Zinsswap- und Optionsgeschäfte getätigt, die hier oder unter der Position Drohverlustrückstellungen zu bilanzieren gewesen wären. Finanzierungsleasingverträge in Form von Immobilien-Leasing oder Cross-Border-Leasing sind ebenfalls nicht vorhanden. Für den *Oberbergischen Kreis* sind allenfalls Bürgschaften und Leasingverträge von Bedeutung. Bei den derzeitigen Bürgschaften des Kreises handelt es sich um latente Verpflichtungen, die nicht realisiert sind und daher nicht in der Bilanz erscheinen. Für die Beurteilung der Lage ist es ausreichend, wenn diese Bürgschaften im Anhang genannt werden.⁶⁹

Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte, die eine lang dauernde Belastung des kommunalen Haushalts bedeuten und die Leistungsfähigkeit berühren würden, liegen nicht vor.⁷⁰

8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich i. d. R. um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen, welche sich eindeutig auf eine Leistung im Berichtsjahr beziehen. Typisches Beispiel: Die Abrechnung von Reinigungsleistungen im Gebäude einer Rettungswache geht erst im Folgejahr bei der Finanzbuchhaltung ein, die Leistung bezieht sich aber auf das Berichtsjahr. Die Rechnungen wurden grundsätzlich kurz nach dem Jahreswechsel wieder ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften resultieren z. B. aus Kostenerstattungen gegenüber den Kreiskrankenhausgesellschaften und ihren Töchtern im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst oder anderen Dienstleistungen sowie der Kostenerstattung gegenüber der OVAG im Zusammenhang mit der Abrechnung der Schülerförderungskosten und anderen Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land handelt es sich z. B. um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt. Die Lohn- und Kirchensteuer müssen an das Finanzamt bis zum 10. des Folgemonats abgeführt werden. Der gemeldete Betrag wird vom Finanzamt im Wege der Lastschrift abgebucht.

⁶⁸ Beispiele sind Bausparverträge, die Übernahme von Bürgschaften, Erwerb von Grundstücken gegen Zahlung einer laufenden Rente, der Erwerb eines mit Grundpfandrechten belasteten Grundstücks oder die Annahme eines Erbbaurechts.

⁶⁹ Der Kreis hat zuletzt im Haushaltsjahr 2017 gegenüber der Kreissparkasse Köln zugunsten der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl eine Bürgschaftserklärung unterzeichnet. Die Sparkasse gewährt der Klinik einen Finanzierungsrahmenkredit, vgl. Kreistagsbeschluss vom 08.06.2017.

⁷⁰ Geschäfte der laufenden Verwaltung, die wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Verwaltungsgeschäften gehören, sind keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte im Sinne der Gemeindeordnung. Häufig handelt es sich um Miet- oder Leasinggeschäfte und betreffen das ADV-Equipment, Personenkraftwagen, Fahrzeuge des Rettungsdienstes, Multifunktionskopierer, einzelne Geräte der Hausdruckerei oder Systeme zur Überwachung des fließenden Verkehrs. Der überwiegende Teil der genannten Beispiele hat häufig eine Vertragsdauer von ein bis drei Jahren, zudem ist ein Eigentumsübergang i. d. R. vertraglich nicht festgelegt. Für die Wirtschaftlichkeit einer Entscheidung werden alle Vertragselemente berücksichtigt und bewertet. Die Finanzierung über Leasing kann eine sinnvolle Alternative zur Finanzierung über Kredite darstellen. Insgesamt handelt es sich bei den typischen Leasingverträgen nicht um Sachverhalte, aus denen künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen entstehen.

ANLAGE 7.2.2

8.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nach Kreditoren unterteilt. Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtlichen Verpflichtungen zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Unter der Bilanzposition *Aktive Rechnungsabgrenzung* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen (auch Sozialhilfe, etc.) bilanziert worden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Kreisordnung NRW sieht in § 56 Abs. 4 und 5 vor, dass bei den vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Umlagen Differenzen zwischen Plan und Ergebnis ausgeglichen werden können (Endabrechnung).⁷¹ Die festgestellten Überzahlungen und Fehlbeiträge werden als Transferforderung bzw. Transferverbindlichkeit abgebildet. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten sind den Kommunen gegenüber per Bescheid mitgeteilt worden. Aus der Endabrechnung 2021 ergibt sich gegenüber den Kommunen eine Verbindlichkeit in Höhe von 253 T€ sowie eine Forderung gegenüber vier Kommunen in Höhe von 3.083 T€.

8.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter *sonstige Verbindlichkeiten* werden alle Verbindlichkeiten passiviert, die nicht unter den vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen waren.⁷² Beispielhaft können hier durchlaufende Gelder für Lehrerfortbildung, Schornsteinfegergebühren, KFZ-Gebühren zugunsten des Kraftfahrzeugbundesamtes, Bafög-Zahlungen und Mittel der Kriegsgräberfürsorge sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen genannt werden. Im Berichtsjahr hat der Oberbergische Kreis auch Landeshaushaltsmittel verwaltet. Hierfür wurden alle getätigten Ein- und Auszahlungen von Landesgeldern über Bilanzkonten des Kreises abgewickelt. Zudem nimmt der Oberbergische Kreis im Rahmen der Delegationssatzung (LVR) Aufgaben für bestimmte Personenkreise vor.

8.7 Erhaltene Anzahlungen

Bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden hier abgebildet. Die daraus entstandenen Zahlungsvorgänge sind ergebnisneutral zu behandeln. Bis zum Abschluss der Maßnahme (z.

⁷¹ Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 beschlossen, dass eine Endabrechnung der differenzierten Umlagen erfolgt. Die Endabrechnung der Jugendamtsumlage, der Berufsschulumlage und der Kreisvolkshochschulumlage erfolgt jahresbezogen auf Grundlage des testierten Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr maßgeblichen Umlagegrundlagen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz. Die haushaltsmäßige Abwicklung ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und kommunales NRW vom 14.05.2014, AZ 34-48.01.06/-634/14. Vgl. auch die Ausführungen im Jahresabschluss 2014.

⁷² Bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden (ab 2019) unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ abgebildet.

ANLAGE 7.2.2

B. Baumaßnahmen Tiefbau oder Hochbau an Schulen) bzw. bis zur entsprechenden Verwendung der Zuwendung besteht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber. Und damit eine Verbindlichkeit, die entsprechend in der Bilanz anzusetzen ist.

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
Erhaltene Anzahlungen	14.030 T€	15.062 T€	17.406 T€	20.730 T€
Inv. Zuweisungen Land	65 T€	700 T€	1.395 T€	1.696 T€
"NRW.BANK. Gute Schule 2020"	460 T€	901 T€	113 T€	T€
Investitionspauschale	8.625 T€	7.234 T€	8.755 T€	10.336 T€
Schulpauschale	4.577 T€	5.541 T€	6.441 T€	8.043 T€
Ersatzgelder	291 T€	674 T€	690 T€	643 T€
Übrige Anzahlungen	12 T€	12 T€	12 T€	12 T€

Der Kreis hat aufgrund und nach der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen investiven Zuwendungen entsprechende Sonderposten in seiner Bilanz anzusetzen. Eine Besonderheit besteht bei einem mehrjährigen Vorgang der Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes (wie es im Hoch- und Tiefbau üblich ist). Erst nach Fertigstellung und Aktivierung dürfen die notwendigen Sonderposten gebildet werden. Zuvor sind diese investiven, zweckgebundenen Landeszuschüsse zu bilanzieren, nähere Informationen können dem Kapitel 5.1 Sonderposten für Zuwendungen entnommen werden.⁷³

9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind unter der Bilanzposition *Passive Rechnungsabgrenzungsposten* vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Entsprechendes gilt für erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden. Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, die dazu dienen, bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen.⁷⁴

Passive Rechnungsabgrenzung	2019	2020	2021	2022
P-RAP Allgemein	1.359 T€	2.553 T€	2.812 T€	4.556 T€
P-RAP KiTa (Altdaten)	799 T€	617 T€	435 T€	269 T€
P-RAP KiTa-Ausbau	7.908 T€	12.019 T€	12.357 T€	13.068 T€
P-RAP Sonstige	T€	T€	128 T€	127 T€
Summe	10.066 T€	15.190 T€	15.732 T€	18.021 T€

⁷³ Aus der angesparten Schulpauschale soll die sog. Parkpalette am Berufskolleg Hepel finanziert werden. Die Investitionspauschale könnte für den Erweiterungsbau des Kreishauses verwendet werden.

⁷⁴ Nach der haushaltsrechtlichen Vorschrift bewirken Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, dass die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks verfügbar sind. Die eingegangenen Einzahlungen und die daraus erzielbaren Erträge sind entsprechend der zeitlichen Entstehung der damit verbundenen Aufwendungen zu verteilen. Sofern neben dem Haushaltsjahr auch Folgejahre betroffen sind, muss hinsichtlich der erhaltenen Einzahlungen eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen werden.

ANLAGE 7.2.2

Unter der Position "P-RAP Allgemein" sind überwiegend Landeszuschüsse passiviert, die noch vor dem 31.12. des Berichtsjahres auf das Konto des Kreises eingezahlt worden sind, die aber ergebniswirksam dem Folgejahre zugeordnet werden (insb. konsumtive Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen). Als weiterer Posten wurden erhaltene Landeszuwendungen passiviert, welche im Rahmen der ÖPNV-Förderung bzw. im Rahmen des Neubauprogramms von Kindergärten weitergeleitet worden sind. Diese Posten beziehen sich auf die Zeit vor 2009 (also dem Umstieg auf NKF) und sind mit dem Hinweis "Altdaten" versehen. Die Positionen werden kontinuierlich aufgelöst. Der Posten „KiTa-Ausbau“ umfasst die investive Förderung für Tageseinrichtungen für Kinder.⁷⁵

10 Ergänzende Tabellen

Die Zu- und Abgänge der *Anlagen im Bau* sind nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	01.01.2022	Zugang AiB	Umb./Abg.	31.12.2022
Erwerb Grundstücke	18.628	15.616	-18.628	15.616
Hochbau: Helen-Keller S.	300.040	76.171	-279.493	96.718
Hochbau: Sporthalle Reiningh.	950.984	259.114	0	1.210.098
Hochbau: SVA	1.269.542	2.118.993	0	3.388.535
Hochbau: Zentralisierung	1.037.185	80.147	-825.395	291.936
Kreisstraßen: Bushaltestellen	3.633	8.084	0	11.718
Kreisstraßen: Diverse Projekt	6.830	186	0	7.016
Kreisstraßen: Eigenf. Projekte	2.653	5.472	0	8.125
Kreisstraßen: Entw./Kläranl.	177.879	202.234	-108.683	271.431
Kreisstraßen: Projekt K12	38.433	10.584	0	49.017
Kreisstraßen: Projekt K16	21.449	57.377	0	78.826
Kreisstraßen: Projekt K18	33.864	22.393	-21.960	34.297
Kreisstraßen: Projekt K28	284.964	9.557	0	294.521
Kreisstraßen: Projekt K39	59.097	0	-59.097	0
Kreisstraßen: Projekt K5	2.901.897	0	-2.898.064	3.833
Kreisstraßen: Projekt K53	492.607	2.691	-472.596	22.702
Kreisstraßen: Projekt K7	76.483	9.184	0	85.666
RD: Digitalfunk	1.255.130	0	-1.255.130	0
RD: Kfz	33.640	21.040	0	54.680
RD: Kreisleitstelle u.a.	63.165	140.709	0	203.873
RD: Rettungswachen	400.879	471.086	0	871.965
Sporthalle BK Waldbröl	0	10.258	0	10.258
Teichanlage Schloss Homburg	43.691	0	0	43.691
AiB Sonstige	38.238	7.742	-6.664	39.316
Gesamtergebnis	9.510.910	3.528.639	-5.945.710	7.093.838

⁷⁵ siehe dazu die Ausführungen im Kapitel *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*.

ANLAGE 7.2.2

Die Zusammensetzung der Bilanzposition *Verbundene Unternehmen und Beteiligungen an Unternehmen*⁷⁶ sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Beteiligung	Betrag
Klinikum Oberberg GmbH (47,85 %)	9.568 T€
Bergischer Abfallwirtschaftsverband	7.667 T€
Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH	7.272 T€
Krankenhaus Gummersbach-Waldbröl GmbH (6,27 %)	1.334 T€
Oberbergische Aufbau GmbH	982 T€
Regionalverkehr Köln GmbH	511 T€
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	160 T€
Gründer- u. TechnologieCentrum Gummersbach	157 T€
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	83 T€
Radio Berg GmbH & Co. KG	32 T€
Naturarena Bergisches Land GmbH	31 T€
CVUA Rheinland	18 T€
Projektagentur Oberberg GmbH	15 T€
Das Bergische gGmbH	11 T€
Regionale 2025 Agentur GmbH	8 T€
civitec / regio iT	7 T€
Steinmüller-Förderzentrum Gummersbach GmbH	6 T€
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	4 T€
d-NRW AöR	1 T€
Zweckverband Kreissparkasse Köln	T€
Summe Anlagenklasse Beteiligungen	27.866 T€

⁷⁶ Der Trägeranteil am *Sparkassenzweckverband (KSK Köln)* wird mit einem Erinnerungswert von einem Euro bilanziert. Die Mitgliedschaft im sondergesetzlichen Wasserverband (*Aggerverband*) wird nicht bilanziert.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung ohne Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung

Vorbemerkungen

Neben den Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen ist die sog. Ergebnisrechnung (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB) von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss. Nachfolgend werden die wichtigsten Positionen erläutert, zunächst die Ertragslage und anschließend die Aufwandskonten. Mit diesen Erläuterungen wird der Zweck verfolgt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage im Berichtsjahr zu vermitteln, insbesondere durch die qualitativen Informationen, die in dem Zahlenwerk der Ergebnisrechnung (bzw. der Finanzrechnung) nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind.

Die Hintergründe zu einzelnen Sachkonten werden verständlich dargestellt und erläutert. Dieser Teil des Anhangs enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte das Gesamtergebnis im Berichtsjahr maßgeblich beeinflusst haben.

Die im Kontenrahmen verbindlich vorgeschriebenen Kontengruppen für die Erträge und Aufwendungen richten sich in Reihenfolge und Bezeichnung nach der Gliederung der Ergebnisrechnung.

Die Kontenklasse 4 (Erträge) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Ertragsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Steuern und ähnliche Abgaben	40er-Konto	1
Zuwendungen / allgemeine Umlagen	41er-Konto	2
Sonstige Transfererträge	42er-Konto	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43er-Konto	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44er-Konto	5
Kostenerstattungen, Umlagen	44er-Konto	6
Sonstige ordentliche Erträge	45er-Konto	7
Finanzerträge	46er-Konto	19
Außerordentliche Erträge	49er-Konto	23

ANLAGE 7.2.2

Die Kontenklasse 5 (Aufwendungen) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Aufwandsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Personalaufwendungen	50er-Konto	11
Versorgungsaufwendungen	51er-Konto	12
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	52er-Konto	13
Bilanzielle Abschreibungen	57er-Konto	14
Transferaufwendungen	53er-Konto	15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54er-Konto	16
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	55er-Konto	20
Außerordentliche Aufwendungen	59er-Konto	24

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung nicht den Haushaltsplanansatz des Berichtsjahres, sondern den sog. *fortgeschriebenen Planansatz* wiedergibt. Dieser setzt sich aus dem Haushaltsplanansatz, den Ermächtigungsübertragungen sowie außer- bzw. überplanmäßigen Mitteln zusammen. Über Mehrausgaben werden die Mitglieder des Finanzausschusses regelmäßig informiert, die Ermächtigungsübertragungen werden dem Kreistag einmal im Jahr vorgelegt. Die Budget-Logik im Berichtsjahr wird unten abgebildet.

„Budget-Logik“ im NKF-System:

+ Haushaltsansatz (D5)
+ ggfs. Nachtragshaushalt
+ Ermächtigungsübertragungen (EU aus Vj.)
= <i>fortgeschriebener Ansatz</i>
+ außer-/überplanmäßige Mittel (AM)
+/- Wenigerausgaben/Mehrausgaben (SB)
+/- Mehreinnahmen/Mehrausgaben (MM)
= <i>Gesamt / aktueller Ansatz bzw. Budget (G)</i>

ANLAGE 7.2.2

Inhaltsverzeichnis:

Ergebnisrechnung

Nr.

1 Steuern und ähnliche Abgaben	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
3 Sonstige Transfererträge	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
6 Kostenerstattungen und -umlagen	
7 Sonstige ordentliche Erträge	
8 Finanzerträge und außerordentliche Erträge	
9 Außerordentliche Erträge	
10 Personalaufwendungen	
11 Versorgungsaufwendungen	
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
13 Transferaufwendungen	
14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
16 Bilanzielle Abschreibungen	
17 Außerordentliche Aufwendungen	
18 Jahresergebnis	
19 Ermächtigungsübertragungen	

1 Steuern und ähnliche Abgaben

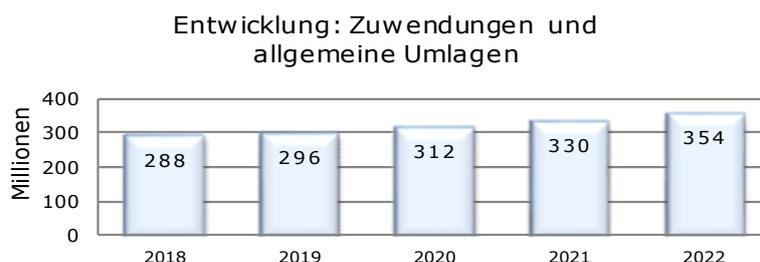
Die Kontenklasse 4 beinhaltet die anfallenden Erträge, wobei unter Erträgen Vorgänge gefasst werden, die das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöhen. Die Ertragskonten der Kontenklasse 4 sind mit den Finanzpositionen der Kontenklasse 6 verknüpft. Die Ertragsseite ist grundsätzlich nach den Quellen und Ursachen des Ertrags strukturiert (z.B. Steuern und ähnliche Abgaben).

Der Oberbergische Kreis hat keine eigenen Steuereinnahmen. Die Kontengruppe „40 Steuern und ähnliche Abgaben“ berücksichtigt ausschließlich Landeszuweisungen aufgrund der Wohngeldreform im Zusammenhang mit den Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II, Hartz IV).⁷⁷ Der Kreis trägt die Unterkunftskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse.

Steuern und ähnl. Abgaben	2019	2020	2021	2022
Wohngeldentlastung	2,29 Mio.€	2,19 Mio.€	2,15 Mio.€	1,88 Mio.€

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die für den Kreis gewichtigsten Erträge zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs werden unter der Kontengruppe "41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen" erfasst. Die Kreisumlage ist hier die zentrale Ertragsart im Haushalt.



Zuwendungen ist der Oberbegriff von Zuweisungen und Zuschüssen.⁷⁸ Es sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers aufgrund vielfältiger Rechtsgrundlagen. Die Zuwendungen werden zur anteiligen Kostendeckung oder auch pauschal gewährt. Bei den allgemeinen Umlagen (Kreisumlage) handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

⁷⁷ Vgl. Sachkonto 405200 Wohngeldentlastung. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben ist diese Ausgleichsleistung in der o. g. Kontenart zu verbuchen und nicht etwa als Kostenerstattung.

⁷⁸ Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt

ANLAGE 7.2.2

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der *Schlüsselzuweisungen*⁷⁹, *Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke* sowie die *Kreisumlage* (inkl. Mehrbelastungen).

Zuw. u. allg. Umlagen	2019	2020	2021	2022
Schlüsselzuweisungen	40,9 Mio.€	40,9 Mio.€	41,3 Mio.€	44,5 Mio.€
Zuweisungen f. lfd. Zwecke	34,0 Mio.€	41,8 Mio.€	48,6 Mio.€	63,9 Mio.€
Allgemeine Umlagen	218,8 Mio.€	227,3 Mio.€	236,6 Mio.€	240,1 Mio.€
- davon Kreisumlage	153,9 Mio.€	158,8 Mio.€	164,2 Mio.€	162,6 Mio.€
- davon Jugendamtsumlage	57,9 Mio.€	60,9 Mio.€	63,8 Mio.€	68,6 Mio.€
- davon für andere Mehrbelast.	7,1 Mio.€	7,6 Mio.€	8,6 Mio.€	8,9 Mio.€
Sonstige	2,5 Mio.€	2,0 Mio.€	3,0 Mio.€	5,5 Mio.€
Summe	296,1 Mio.€	312,1 Mio.€	329,5 Mio.€	354,0 Mio.€

Die Kontenart „414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ beinhaltet Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. Zweckgebundene Zuweisungen des Landes sind beispielsweise Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe oder für kulturelle Einrichtungen. Diese Landeszuweisungen sind im Wesentlichen innerhalb der Produktgruppen *Berufskollegs, Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege und ÖPNV* verbucht worden. Die Kontenart 414 beinhaltet auch die Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.⁸⁰

Die Kontenart 417 beinhaltet die Allgemeinen Umlagen. Dabei handelt es sich um Erträge aus Zuweisungen von den kreisangehörigen Kommunen an den Oberbergischen Kreis, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Hierzu zählen unter anderem die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage. Im Rahmen einer Hochrechnung zur Abrechnung der differenzierten Umlagen 2022 ergibt sich eine vorläufige Unterdeckung von rd. 1,5 Mio. € (netto). Die Endabrechnung mit den Kommunen erfolgt erst auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses zum 31.12.2022. Eine dann festgestellte Über- oder Unterdeckung ist ergebniswirksam als Verbindlichkeit oder Forderung im Jahresabschluss 2023 zu bilanzieren, die kassenwirksame Abrechnung erfolgt in 2024.

Ferner gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Diese Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen (der vergangenen Jahre), die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt und gezahlt wurden.⁸¹

⁷⁹ *Schlüsselzuweisungen* sind allgemeine Zuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie werden nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel finanzkraftabhängig berechnet, vgl. Kontenart 411.

⁸⁰ Nähere Informationen zu den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

⁸¹ Diese Zuwendungen werden in der Regel für die Anschaffung und/oder Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Der Sonderposten dazu wird dann über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, die hieraus resultierenden jährlichen Erträge sind in dieser Kontenklasse zu buchen. Konkret sind hier hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für den Bereich Kreisstraßeninfrastrukturvermögen und bebaute Grundstücke abgebildet. Nähere Informationen zu

ANLAGE 7.2.2

3 Sonstige Transfererträge

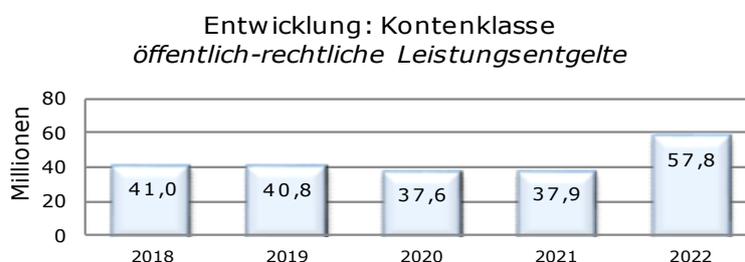
Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse.

Sonstige Transfererträge	2019	2020	2021	2022
Ersatz von soz. Leistungen a. E.	6,8 Mio.€	5,9 Mio.€	4,7 Mio.€	7,5 Mio.€
Ersatz von soz. Leistungen i. E.	7,3 Mio.€	6,0 Mio.€	5,7 Mio.€	7,8 Mio.€
Schuldendiensthilfe (Gute Schule)	0,9 Mio.€	0,8 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Sonstige Transfererträge	0,1 Mio.€	0,0 Mio.€	0,1 Mio.€	0,0 Mio.€
Summe	15,0 Mio.€	12,7 Mio.€	10,5 Mio.€	15,3 Mio.€

Die Kontenarten 421 und 422 beinhalten den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Hierbei handelt es sich z. B. um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie um Kostenersatzungen durch Träger von sozialen Leistungen. Die Erträge stehen im engen Zusammenhang mit den Produktgruppen *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen, Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Gebührenforderungen werden grundsätzlich mit Bescheidversendung eingebucht.



den Sonderposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden, vgl. Kontenart 416.

ANLAGE 7.2.2

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse.

Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2019	2020	2021	2022
Verwaltungsgebühren	7,8 Mio.€	6,8 Mio.€	7,5 Mio.€	8,1 Mio.€
Benutzungsgebühren	32,8 Mio.€	27,6 Mio.€	30,5 Mio.€	49,6 Mio.€
davon Geb. Rettungsdienst	26,6 Mio.€	24,5 Mio.€	28,4 Mio.€	45,5 Mio.€
davon Elternbeiträge	4,7 Mio.€	2,6 Mio.€	1,7 Mio.€	3,3 Mio.€
davon Hörergebühren	1,2 Mio.€	0,5 Mio.€	0,4 Mio.€	0,8 Mio.€
davon sonstige Benutzungsgeb	0,3 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Sonstige Leistungsentgelte	0,2 Mio.€	3,2 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Summe	40,8 Mio.€	37,6 Mio.€	37,9 Mio.€	57,8 Mio.€

Die Kontenart 431 umfasst Verwaltungsgebühren. Diese Gebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Hierzu zählen z. B. Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung oder Erlaubnisscheine. Der überwiegende Anteil der Verwaltungsgebühren wird ertragswirksam in den Produktgruppen *Fahr- und Beförderungserlaubnisse* und *Kfz-Angelegenheiten* sowie *Vermessung und Führung von Geobasisdaten* und *Geoinformationsdienste* sowie *Maßnahmen zur Bauaufsicht* verbucht.⁸²

In der Kontenart 432 werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Diese werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben. Der Oberbergische Kreis erhebt für den Einsatz des Rettungsdienstes, z.B. Erstversorgung, Behandlung und Untersuchung durch den Notarzt, Transport mit Rettungs- oder Krankentransportwagen, Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für den Rettungsdienst.⁸³

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden nach Maßgabe einer Satzung öffentlich-rechtliche Beiträge (sog. Elternbeiträge) erhoben. Dabei haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Beiträge zu den Jahresbetriebskosten für Kindertageseinrichtungen zu entrichten.⁸⁴ Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule ist eine Gebühr zu entrichten. Näheres wird auch hier durch eine vom Kreistag beschlossene Gebührensatzung geregelt.⁸⁵

⁸² Vgl. Produktgruppe 1.02.05, 1.02.06, 1.09.02, 1.09.03 und 1.10.01.

⁸³ Vgl. Produktgruppe 1.02.11., vgl. auch Erl. zum SoPo Gebühren.

⁸⁴ Vgl. Produktgruppe 1.06.01.

⁸⁵ Vgl. Produktgruppe 1.04.02.

ANLAGE 7.2.2

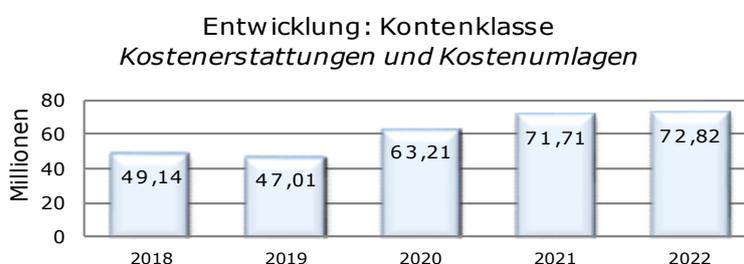
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In der Ergebnisrechnung werden privatrechtliche Leistungsentgelte unter der Kontenart 441 erfasst. Dazu gehören Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen oder Parkflächen. Seit dem Kalenderjahr 2021 werden auch die Mieteinnahmen für das Objekt „Steinmüllerallee 28 (AGewiS II)“ erfasst. Weiter zählen die Verkaufserlöse dazu, u. a. Erlöse für forstwirtschaftliche Erzeugnisse⁸⁶ oder auch Erlöse aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2019	2020	2021	2022
Verkaufserlöse	1.124 T€	687 T€	53 T€	105 T€
Mieten und Pachten	316 T€	278 T€	527 T€	467 T€
Sonstige privatr. Leistungsentg.	50 T€	61 T€	89 T€	345 T€
Summe	1.491 T€	1.026 T€	0.669 T€	917 T€

6 Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattung (Kontenart 442-447) sind solche, die vom Oberbergischen Kreis aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.



Beispielsweise erfolgt hier die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen, die aus der Delegation von den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben resultieren. Insgesamt wird bei der Kontierung zwischen verschiedenen Bereichen (Bund, Land, etc.) differenziert. Die Bundeserstattungen resultierten überwiegend aus den Erstattungen im Zusammenhang mit Grundsicherung im Alter.⁸⁷ Die Landeserstattungen erfolgten größtenteils in Angelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.⁸⁸ Der Hauptanteil der Erstattungen von Gemeinden entfällt auf die Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Grundstücks- und Gebäudemanagement (Abrechnung anteiliger Kosten bezüglich der Helen-Keller Schule mit dem LVR). Die Erstattungen vom sonstigen öffentlichen

⁸⁶ Vgl. Produktgruppe 1.13.02.

⁸⁷ Sachkonto 443902, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

⁸⁸ Vgl. Produktgruppen 1.06.03.05, SK 442200 (ohne Verwaltungskostenpauschale nach § 89 AG-KJHG, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (abgekürzt: UmF), vgl. dazu PSP 1.06.03.01).

ANLAGE 7.2.2

Bereich (hier Bundesagentur für Arbeit) betreffen hauptsächlich das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende.⁸⁹

Einer langjährigen Forderung der Kreise entsprechend, hat die Bundesregierung im Zuge der Corona-Pandemie entschieden, den Bundesanteil an den von den Kreisen und kreisfreien Städten zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) ab dem Jahr 2020 dauerhaft zu erhöhen (Erhöhung des Erstattungssatzes von 49% auf 74%). Hierdurch bedingt sowie durch Mehreinnahmen bei der Grundsicherung im Alter sind die Einnahmen aus Kostenerstattungen ab dem Haushaltsjahr 2020 sprunghaft angestiegen. Im Zeitraum 2020-2022 sind Kostenerstattungen für coronabezogenen Impfstrukturen erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse nach Kontenarten.

Kostenerstattungen	2019	2020	2021	2022
Erträge aus Kostenerstattungen	13,5 Mio.€	13,3 Mio.€	13,6 Mio.€	14,6 Mio.€
Andere sonstige Kostenerstatt.	15,4 Mio.€	20,9 Mio.€	22,1 Mio.€	23,8 Mio.€
davon GruSi. im Alter	14,2 Mio.€	19,7 Mio.€	20,9 Mio.€	22,4 Mio.€
Kostenmindernde Erlöse	2,7 Mio.€	5,5 Mio.€	13,4 Mio.€	12,1 Mio.€
Leistungsbeteiligung	15,4 Mio.€	23,4 Mio.€	22,5 Mio.€	22,3 Mio.€
Sonstige Kostenerstattung	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,2 Mio.€	0,0 Mio.€
Summe	47,0 Mio.€	63,2 Mio.€	71,7 Mio.€	72,8 Mio.€

Die Erstattungen des Landes in Angelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (vgl. Produktgruppe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) werden unterhalb der Kontenart „442 Erträge aus Kostenerstattungen“ verbucht. Auch die Erstattungen von Gemeinden oder vom sonstigen öffentlichen Bereich (Bundesagentur für Arbeit, LVR, etc.) sind hier erfasst.⁹⁰

Die Kontenart „443 Andere sonstige Kostenerstattungen“ umfasst bestimmte Kostenerstattungen. So wurde z. B. die Umwelt- und Versorgungsverwaltung kommunalisiert und das Personal übergeleitet. Dazu werden Personal- und Sachkosten erstattet. Insbesondere werden hier aber die Erstattungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter verbucht.

Die Kontenart „444 Kostenmindernde Erlöse“ umfasst Zuschüsse zu Projekten, die sich über den gesamten Ergebnisplan verteilen, z. B. Erstattungen für Kreismitarbeiter bei der

⁸⁹ Sachkonto 442500, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

⁹⁰ Der Kreis hat in 2017 den vom LVR erhaltenen (außerplanmäßigen) Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 6,6 Mio. € in voller Höhe zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Wie bereits im Juli 2017 wurde auch in 2018 die Entlastung aus der Senkung der Landschaftsumlage an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden ausgeschüttet. Diese Erstattung wurde ergänzt um die GFG-Verbesserungen des OBK. Daneben wurde im Festsetzungsbescheid bei der Festsetzung der Jugendamtsumlage 2018 auf die Erhebung von Mehrerträgen in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro, die aus geänderten Umlagegrundlagen gemäß der Modellrechnung zum GFG resultieren, verzichtet. Durch die Beschlüsse wurden rd. 10,1 Mio. € an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

ANLAGE 7.2.2

ARGE/Job-center.⁹¹

Von finanzieller Bedeutung ist die in Kontenart „447 Leistungsbeteiligung“ abgebildete aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Stichwort Unterkunft und Heizung).⁹² Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem Sozialgesetzbuch.

7 Sonstige ordentliche Erträge

Zur Kontengruppe „45 Sonstige ordentliche Erträge“ gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind.

Weitere sonstige ordentl. Erträge	3,4 Mio.€	2,9 Mio.€	2,9 Mio.€	5,3 Mio.€
davon Bußgelder	1,4 Mio.€	1,2 Mio.€	1,4 Mio.€	2,6 Mio.€
davon Verwarnungsgelder	1,0 Mio.€	1,0 Mio.€	1,1 Mio.€	1,7 Mio.€
Erträge aus Wertkorrekturen	6,1 Mio.€	7,5 Mio.€	6,1 Mio.€	1,8 Mio.€
davon Auflösung Pens.rück.	5,3 Mio.€	5,4 Mio.€	5,4 Mio.€	1,2 Mio.€
Übrige sonstige ordentl. Erträge	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,2 Mio.€	0,0 Mio.€
Summe	9,6 Mio.€	10,4 Mio.€	9,2 Mio.€	7,1 Mio.€

Die Kontenart „452 Weitere sonstige ordentliche Erträge“ umfasst z. B. Erträge aufgrund von Ordnungswidrigkeiten, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern oder Zwangsgeldern.⁹³ Der Hauptanteil der Buß- und Verwarnungsgelder wird in der Produktgruppe Verkehrsangelegenheiten verbucht.

In der Kontenart „458 Erträge aus Wertkorrekturen“ sind nicht-zahlungswirksame ordentliche Erträge zu erfassen. Hierzu zählen Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen oder die Wertberichtigung von Forderungen sowie sonstige nicht zahlungswirksame Erträge. Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der Grund zur Rückstellungsbildung entfällt, dazu gehören auch die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.⁹⁴

In der Kontenart 453 sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Bilanzposten verbucht worden, dazu gehört die jährliche Abwicklung von historischen Zuwendungen, die in der

⁹¹ Kontenart 444, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03 oder Kst. 200500.

⁹² Vgl. Produktgruppe 1.05.03 sowie SK 447100.

⁹³ Auf den weiteren Sachkonten werden Säumniszuschläge und dgl. sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren ausgewiesen. Hierzu zählen Stundungs- oder Verzugszinsen sowie Beitreibungsgebühren, sofern diese nicht mit der Hauptforderung zu verbuchen sind. Der Säumniszuschlag ist in erster Linie ein Druckmittel, um den Pflichtigen zur pünktlichen Zahlung anzuhalten. Er ist aber auch eine Gegenleistung für das Hinausschieben der Fälligkeit (Zinseffekt) und ein Ausgleich für den durch eine verspätete Zahlung angefallenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

⁹⁴ Nähere Informationen zu den Rückstellungen können dem Bericht *Erläuterungen zur Bilanz* oder dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

ANLAGE 7.2.2

Bilanz als sonstige Sonderposten abgebildet werden.

8 Finanzerträge und außerordentliche Erträge

Die Kontengruppe „46 Finanzerträge und außerordentliche Erträge“ berücksichtigt Zinseinnahmen und sonstige Finanzerträge, dazu zählen z. B. Erträge aus Beteiligungen.

Sonstige ordentliche Erträge	2019	2020	2021	2022
Zinserträge	0,6 Mio.€	0,7 Mio.€	0,7 Mio.€	0,9 Mio.€
Sonstige Finanzerträge	1,9 Mio.€	1,1 Mio.€	1,2 Mio.€	0,8 Mio.€
Summe	2,5 Mio.€	1,8 Mio.€	1,9 Mio.€	1,6 Mio.€

Die Kontenart 461 umfasst Zinserträge (insbesondere von Kreditinstituten). Hierunter sind z. B. Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen sowie aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr zu verstehen. Auch Zinsen aus sog. SWAP-Verträgen zählen dazu. Zudem wurden Zinserträge im Zusammenhang mit dem "Kapitalstock Pensionsrücklage" verbucht.⁹⁵

Ferner werden unterhalb der Kontenart „469 Sonstige Finanzerträge“ Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen vereinnahmt, die z. B. der Bergische Abfallwirtschaftsverband oder die Betriebsgesellschaft Radio Berg ausgeschüttet haben. Gleichsam werden Erträge im Rahmen der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln hier verbucht, davon wird jedoch die Hälfte aufwandswirksam den Gemeinden zugeführt.⁹⁶

Die Kontenart umfasst auch die außerordentlichen Erträge. Diese beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung und sind für das Berichtsjahr nachfolgend erläutert.

9 Außerordentliche Erträge

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen wurde in das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) umbenannt bzw. fortgeschrieben. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Summen der Haushaltsbelastung zu ermitteln, diese Erhebung erfolgt durch eine gesonderte Erfassung der Belastungen. Soweit die Effekte nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen.

⁹⁵ Nähere Informationen zu den SWAP-Verträgen sowie dem Kapitalstock können dem Bericht *Erläuterungen zur Bilanz* entnommen werden, vgl. auch den Abschnitt *Zinsaufwendungen* in diesem Bericht.

⁹⁶ Nähere Informationen zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden

ANLAGE 7.2.2

Die Summe der Haushaltsbelastung ist als *außerordentlicher Ertrag* im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren.⁹⁷ Der Kreistag hat nach § 6 NKF-CUIG im Jahr 2025 eine Entscheidung darüber zu treffen, ob er die Bilanzierungshilfe einmalig ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausbuchen möchte. Der ggf. danach verbleibende Teil der Bilanzierungshilfe ist spätestens beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear abzuschreiben, wobei außerplanmäßige Abschreibungen jederzeit zulässig sind. Der Abschreibungszeitraum ist durch den Kreistag festzulegen und umfasst maximal 50 Jahre.⁹⁸

Außerordentliche Erträge	2019	2020	2021	2022
Außerordentliche Erträge	0,0 Mio.€	5,9 Mio.€	1,9 Mio.€	0,4 Mio.€

10 Personalaufwendungen

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden.



Zur Kontengruppe „50 Personalaufwendungen“ gehören primär die Bruttobeträge der Entgelte und der Bezüge einschließlich der Sonderzahlungen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgt die Verbuchung der (nicht-zahlungswirksamen) Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, der Aufwendungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht ausbezahlte Überstunden und Mehrarbeit oder Aufwendungen auf Grund von Dienstherrenwechsel.

Ausführliche Informationen zu den Personalaufwendungen können dem *Lagebericht* entnommen werden.

⁹⁷ Bei dieser gesetzlichen Sonderregelung zum Ausgleich der COVID-19-Belastungen ist kritisch anzumerken, dass den außerordentlichen Erträgen keine Einzahlungen gegenüberstehen, so dass der buchungstechnische Ausgleich über den Ausweis von außerordentlichen Erträgen durch Liquiditätskredite finanziert werden muss.

⁹⁸ Siehe auch die Angaben in den Erläuterungen zur Bilanz, Position „Bilanzierungshilfe“, sowie den Erläuterungen im Lagebericht.

ANLAGE 7.2.2

11 Versorgungsaufwendungen

Unter *Versorgungsaufwand* (Kontengruppe 51) sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten, der Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK). In der folgenden Tabelle ist die kassenwirksame Umlage an die RVK sowie die Zuführungen zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger dargestellt.

Versorgungsaufwendungen	2019	2020	2021	2022
Beiträge zu Versorgungskassen	7,4 Mio.€	7,5 Mio.€	7,1 Mio.€	8,4 Mio.€
Zuführungen zu Pensionsrückst.	1,9 Mio.€	2,9 Mio.€	1,1 Mio.€	1,4 Mio.€
Zuführungen zu Beihilferückst.	0,4 Mio.€	1,6 Mio.€	0,8 Mio.€	0,8 Mio.€
Summe	9,7 Mio.€	12,0 Mio.€	9,0 Mio.€	10,6 Mio.€

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen auch die anteiligen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger, z. B. durch einen unterjährigen Übergang in den Ruhestand von Beamten (d. h. "Abgang" bei den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und "Zugang" bei den Versorgungsempfängern). Die Versorgungsaufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen ergeben sich aus den Berechnungen der RVK, vgl. auch Ausführungen zur Bilanzposition Pensionsrückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.

12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Innerhalb der Kontengruppe 52 werden alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich zusammenhängen, erfasst. Auch Sach- und Dienstleistungen infolge der COVID-19-Pandemie (in 2020: rd. 6,2 Mio. €, in 2021: ca. 6,69 Mio. €; in 2022: 2,96 Mio. €) wurden erfasst. Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisse nach Kontenarten.

ANLAGE 7.2.2

Sach- und Dienstleistungen	2019	2020	2021	2022
Waren, sonstige Wertkorrekturen	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Energie, Abwasser, Wasser	2,0 Mio.€	1,9 Mio.€	1,9 Mio.€	2,7 Mio.€
Unterhaltung/Bewirts., Instandh.	9,4 Mio.€	9,8 Mio.€	9,4 Mio.€	9,6 Mio.€
davon Sanierung Gebäude	2,0 Mio.€	1,5 Mio.€	0,9 Mio.€	1,3 Mio.€
davon Unterh./San. Straßen	1,4 Mio.€	1,5 Mio.€	1,8 Mio.€	1,7 Mio.€
davon Gebäudereinigung	1,5 Mio.€	1,7 Mio.€	1,9 Mio.€	1,9 Mio.€
Weitere Verwalt./Betriebsaufw.	4,5 Mio.€	4,3 Mio.€	4,5 Mio.€	4,3 Mio.€
davon Schülerbeförderung	3,7 Mio.€	3,6 Mio.€	3,7 Mio.€	3,5 Mio.€
Kostenerstattungen	11,0 Mio.€	11,6 Mio.€	11,2 Mio.€	11,7 Mio.€
Materialverbrauch	0,2 Mio.€	0,3 Mio.€	0,4 Mio.€	0,4 Mio.€
Andere sonstige Kostenerstatt.	0,6 Mio.€	0,6 Mio.€	0,7 Mio.€	0,6 Mio.€
Sonstige Sach- und Dienstleist.	6,8 Mio.€	12,5 Mio.€	13,3 Mio.€	13,5 Mio.€
Summe	34,5 Mio.€	41,0 Mio.€	41,4 Mio.€	42,9 Mio.€

Die Kontenarten „522 Energie, Abwasser, Wasser“ und „523 Unterhaltung, Bewirtschaftung und Instandhaltung“ umfassen besonders Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal dieser Aufwendungen ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Vermögensgegenstandes veranlasst werden.

Zur Kontenart 522 gehören die Kosten für Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Treibstoff für Fahrzeuge (insb. Rettungsdienst) sowie Wasser und Abwasser.

Zur Kontenart „523 Unterhaltung, Bewirtschaftung und Instandhaltung“ gehören Kosten für Reinigung, Sanierungsmaßnahmen und sonstige Bewirtschaftungskosten für die bebauten Grundstücke (inkl. Kreisstraßen) und baulichen Anlagen. Ein gewichtiger Anteil der Sanierung entfällt auf die Schulen im Produktbereich „1.03 Schulträgeraufgaben“.

In der Produktgruppe „1.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen“ fallen neben den Sanierungskosten noch Unterhaltungsaufwendungen an, die vorwiegend durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge entstehen, belasten größtenteils die Produktgruppe „1.02.11 Rettungsdienst“. Auch der Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter wird hier verbucht.

Unterhalb der Kontenart „524 Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ werden überwiegend Kosten erfasst, die dem Schulbereich zugeordnet werden. Hierzu zählen die Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und insbesondere die sog. Schülerbeförderungskosten.⁹⁹

⁹⁹ Vgl. Produktgruppe 1.03.03.

ANLAGE 7.2.2

Der Kreis leistet Kostenerstattungen (Kontenart 525) an Gemeinden sowie an sonstige öffentliche Bereiche und übrige Bereich.¹⁰⁰ Die Tabelle zeigt die Kostenerstattungen nach Produktgruppen an.

Kostenerstattungen	2019	2020	2021	2022
PG 1.05.01 Unterst. v. Senioren	1,1 Mio.€	1,1 Mio.€	1,2 Mio.€	1,2 Mio.€
PG 1.05.03 Einkommensdefizite	3,0 Mio.€	3,1 Mio.€	3,2 Mio.€	3,3 Mio.€
PG 1.06.01 Kita und Tagespflege	3,4 Mio.€	3,7 Mio.€	4,1 Mio.€	4,3 Mio.€
PG 1.06.03 Individuelle Hilfen	2,4 Mio.€	2,7 Mio.€	1,8 Mio.€	1,9 Mio.€
PG 1.07.03 Gesundheitshilfe	0,5 Mio.€	0,5 Mio.€	0,6 Mio.€	0,7 Mio.€
Übrige Produktgruppen	0,6 Mio.€	0,4 Mio.€	0,3 Mio.€	0,4 Mio.€
Summe	11,0 Mio.€	11,6 Mio.€	11,2 Mio.€	11,7 Mio.€

Die Erstattungen an Gemeinden betreffen insbesondere die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*.¹⁰¹ Auch Kostenerstattungen im Rahmen von Wahlen und die Beteiligung an den Kosten der Kreis- und Stadtbücherei werden innerhalb dieser Kontenart abgewickelt.

Die Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche beziehen sich auf die Produktgruppe *Einkommensdefizite*.¹⁰² Die Erstattungen an übrige Bereiche betreffen überwiegend die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Gesundheitshilfe und Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege*.¹⁰³ Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um Erstattungen für freie Kindergartenträger wie Elterninitiativen, Kirchengemeinden oder soziale Vereine.

Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, dass es in einigen Bereichen sinnvoll für die Informationsgewinnung ist, mit separaten Sachkonten zu arbeiten. Zu den typischen sonstigen Sach- und Dienstleistungen gehören z. B. Kosten der Schulsozialarbeit, Aufwendungen für den Aufsichts- und Kassendienst sowie die Überwachung von Gebäuden.

Auch Kostenerstattungen an die Krankenhäuser und andere Institutionen werden hier geleistet, um die Kosten von Notärzten und Rettungswachen abzurechnen. Diese Aufwendungen sind aufgrund der Kommunalisierung in den letzten Jahren gesunken, dafür „entstanden“ eigene Personalkosten bzw. Erstattungen an Notärzte. Die Aufwendungen des medizinischen Bedarfs im Rettungsdienst sind hier ebenfalls veranschlagt.

Ferner werden sonstige Kosten wie Lebensmitteluntersuchungen, Tierkörperbeseitigung, Kosten der überörtlichen Prüfung, diverse Projekte und Förderprogramme, die Kosten der Mittagsverpflegung, Landschaftspflegemaßnahmen, das Kursprogramm der Kreisvolkshochschule und die Kosten des Nahverkehrsplans sowie diverse andere kleinteilige Kosten unterhalb dieser Kontengruppe berücksichtigt.

¹⁰⁰ SK: 525300-525900.

¹⁰¹ SK: 525300, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.03 und 1.06.03.

¹⁰² Vgl. Produktgruppe 1.05.03.

¹⁰³ SK 525900, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.02, 1.07.03 und 1.06.01.

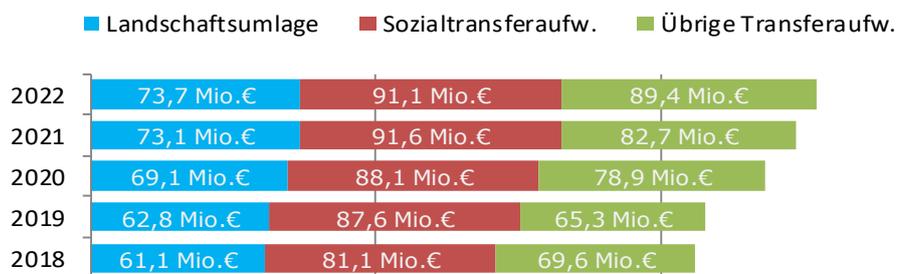
ANLAGE 7.2.2

13 Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen (Kontengruppe 53) zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte gewährt und geleistet werden. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.



Typische Aufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse und allgemeine Umlagen. Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. In der folgenden Übersicht ist das Gesamtergebnis der Transferaufwendungen nach *Allgemeine Umlagen* (gemeint ist hier die Landschaftsumlage¹⁰⁴), nach *Sozialtransferaufwendungen* und *übrige Transferaufwendungen* eingeteilt.



Der Jugendhilfe- und der Sozialhilfebereich sind die großen Aufgabenkreise in der Verwaltung mit erheblichen Transferleistungen. Sozialtransferaufwendungen bezeichnen dabei alle sozialen Leistungen, die Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Dazu gehören Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (kurz „a. E.“) und in Einrichtungen (kurz „i. E.“). Für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die einer Pflegestufe zugeordnet sind, kann der zuständige Sozialhilfeträger Pflegegeld gewähren. Hierbei handelt es sich um eine Leistung nach dem Landespflegegesetz NRW. In der folgenden Tabelle sind die Sozialtransferaufwendungen (Angaben in Mio. Euro) nach bedeutsamen

¹⁰⁴ Unter der *Landschaftsumlage* sind Aufwendungen zu verstehen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) geleistet werden.

ANLAGE 7.2.2

Leistungsarten differenziert dargestellt:

Sozialtransferaufw. in Mio. €	2019	2020	2021	2022	Trend
Gesamtergebnis	87,6	88,1	91,6	91,1	
Sozialhilfe a. E.	28,4	28,7	28,5	30,9	
Sozialhilfe i. E.	9,9	10,9	12,2	7,2	
Jugendhilfe a. E.	13,2	13,2	14,1	15,2	
Jugendhilfe i. E.	21,5	20,9	22,6	24,0	
Psychosoz. Betreuung	0,0	0,0	0,0	0,0	
Schuldnerberatung	0,5	0,6	0,6	0,5	
And. so. soziale L.	0,8	0,5	0,5	0,5	
Leistungen UVG	3,5	3,8	4,0	4,2	
Pflegewohngeld	9,2	8,7	8,1	7,3	
Bildung und Teilhabe	0,7	0,8	0,9	1,2	

Nachfolgend sind die „übrigen Transferaufwendungen“ nach Kostenarten abgebildet.¹⁰⁵

Übrige Transferaufw. in Mio. €	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis	65,3	78,9	82,8	89,4
Zuschüsse Beteiligungen u. a.	8,7	15,3	14,3	20,2
Zuschüsse AGewiS	0,9	0,8	0,4	0,0
Zuschüsse andere Bereiche	52,7	59,8	64,8	68,7
Fonds Deutsche Einheit	2,5	2,5	2,8	0,0
Sonstige Transferaufw.	0,5	0,5	0,5	0,5

In der folgenden Tabelle ist das Gesamtergebnis der Transferaufwendungen nach Produktgruppen abgebildet.

¹⁰⁵ Hier werden u. a. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke abgebildet, z. B. die Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen, Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Leistungen im Bereich Gesundheit oder Zuschüsse im Produktbereich Sportförderung. Auch die Zuschüsse an Beteiligungen (z. B. an die Oberbergische Verkehrsgesellschaft, kurz OVAG) und die Kosten der Ausbildungsverkehrspauschale werden hier einbezogen. In den HHJ 2017 und 2018 hat der Oberbergische Kreis die Entlastungen aus Rückerstattungen des Landschaftsverbandes sowie aus der Senkung der Landschaftsumlage in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen ausgeschüttet.

ANLAGE 7.2.2

Transferaufw. in Mio. €	2019	2020	2021	2022	Trend
Gesamtergebnis	215,7	236,2	247,5	254,1	
PG 10502 Hilfen Gesundh.u.a.	31,6	27,7	26,8	21,5	
PG 10503 Einkommensdefizite	19,3	24,4	25,9	28,1	
PG 10601 Kita und Tagespflege	49,4	56,0	62,1	66,1	
PG 10602 Jugendarbeit	2,9	2,9	2,9	2,8	
PG 10603 Individuelle Hilfen	34,7	34,2	36,9	39,3	
PG 10701 Gesundheit	1,0	0,3	0,4	0,2	
PG 10703 Gesundheitshilfe	0,7	0,7	0,7	0,7	
PG 11202 ÖPNV	7,1	13,2	11,7	17,6	
PG 11601 Umlagen	65,5	73,2	76,8	74,2	
Übrige Produktgruppen	3,5	3,6	3,3	3,6	

Die Produktgruppe *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen* berücksichtigt insbesondere Sozialhilfeaufwendungen und Pflegewohngeld, aber auch Transferaufwendungen für Zuschüsse an Verbände und Vereine zwecks Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz oder Zuschüsse an Frauenhäuser. Die Transferaufwendungen in der Produktgruppe *Hilfen bei Einkommensdefiziten* berücksichtigen u. a. Sozialhilfe (Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie Kosten für die Schuldnerberatung und für Kosten von Bildung und Teilhabe. Die Produktgruppe *Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege* enthält neben den Kosten der Jugendhilfe (z. B. Kosten der Unterbringung in Tagespflege) und der Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen insbesondere die Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder.¹⁰⁶ Unter Zuweisungen und Zuschüssen sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers zu verstehen. In der Produktgruppe *Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* werden beispielsweise Zuschüsse zu den Kosten für Erziehungsberatungsstellen, Kosten der Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige, Kosten einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und die Kosten des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes verbucht.

Bei den Zuschüssen und sonstigen sozialen Leistungen in den Bereichen *Gesundheitsförderung* und *Gesundheitshilfe* handelt es sich beispielsweise um Zuschüsse an Vereine zwecks Förderung und Betreuung von behinderten Kindern, Zuschüsse an Beratungsstellen (Schwangerschaftskonfliktberatung), Zuschüsse zur Betreuung von Suchtkranken sowie den Kosten der ambulanten Sprachheilfürsorge. In der Produktgruppe *ÖPNV* werden Zuschüsse an die *OVAG* abgewickelt und die Kosten der Ausbildungsverkehrspauschale.¹⁰⁷ Die Produktgruppe *Umlagen* berücksichtigt insbesondere die Landschaftsumlage, aber auch die Kosten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz.¹⁰⁸

¹⁰⁶ In 2017 hat der Kreis einmalig im Rahmen des sog. „Kita-Rettungspakets“ (vgl. Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen) rd. 3,68 Mio. € zur Weiterleitung an die Träger erhalten.

¹⁰⁷ Bei der Ausbildungsverkehrspauschale handelt es sich um die Weiterleitung von Landesmitteln nach dem ÖPNV-Gesetz NRW. Einzelheiten zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

¹⁰⁸ Die Kommunen in NRW sind über das Einheitslastenabrechnungsgesetz an den Kosten des Fonds Deutscher Einheit beteiligt und müssen einen Anteil der Einheitslasten des Landes NRW tragen.

ANLAGE 7.2.2

14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (aller 54er-Konten) umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können. Auch direkte Sachkosten infolge der COVID-19-Pandemie (in 2020: rd. 1,3 Mio. €, in 2021: rd. 1,2 Mio. €, in 2022: 0,8 Mio. €) wurden hier erfasst. Im Jahr 2022 sind rd. 9,6 Mio. € (Vorjahr'21: 3,2 Mio. €) im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau abgewickelt worden. Im Jahr 2022 sind rd. 7,25 Mio. € für die Fortschreibung des Sonderpostens Rettungsdienst erfasst worden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisse nach Kontenarten.

Sonstige ordendl. Aufwendungen	2019	2020	2021	2022
Sonstige Personal-/Versorg.aufw.	2,3 Mio.€	2,2 Mio.€	2,2 Mio.€	3,0 Mio.€
Inanspruchn. v. Rechten/Diensten	8,5 Mio.€	9,3 Mio.€	10,4 Mio.€	12,2 Mio.€
Geschäftsaufwendungen	3,8 Mio.€	4,1 Mio.€	5,3 Mio.€	5,6 Mio.€
Beiträge / Wertberichtigungen	4,0 Mio.€	4,5 Mio.€	3,6 Mio.€	9,5 Mio.€
Besondere Finanzauszahlungen	34,0 Mio.€	34,0 Mio.€	33,6 Mio.€	35,2 Mio.€
Betriebliche Steueraufwendungen	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Steuern v. Einkommen / Ertrag	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Andere sonstige ordentlichen Aufw.	2,6 Mio.€	1,1 Mio.€	3,7 Mio.€	10,2 Mio.€
Summe	55,2 Mio.€	55,1 Mio.€	58,8 Mio.€	75,8 Mio.€

Die Kontenart „541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“ umfasst Nebenkosten, die den Personalaufwendungen im engeren Sinne nicht zuzuordnen sind. Zu diesen Personalnebenaufwendungen zählen die Kosten von Aus- und Fortbildungen, Schulungskosten, Reisekosten, Job-Ticket sowie Dienst- und Schutzkleidung (insb. im Rettungsdienst). Seit Ende 2015 arbeitet der Kreis als Ausbilder für Notfallsanitäter mit der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) zusammen. Hier wird u. a. das „Schulgeld“ für die Ausbildungskurse geleistet.

Die Kontenart 542 umfasst Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Hierzu gehören die mit ehrenamtlicher Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen sowie die Kosten für Mieten und Pachten (z. B. für Verwaltungsgebäude und einzelne Diensträume, für den Schulbereich sowie für die Anmietung der "ARGE Standorte"). Auch die Kosten für Leasing (hervorgerufen insbesondere durch die Leasingkosten für Fahrzeuge, Kopiergeräte und ADV-Anlagen) werden hier verbucht.

Die Aufwendungen für die sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten stellen einen typischen Sammelposten dar. Hier werden ferner Aufwendungen verbucht wie Kosten des Luftrettungsdienstes, Dolmetscherkosten in Ausländerangelegenheiten, die Anschaffung von Fotos und Rechten, die Abrechnung von Krankentransporten durch Dritte sowie die Erstellung des Sozialberichtes. Auch die Aufwendungen für ehrenamtliche und

ANLAGE 7.2.2

sonstige Tätigkeiten (hauptsächlich die Zuwendungen an die Kreistagsmitglieder und an die sachkundigen Bürger) werden hier erfasst.

Die typischen Geschäftsaufwendungen sind eher unterhalb der Kontenart 543 erfasst. Dazu gehören Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für Bekanntmachungen einzuordnen. Neben dem typischen Verbrauchsmaterial wie Papier, Toner oder Leuchtstoffröhren erfassen die Geschäftsaufwendungen aber auch spezielle Materialien wie Plaketten der Bundesdruckerei oder die Materialbeschaffung im Rahmen der Fleischbeschauung.

Die Versicherungsbeiträge werden unter der Kontenart „544 Aufwendungen für Beiträge und Wertberichtigungen“ zusammengefasst. Der Kreis ist gegen typische Schadensfälle versichert, z. B. durch Gebäude- und KFZ-Versicherungen oder Unfall- und Haftpflichtversicherung. Ferner sind hier Beiträge an den Landkreistag, die Ausgleichsabgabe an den Aggerverband oder der Beitrag an den Verein Region Köln/Bonn erfasst. Die Wertberichtigungen berücksichtigen Abschreibungen und Korrekturen von Forderungen. Auch die Einstellung bzw. Zuschreibung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen (hier SoPo Rettungsdienst, rd. 7,25 Mio. €) werden hier angerechnet.

Der größte Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird allerdings durch die Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) hervorgerufen. Die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende werden unter der Kontenart „546 Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen“ zusammengefasst. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben werde diese Kosten als sonstige ordentliche Aufwendungen verbucht und nicht etwa als Transferaufwendungen. Die Kosten für die sog. Leistungsbeteiligung Teilhabeleistungen sind hier ebenfalls erfasst sowie Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen.

Besondere Finanzauszahlungen	2019	2020	2021	2022
Nicht rückzahlbare Zuweisungen	0,4 Mio.€	0,4 Mio.€	0,4 Mio.€	0,3 Mio.€
Leistungsb. Unterk. u. Heizung	31,6 Mio.€	31,8 Mio.€	31,5 Mio.€	32,5 Mio.€
Wohnungsbeschaffung	0,1 Mio.€	0,1 Mio.€	0,0 Mio.€	0,1 Mio.€
Leistungsb. einm. Leistungen	0,6 Mio.€	0,5 Mio.€	0,4 Mio.€	0,7 Mio.€
Leistungsb. Teilhabe	1,4 Mio.€	1,3 Mio.€	1,3 Mio.€	1,6 Mio.€
Summe	34,0 Mio.€	34,0 Mio.€	33,6 Mio.€	35,2 Mio.€

Die Kontenart „547 Betriebliche Steueraufwendungen“ berücksichtigt Aufwendungen für die Grundsteuer sowie für die KFZ-Steuer. Zu den „548 Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gehört z. B. die Körperschaftsteuer. Die Verfügungsmittel¹⁰⁹ sowie periodenfremde Aufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen werden u. a.

¹⁰⁹ Verfügungsmittel bezeichnen Beträge, die dem Landrat zur Verfügung stehen, vgl. SK 549100.

ANLAGE 7.2.2

unter der Kontenart „549 Andere sonstige ordentlichen Aufwände“ zusammengefasst. Wegen der rechtlichen Bedeutung (und unabhängig von der finanziellen Größenordnung) sollen Verfügungsmittel separat in Plan und Rechnung ausgewiesen werden.

Verfügungsmittel	2019	2020	2021	2022
Verfügungsmittel	12 T€	10 T€	7 T€	12 T€

Auch die *Endabrechnung der differenzierten Umlagen* wird über die Kontenart 549 abgebildet.¹¹⁰ Der periodenfremde Aufwand (im Fall einer festgestellten Überdeckung) belastet das Ergebnis und wird gleichzeitig in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber Kommunen ausgewiesen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen berücksichtigen ferner die Weiterleitung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse an die Gemeinden.

15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten werden in der Bilanz abgebildet. Die dazu korrespondierenden Zinsaufwendungen sowie Zinsen für kurzfristige Kassenkredite werden in der Kontengruppe 55 zusammengefasst.

Zinsen u. Finanzaufwend.	2019	2020	2021	2022
Zinsaufwendungen	1,5 Mio.€	1,4 Mio.€	1,3 Mio.€	1,2 Mio.€
Zinsaufw. für Liquiditätskredite	0,1 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Sonstige Finanzaufwendungen	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Summe	1,5 Mio.€	1,4 Mio.€	1,3 Mio.€	1,2 Mio.€

16 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Der Grund der Wertminderungen kann technischer (z.B. Abnutzung, Verschleiß), wirtschaftlicher (z.B. Fehlinvestition, technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z.B. Ablauf von Rechten, gesetzliche Änderungen) sein. Es sind planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen zu unterscheiden. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der bilanzielle Zeitwert mit Hilfe einer bestimmten Abschreibungsmethode auf die Nutzungsdauer verteilt wird.¹¹¹

¹¹⁰ Das Verfahren „Endabrechnung der differenzierten Umlagen“ wurde im Jahresabschluss 2014 umfangreich erläutert, vgl. auch den Beschluss des Kreistags in seiner Sitzung vom 23.10.2014.

¹¹¹ In der Regel wird die lineare Abschreibungsmethode verwendet werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine abweichende Methode zulässig, deren Anwendung im Einzelfall im Anhang zu erläutern ist. Als Grundlage der Berechnung der Abschreibung dient die bekannt gegebene Abschreibungstabelle, die als Grundlage der

ANLAGE 7.2.2

Der Hauptanteil der Abschreibungen steht im Zusammenhang mit dem Infrastrukturvermögen¹¹² und den bebauten Grundstücken. Im Berichtsjahr gibt es keine Anhaltspunkte, die eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen rechtfertigen könnten. Auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen erfolgten nicht.¹¹³ Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen nach Kontenarten.

Abschreibungen	2019	2020	2021	2022
Immaterielle Vermögensgegenst.	0,2 Mio.€	0,3 Mio.€	0,3 Mio.€	0,3 Mio.€
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvori	3,6 Mio.€	3,6 Mio.€	3,7 Mio.€	3,7 Mio.€
Infrastrukturvermögen	3,8 Mio.€	4,0 Mio.€	4,0 Mio.€	4,3 Mio.€
Maschinen, techn. Anlagen, Kfz	1,1 Mio.€	1,1 Mio.€	1,2 Mio.€	1,3 Mio.€
Betriebs u. Geschäftsausstattung	1,4 Mio.€	1,5 Mio.€	1,6 Mio.€	2,1 Mio.€
Summe	10,1 Mio.€	10,4 Mio.€	10,8 Mio.€	11,7 Mio.€

17 Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden, werden als außerordentliche Aufwendungen bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.¹¹⁴

Die außerordentlichen Aufwendungen wirken sich zwar mindernd auf das Gesamtergebnis aus, haben aber keinen Einfluss auf die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses. In der Ergebnisrechnung werden die außerordentlichen Aufwendungen zusammen mit den außerordentlichen Erträgen im Posten „Außerordentliches Ergebnis“ ausgewiesen.

Im Zeitraum 2019 bis 2020 wurde der Wert der Kreisforsten ergebniswirksam korrigiert.

Ausdrücklich sei erwähnt, dass die pandemiebedingten Geschäftsvorfälle nicht im außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung erfasst wurden. Die pandemiebedingten Geschäftsvorfälle sind entsprechend der veröffentlichten Buchungsvorgaben in der Ergebnisrechnung im ordentlichen Teil erfasst, vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt „außerordentliche Erträge“.

Bestimmung der Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fungiert. Abschreibungen auf Forderungen werden seit 2013 unter den *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* verbucht.

¹¹² Nach Auswertung der Inventurergebnisse erfolgte in 2017 eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Infrastrukturvermögen.

¹¹³ Analog zum Handelsrecht gilt bei der Bewertung des Umlaufvermögens das strenge Niederstwertprinzip. Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ergibt.

¹¹⁴ Beispiele für außerordentliche Aufwendungen können Naturkatastrophen und sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke sein. Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen zählen nicht dazu.

ANLAGE 7.2.2

18 Jahresergebnis

Im Rahmen der Corona-Pandemie musste das Gesundheitsamt aus allen Verwaltungsbe-
reichen personell unterstützt werden. Hierdurch konnten die Jahresabschlüsse 2020 bis
2022 erst zeitverzögert aufgestellt werden.

Der Kreishaushalt 2021/2022 (Doppelhaushalt) wurde am 06.05.2021 vom Kreistag be-
schlossen und mit Verfügung vom 26.07.2021 von der Bezirksregierung Köln genehmigt.
Am 31.03.2022 hat der Kreistag eine sog. Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2022
beschlossen. Die fortgeschriebenen Umlagesätze wurden mit Verfügung vom 29.04.2022
genehmigt.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Erträge und Kosten ("Ist-Ergebnis") zum
Vorjahresergebnis, aber insbesondere die Abweichungen zu den Planwerten (inkl. Nach-
trag) des Haushaltsjahres 2022 (d.h. Plan-Ist-Vergleich).

Erträge	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	2.145 T€	2.192 T€	1.882 T€	-310 T€
Zuwendungen und Umlagen	329.521 T€	333.949 T€	354.007 T€	20.058 T€
Sonstige Transfererträge	10.461 T€	12.433 T€	15.270 T€	2.837 T€
Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	37.945 T€	54.950 T€	57.792 T€	2.842 T€
Privatrechtl. Leistungsentgelte	669 T€	759 T€	917 T€	158 T€
Kostenerstatt., Leistungsbeteil.	71.711 T€	68.449 T€	72.816 T€	4.367 T€
Sonstige ordentliche Erträge	9.245 T€	3.575 T€	7.124 T€	3.550 T€
Ordentliche Erträge	461.698 T€	476.306 T€	509.809 T€	33.502 T€
Finanzerträge	1.937 T€	1.396 T€	1.643 T€	247 T€
Außerordentliche Erträge	1.922 T€	5.483 T€	377 T€	-5.106 T€
Summe	465.557 T€	483.186 T€	511.829 T€	28.643 T€

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. 2022
Personalaufwendungen	91.802 T€	103.729 T€	100.791 T€	-2.938 T€
Versorgungsaufwendungen	8.970 T€	9.413 T€	10.633 T€	1.220 T€
Aufw. Sach- und Dienstl.	41.420 T€	54.058 T€	42.907 T€	-11.152 T€
Transferaufwendungen	247.514 T€	249.094 T€	254.130 T€	5.036 T€
Sonstige ordentliche Aufw.	58.788 T€	58.393 T€	75.755 T€	17.362 T€
Bilanzielle Abschreibungen	10.822 T€	11.135 T€	11.709 T€	574 T€
Ordentliche Aufwendungen	459.317 T€	485.823 T€	495.925 T€	10.102 T€
Zinsen Finanzaufwendungen	1.305 T€	1.443 T€	1.203 T€	-240 T€
Außerordentliche Aufwendungen	T€	T€	T€	T€
Summe	460.622 T€	487.266 T€	497.128 T€	9.862 T€

Saldo / Jahresergebnis	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. 2022
Saldo Erträge abzgl. Aufw.	4.935 T€	-4.080 T€	14.701 T€	18.781 T€

ANLAGE 7.2.2

Im Rahmen einer Hochrechnung zur Abrechnung der differenzierten Umlagen 2022 ergibt sich eine vorläufige Überdeckung von rd. 1,5 Mio. € (netto). Die Endabrechnung mit den Kommunen erfolgt erst auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses zum 31.12.2022. Eine dann festgestellte Über- oder Unterdeckung ist ergebniswirksam als Verbindlichkeit oder Forderung im Jahresabschluss 2023 zu bilanzieren, die kassenwirksame Abrechnung erfolgt in 2024.

Das Jahresergebnis berücksichtigt die gesetzliche Sonderregelung zum Ausgleich der COVID-19-Belastungen. Den außerordentlichen Erträgen stehen keine Einzahlungen gegenüber. Der bilanzielle Vortrag von rd. 6,7 Mio. € muss in den nächsten Jahren (ergebniswirksam) aufgelöst oder mit den Rücklagen verrechnet werden.

19 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar. Der Kreistag hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in seinem Beschluss vom 14.03.2013 geregelt. Werden Ermächtigungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Haushaltsplanpositionen im Folgejahr.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.03.2023 die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 mit Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Haushaltsjahres 2023 zur Kenntnis genommen. Die Ermächtigungsübertragungen bzw. „Planfortschreibungen“ erhöhen die im Ergebnisplan enthaltenen Planansätze um rd. 3,83 Mio. € und die im Finanzplan enthaltenen Planansätze um rd. 24,53 Mio. € (davon 20,70 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten).

Ergebnisrechnung	EÜ Folgejahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.796 T€
Transferaufwendungen	811 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.222 T€
Summe	3.829 T€

Finanzrechnung	EÜ Folgejahr
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.796 T€
Transferauszahlungen	811 T€
Sonstige Auszahlungen	1.222 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.829 T€
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	296 T€
Ausz. für Baumaßnahmen	10.104 T€
Ausz. für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.968 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen	332 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	20.700 T€
Gesamtsumme Ermächtigungsübertragung	24.529 T€

ANLAGE 7.2.3

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2022

Herr Landrat *Jochen Hagt* gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Discher, Nils Christian

Fischer, Björn

Grootens, Klaus

Reger, Johann

Röttgen, Christoph

Stölting, Dominique

Schmidt, Rainer

Wagner, Antje

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28 - 32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

ANLAGE 7.2.3

5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht liegen vor (siehe Dienstanweisung Finanzwesen nach § 32 KomHVO vom 28.08.2020). Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
 - auf den Kreiskämmerer übertragen und hiervon wahrgenommen
(siehe DA Finanzwesen).

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert
5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert.
- Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind (siehe Anlage 1, Ziffer 1.3.5).

ANLAGE 7.2.3

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind im Anhang 1 unter Ziffer 1.2.4. aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 ~~und sind unter Ziffer _____ aufgeführt~~ und müssen nicht bilanziert werden.
Der Sachverhalt ist im Anhang aufgeführt.

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind im ~~Lagebericht~~ Anhang (Verbindlichkeitspiegel) vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben
 im Lagebericht unter Chancen und Risiken aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind im Lagebericht aufgeführt

ANLAGE 7.2.3

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden

13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gummersbach, 07.03.2024

gez.

Jochen Hagt
Landrat